Bielefeld

Umweltamt

Johannisbachtal-Obersee

Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept

mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet



Impressum

Herausgeber:

Stadt Bielefeld,
Umweltamt,
Abteilung Umweltplanung
August-Bebel-Straße 75- 77
33602 Bielefeld

Verantwortlich für den Inhalt:

Martin Wörmann

Redaktion:

Dagmar Maaß
Achim Thenhausen

unter Mitarbeit von:

Bettina Branke
Guido Großmann
Michaela Hagmeister
Sylvia Iserlohn-Grafen
Stefan Schmidt
Susanne Schmitt

Grafik und Kartografie:

Sylvia Iserlohn-Grafen

Bielefeld, 1. August 2016

1. Einleitung 7

1.1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise 7

1.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes 8

2. Planerische und rechtliche Rahmenbedingungen 10

2.1 Raum- und Bauleitplanung 10
2.1.1 Regionalplan 10
2.1.2 Flächennutzungsplan 12
2.1.3 Bebauungspläne 13

2.2 Naturschutz und Grünordnung 13
2.2.1 Landschaftsplanung 13
2.2.2 Gesetzlich geschützte Biotope 14
2.2.3 Zielkonzept Naturschutz 15
2.2.4 Ausgleichs- und Ersatzflächen 16
2.2.5 Gesamtnutzungs- und Schutzkonzept Obersee und Johannisbachaue 16
2.2.6 Landschaftsverträgliche Freizeitangebote und Naturerleben im Erholungsgebiet Obersee und Johannisbachaue 17

2.3 Wasserwirtschaft 17
2.3.1 Bewirtschaftungsplan 17
2.3.2 Umsetzungsfahrplan und Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern 18
2.3.3 Überschwemmungsgebiete/ Hochwasserrisikomanagementplanung 20

2.4 Straßenplanungen 21

2.5 Eigentumsverhältnisse 22

3. Bestandserhebung und Bewertung 22

3.1 Boden 22

3.2 Klima und Immissionen 24

3.3 Lebensräume, Tier- und Pflanzenwelt 27
3.3.1 Biotopausstattung 27
3.3.1.1 Äcker und Raine 27
3.3.1.2 Grünland und Röhrichte 27
3.3.1.3 Wald 33
3.3.1.4 Gehölzbestände außerhalb des Waldes 34
3.3.1.5 Stillgewässer 35
3.3.1.6 Fließgewässer 38
3.3.1.7 Bewertung 40
3.3.2 Fauna 43
3.3.2.1 Vögel 43
3.3.2.2 Amphibien, Libellen und Tagfalter 52
3.3.2.3 Fische 53
3.3.2.4 Muscheln und Edelkrebse 54

3.4 Landschaftsbild und Erholung 55
3.4.1 Landschaftsbild, Freizeitaktivitäten und Freizeiteinrichtungen in den unterschiedlichen Bereichen 55
3.4.1.1 Erholungslandschaft Obersee 56
3.4.1.2 Erholungsraum westliches Johannisbachtal 61
3.4.1.3 Erholungsraum östliches Johannisbachtal 63
3.4.2 Erreichbarkeit 65

4. Entwicklungsziele und Maßnahmen mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet 67

4.1 Arten- und Biotopschutz 67
4.1.1 Naturschutzgebiet Johannisbachaue 67
4.1.1.1 Gebietsabgrenzung 68
4.1.1.2 Schutzwürdigkeit und Prognose 69
4.1.1.3 Ökologische Umgestaltung des Johannisbaches im NSG Johannisbachaue 70
4.1.1.4 Entwicklung extensiv genutzter Mähwiesen in der Aue 72
4.1.1.5 Erhaltung und Pflege der schutzwürdigen Biotope 73
4.1.1.6 Erlebbarkeit des NSG Johannisbachaue 74
4.1.1.7 Rechtliche Umsetzungsschritte 75
4.1.1.8 Änderung Landschaftsplan 75
4.1.1.9 Änderung Regionalplan 75
4.1.1.10 Kosten, Finanzierung und Zeitplanung 76
4.1.2 Arten- und Biotopschutz außerhalb der Johannisbachaue 80
4.1.2.1 Entwicklung extensiv genutzter Mähwiesen außerhalb der Aue 80
4.1.2.2 Maßnahmen zur Förderung von Feldvögeln 80
4.1.2.3 Schaffung von Kleinstrukturen in den ackerbaulich genutzten Bereichen 80
4.1.2.4 Anlage von Streuobstwiesen 80
4.1.2.5 Biotopverbesserungen am Obersee, 81
4.1.2.6 Entwicklung und Pflege der Gehölzbestände 81

4.2 Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes 81
4.2.1 Verbesserung der Landschaftsbildes und der Landschaftsstruktur 82
4.2.2 Verbesserung der Wegeinfrastruktur 83
4.2.3 Verbesserung der sonstigen Freizeitinfrastruktur 84
4.2.4 Verbesserung der Erreichbarkeit 86

4.3 Ziele und Maßnahmen für Teilräume 87

Verzeichnis der Karten

Karte 1: Untersuchungsgebiet 8
Karte 2: Historische Karte von 1837 mit weitgehend natürlichem Bachlauf 9
Karte 3: Regionalplan 2004 11
Karte 4: Flächennutzungsplan 12
Karte 5: Landschaftsplan Bielefeld-West und Bielefeld-Ost 14
Karte 6: Zielkonzept Naturschutz 16
Karte 7: Umsetzungsfahrplan 19
Karte 8: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet 20
Karte 9: Fünfjährliches Hochwasser im Bereich der östlichen Johannisbachaue 21
Karte 10: Städtischer Grundbesitz 22
Karte 11: Bodentypen 23
Karte 12: Schutzwürdige Böden 24
Karte 13: Luftleitbahnen 25
Karte 14: Straßenlärm 26
Karte 15: Eisenbahnlärm 26
Karte 16: Bestandskarte in der **Anlage** .....
Karte 17: Übersicht der Pflanzengesellschaften im Beweidungsprojekt (2015) 29
Karte 18: Fundorte der Rote Liste- und Vorwarnliste-Arten im Beweidungsgebiet 31

Karte 19: Fließgewässerverläufe im Untersuchungsgebiet 39
Karte 20: Gewässerstrukturgütebewertung 40
Karte 21: Schutzwürdigkeit der terrestrischen Biotope 41
Karte 22: Vorkommen schutzbedürftiger Brutvögel östlich des Viaduktes 46
Karte 23: Erholungsräume 56
Karte 24: Erreichbarkeit Untersuchungsraum 65
Karte 25: Entwicklungs- und Maßnahmenkarte in der **Anlage** ....
Karte 26: Vorschlag zur Abgrenzung des NSG Johannisbachaue 68
Karte 27: Prognose der Schutzwürdigkeit 69
Karte 28: Erholungsräume - Maßnahmen 82
Karte 29: Maßnahmen im Bereich Grünanlage und Landschaftspark Obersee 83
Karte 30: Discgolfanlage Obersee, vorläufiges Konzept 85

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Gesetzlich geschütztes Biotop, Nasswiese am Viadukt 15
Abb. 2: Intensiv genutzter Acker mit Feldrain 27
Abb. 3: Blütenreicher Ackerrandstreifen 27
Abb. 4: Wiesenflächen im Landschaftspark Obersee 28
Abb. 5. Heckrinderweiden 29
Abb. 6: Feuchtwiese 30
Abb. 7: Wiesen mit Blasensegge 32
Abb. 8: Pferdeweiden an der Talbrückenstraße 32
Abb. 9: Eichen-Buchenwald Großes Binnenholz 34
Abb. 10: Landschaftsbild prägender Baum 35
Abb. 11 Obersee vor dem Umbau 36
Abb. 12 Obersee mit Johannisbach-Umflut nach dem Umbau 36
Abb. 13: Blaualgen im Obersee 37
Abb. 14: Johannisbach 38
Abb. 15 Feuchtwiese mit Schachtelhalm und Hahnenfuß 42
Abb. 16: Rohrammer 47
Abb. 17: Feldlerche und Kiebitz 48
Abb. 18: Rebhuhn und Neuntöter 49
Abb. 19: Gebänderte Prachtlibelle 53
Abb. 20: Bachforelle 54
Abb. 21: Edelkrebs 55
Abb. 22: Blick vom Südufer über den Obersee in Richtung Viadukt 57
Abb. 23: Picknickplatz 58
Abb. 24: Volleyballfeld 58
Abb. 25: Nordufer an einem sonnigen Sonntag 59
Abb. 26: Bick von den Hügeln des Landschaftsparkes Obersee über den See in Richtung Schildesche 60
Abb. 27: Vielfältige Kulturlandschaft mit mäandrierendem Johannisbach 61
Abb. 28: Hofstelle Meyer zu Jerrendorf 62
Abb. 29: Findlingsgarten mit Blick auf Baumheide 63
Abb. 30: begradigter Johannisbach 64
Abb. 31: Agrarlandschaft im östlichen Johannisbachtal 64
Abb. 32: Schematischer Querschnitt durch die renaturierte Aue 70
Abb. 33: Habitatstrukturen des Johannisbaches nach Renaturierung und natürlicher dynamischer Entwicklung des Gewässers (schematische Darstellung) 71

Abb. 34 Vegetationsprofil einer Glatthaferwiese – die differenzierte Vertikalstruktur ist Lebensraum einer vielfältigen Insektenwelt 72
Abb. 35: Sumpf-Dotterblumenwiese 73
Abb. 36: Beispiel Aussichtsturm 74

Verzeichnis der Tabellen:

Tabelle 1: Gesetzlich geschützte Biotope 14
Tabelle 2: Potentielle und im Monitoring 2011 oder 2015 nachgewiesene Brutvögel (B) sowie Nahrungsgäste 44
Tabelle 3: : Durchzügler und Wintergäste 50
Tabelle 4 : Zeitplan zur Ausweisung und Entwicklung des NSG Johannisbachaue 78

Bildverzeichniss:
Titelbild: Joseph Metz, Innovativ Sights: Luftbild Johannisbachaue; sonstige Abbildungen Umweltamt

Abbildungen 3, 6, 13, 32: C. Quirini-Jürgens
Abbildungen 15, 16, 17: B. Walter
Abbildung 36: http://www.meinsachsen.net/poi/134/zochauer_heideturm.html
weitere Abbildungen: Umweltamt

1. Einleitung

1.1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Der Landschaftsraum am Obersee und das östlich angrenzende Johannisbachtal gehören zu den beliebtesten Naherholungsgebieten der Stadt Bielefeld.

Die Entwicklung dieses Landschaftsraumes wird seit den 1980er Jahren strittig diskutiert: Ruhige Erholung, Events, ein großer Freizeitsee mit Jachthafen, ein zusätzlicher Badesee mit baulicher Entwicklung an der Peripherie, ein Naturschutzgebiet, die Verbesserung des Status Quo in ökologischer Hinsicht oder für die Freizeitnutzung sind hier die wesentlichen Schlagworte.

Eine Reihe von Machbarkeitsstudien und Konzeptvorschlägen der Verwaltung sind in den letzten Jahren entstanden.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 (Drucksache 0386/2014-2020) mit folgendem Beschluss eine neue Entscheidungsgrundlage beauftragt:

„Die Verwaltung erarbeitet ein Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue. Hierbei ist auch aufzuzeigen, wie dem Wunsch der Bevölkerung auf naturnahe Erholung in diesem Bereich Rechnung getragen werden kann.

Zusätzlich zum Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue wird die Verwaltung gebeten, ein Konzept vorzulegen, das im Bereich des Obersees die Möglichkeiten der – auch wassergebundenen – Freizeitnutzung vorsieht.

Auf dieser Grundlage kann dann in einem nächsten Schritt über die formelle Einleitung der Unterschutzstellung und damit der Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost durch den Rat entschieden werden.“

Die Ausweisung eines Naturschutzgebietes setzt voraus, dass die gesetzlich vorgegebenen Schutzvoraussetzungen (§ 23 BNatschG) für die Ausweisung eines Schutzgebietes vorliegen. Es muss sich um Gebiete handeln, deren besonderer Schutz aus folgenden Gründen erforderlich ist:

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Für die Johannisbachaue sind insbesondere die Schutzgründe unter 1. naheliegend. Diese Schutzgründe beziehen sich also auf die besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz ist nicht nur der Ist-Zustand relevant, sondern auch eine „Entwicklung“ und „Wiederherstellung“ möglich.
So ist angesichts des Untersuchungsauftrages zum einen zu prüfen, ob das Gebiet im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz oder das Landschaftsbild Qualitäten aufweist, die die Ausweisung eines Naturschutzgebietes nahelegen. Zum anderen ist zu prüfen, ob

schutzwürdige Lebensräume und Lebensgemeinschaften entwickelt oder wiederhergestellt werden können.

Neben Überlegungen zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes beinhaltet der o. g. Beschluss auch den Auftrag, ein Konzept für naturnahe Erholung und Freizeitnutzungen zu erarbeiten.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung wird der Untersuchungsraum gemäß der Karte 1 (vgl. Karte 1: Untersuchungsgebiet, Seite 6) komplett analysiert.

Der vorliegende Bericht gliedert sich wie folgt: Nachdem die planerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden, wird der Untersuchungsraum in seinem heutigen Status ausführlich beschrieben und bewertet. Dies ist Grundlage für die Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmenvorschlägen für den Arten- und Biotopschutz sowie die Erholung. Die Ausführungen zum Naturschutzgebiet befinden sich in Kapitel 4.1. Eine Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen findet sich in den Steckbriefen ab der Seite 87.

Die zeitliche und finanzielle Realisierbarkeit, soweit es sich nicht um das Naturschutzgebiet handelt, ist nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Das vorliegende landschaftsplanerische Konzept bezweckt also nicht nur die Entwicklung eines Naturschutzgebietes, sondern ist eine integrierte landschaftsplanerische Konzeption für den Bereich Obersee und Johannisbachtal, die über ein Schutzgebiet hinaus funktionale Bezüge berücksichtigt und Grundlage verschiedenster anderer Umsetzungsstrategien sein kann.

1.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet wurde so abgegrenzt, dass die o. g. Fragestellungen beantwortet werden können.

Karte 1: Untersuchungsgebiet

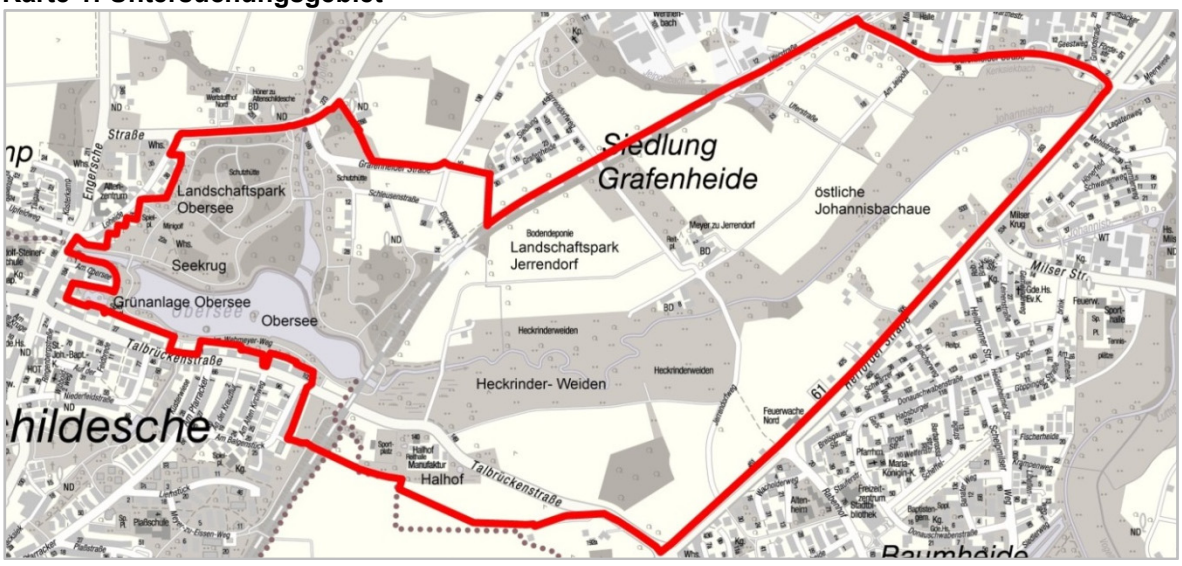

Das Untersuchungsgebiet umfasst westlich des Viaduktes im Wesentlichen den Obersee und die ihn umgebenden öffentlichen Grünflächen sowie den überwiegend ackerbaulich genutzten Bereich an der Grafenheider Straße und der Schleusenstraße. Der Obersee wurde 1982 als Talsperre künstlich angelegt. Mit dem Aushubmaterial wurde die nördlich angrenzende hügelige Parklandschaft (Landschaftspark Obersee) modelliert.

Die den Obersee umgebende Grünfläche, die weitgehend naturnah gestaltet ist, weist insbesondere im nördlichen Teil junge Waldbestände auf. Entlang der Jölle ist beidseitig ein naturnaher, älterer Auwald ausgebildet. Die Wiesenflächen auf den Hügeln nördlich des Obersees werden überwiegend extensiv gepflegt. Baumgruppen, Baumreihen und Einzelbäume säumen das gut ausgebildete Wegenetz und gliedern die Offenlandbereiche.

Nordwestlich des Obersees befindet sich der Schwerpunkt der intensiven Freizeitnutzung mit der Gaststätte „Seekrug“ in einem translozierten Bauernhaus, einem Minigolfplatz und einem Beachvolleyballfeld sowie einem größeren Kinderspielbereich westlich des Seekruges.

Seit 2009 ist der Johannisbach durch einen Damm vom Obersee abgetrennt. Die von Norden kommende Jölle ist im Gegensatz zum Johannisbach beidseitig fast gänzlich von Waldflächen umgeben. Hier reicht der Wald auch bis unmittelbar an das Nordufer des Johannisbaches heran. Westlich des Einmündungsbereiches der Jölle ist der Uferbereich des Obersees für Erholungssuchende weder betretbar noch einsehbar.

Die das Untersuchungsgebiet auf einem Viadukt querende Eisenbahnlinie wurde Mitte des 19. Jahrhunderts gebaut und ist eine weithin wahrnehmbare Zäsur des Tales sowie ein historisch bedeutsames Relikt.

Östlich des Viaduktes ist der Planungsraum als typische Landschaft des Ravensberger Hügellandes zu charakterisieren. Die Hoch- und Hanglagen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt, während die Bachauen und Sieke wie ein Netz diese offene Agrarlandschaft durchziehen. Einzelhöfe mit Baumgruppen und kleinere Bauernwälder gliedern diese Landschaft.

Karte 2: Historische Karte von 1837 mit weitgehend natürlichem Bachlauf



Entlang des Johannisbaches hat sich eine breite, offene Auenlandschaft entwickelt mit nur vereinzelten Ufergehölzen. Die für den Auenbereich typische Grünlandnutzung ist weitgehend erhalten geblieben. Der Bereich westlich des Jerrendorfweges wird extensiv, vor allem als Weide genutzt. Die Weiden werden nach naturschutzfachlichen Kriterien mit Heckrindern beweidet. Die Grünlandflächen östlich des Jerrendorfweges, die Anfang der 90ziger Jahre noch als Acker genutzt wurden, sind z. T. brachgefallen bzw. werden als Wiese genutzt. Hier wurde der Johannisbach Mitte des 19. Jahrhunderts begradigt.

Zahlreiche Nebengewässer münden im Plangebiet in den Johannisbach. Insbesondere bei den von Norden kommenden Gewässern wie dem Grafenheider Bach, dem Jeipohlbach und dem Kerksiekbach handelt es sich um typisch ausgeprägte Siektäler mit Grünlandnutzung auf der Talsohle und Gehölzstrukturen entlang der Hänge.

Südlich der Bahnlinie wurde zwischen 2008 und 2014 eine Deponie für Oberseeschlamm und Boden angelegt, die mittlerweile mit Wiesen und Gehölzen rekultiviert und mit markantem Aussichtspunkt und Findlingsgarten gestaltet wurde (Landschaftspark Jerrendorf).

Einzelstehende Gebäude oder Gebäudegruppen liegen verstreut in der Landschaft. Besonders markant sind der Halhof, jetzt Bildungsstätte, der Hof Meyer zu Jerrendorf, der Hof Wehmeyer und eine Reithalle. In Nachbarschaft zum Halhof liegt ein Sportplatz des VfL Schildesche.

So stellt sich das Untersuchungsgebiet als Relikt der historischen Kulturlandschaft mit stellenweise erheblichen Veränderungen insbesondere ab dem 18. Jahrhundert dar[1].

2. Planerische und rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der Entwicklung des Gebietes sind die planerischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Neben den landschaftsplanerischen Vorgaben sind verschiedene Fachplanungen sowie unterschiedliche andere rechtliche Vorgaben von Bedeutung. Die Eigentumsverhältnisse bzw. der Umfang städtischer Grundstücke bestimmen maßgeblich die Umsetzungsmöglichkeiten.

2.1 Raum- und Bauleitplanung

2.1.1 Regionalplan

Der rechtswirksame Regionalplan von 2004 (ehemals Gebietsentwicklungsplan) bildet den Obersee, die Jölle und den Teich südlich der Wohnbebauung auf dem ehemaligen Sportplatz als Wasserfläche ab. Bis auf die Wohnbauflächen entlang der Talbrückenstraße und der Engerschen Straße bzw. der Loheide, die als allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen sind, ist der übrige Bereich als Freiraum- und Agrarbereich, als regionaler Grünzug und als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung dargestellt.

[1] Zur Geschichte des Gebietes vgl. auch „Die Johannisbachaue – Eine Denkschrift der Stiftung für die Natur Ravensberg“, Stiftung für die Natur Ravensberg 2007.

Der überwiegende Raum südlich und nördlich der Talbrückenstraße zwischen der Bahnlinie und der Herforder Straße ist im Regionalplan als regionaler Grünzug und als Bereich zum Schutz der Landschaft und naturschutzorientierten Erholung dargestellt. Abweichend hiervon ist der naturnahe Gewässerabschnitt der Johannisbachaue als Bereich zum Schutz der Natur eingestuft. Der Johannisbach sowie ein möglicher Untersee, der in seiner Darstellung der Machbarkeitsstudie Johannissee[2] entspricht, werden als Oberflächengewässer im Regionalplan abgebildet. Zusätzlich ist die Johannisbachaue mit dem naturnahen Verlauf des Johannisbaches westlich des Jerrendorfweges als Überschwemmungsbereich ausgewiesen. Das gleiche gilt für den Teilbereich zwischen der Darstellung See und der Grafenheider Straße. Das „Große Binnenholz“ ist als Waldfläche im Regionalplan enthalten. Östlich davon sieht der Regionalplan eine Fläche für Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen vor. Allgemeiner Siedlungsbereich ist dargestellt entlang der Herforder Straße von der Talbrückenstraße bis zur Milser Straße, kleinflächig westlich der Herforder Straße, südlich der Grafenheider Straße und nördlich der Straße Am Jeipohl, zwischen der Grafenheider Straße und dem Jeipohlbach.

Karte 3: Regionalplan 2004

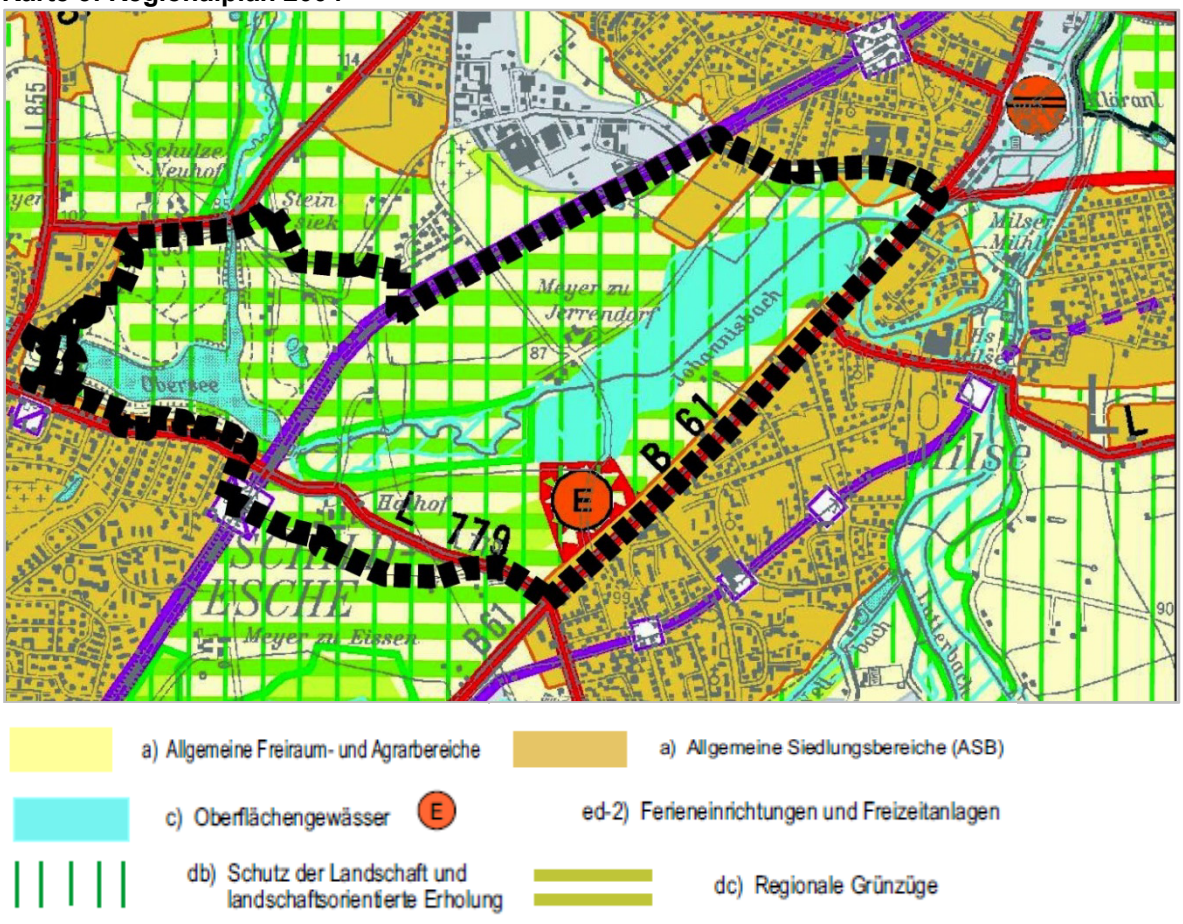

[2] Planungsgemeinschaft Ingenieurbüro Obermeyer, Fugmann Janotta, GRI GmbH Pro Stadt GmbH, Blomeyer & Milzkott GmbH: „Machbarkeitsstudie Johannissee für Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen“ (Juni 2000).

2.1.2 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bielefeld werden der Obersee und die Jölle als Wasserfläche und die umliegenden Freiflächen als Grünfläche dargestellt. Wohnbauflächen liegen entlang der Talbrückenstraße, der Engerschen Straße bis zur Loheide und östlich der Loheide. Bei der Fläche zwischen Loheide und der Engerschen Straße handelt es sich um eine gewerbliche Fläche.

Östlich des Viaduktes zwischen der Talbrückenstraße, einschließlich des Halhofes sowie der Grafenheider Straße, ist das gesamte Plangebiet mit Ausnahme einer Wasserfläche und des Großen Binnenholzes (Wald) als Grünfläche dargestellt. Gemäß Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung der Beschlussfassung vom 23.11.1978 wird der betreffenden Fläche mit dieser Wasserflächen-Darstellung die Funktion eines „Rückhaltebeckens“ zugewiesen. Die Rückhaltebecken sind jedoch gemäß dem Erläuterungsbericht zum FNP „nicht allein Versorgungsflächen, sondern wesentliche Elemente des Grünflächensystems“.

Karte 4: Flächennutzungsplan

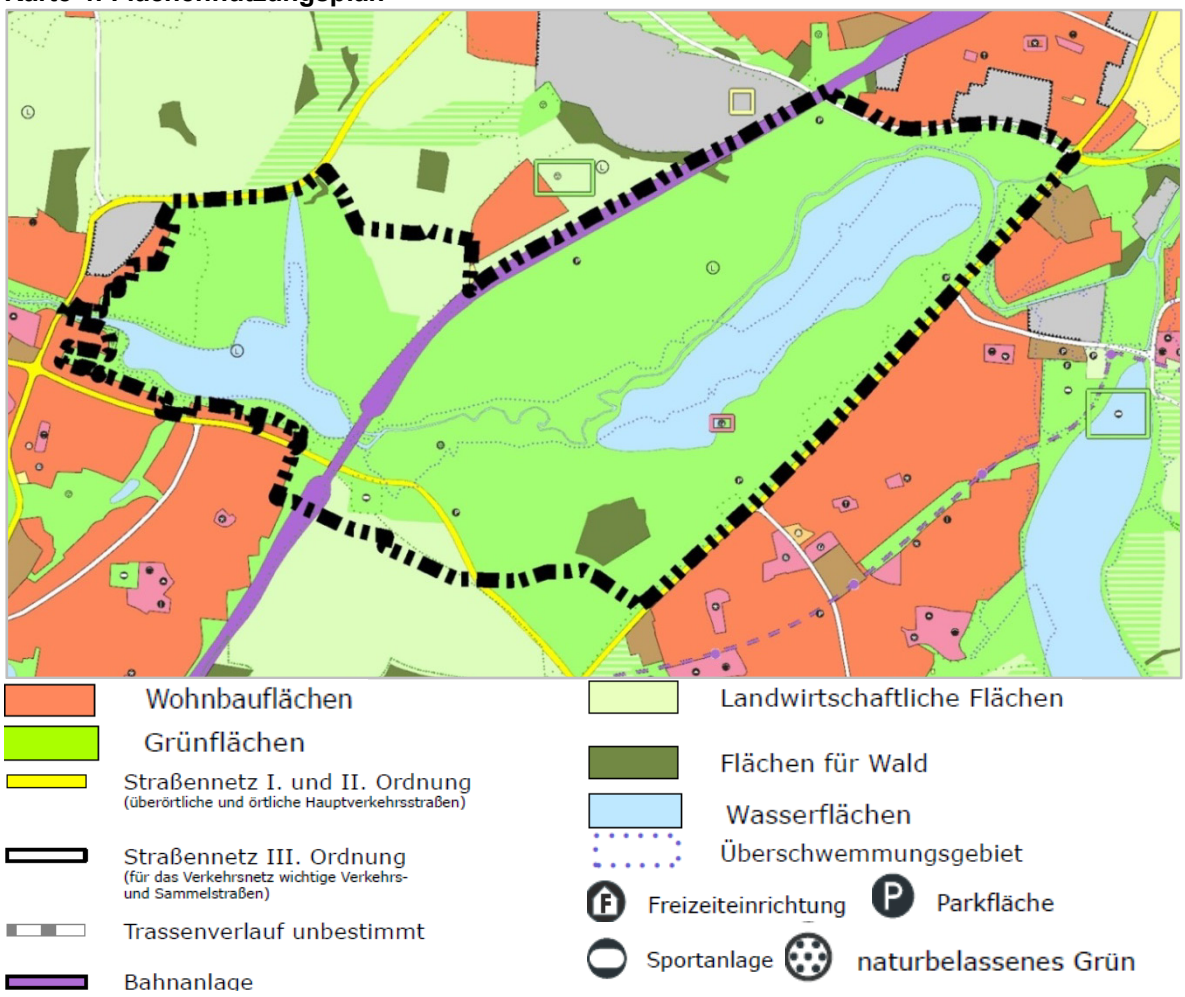

Die Darstellung des Sportplatzes am Halhof, der naturnahen Grünflächen sowie des Bypasses des Johannisbaches nördlich der Seefläche erfolgte 2004 mit der 173. Änderung des Flächennutzungsplanes (rechtswirksam 10.09.2004).

Nördlich der Zuwegung von der Feuerwache zur dargestellten Wasserfläche ist die Ansiedlung von Freizeiteinrichtungen zu sehen. Neue Parkplätze sind an der Bahnlinie in Höhe des Jerrendorfweges und der Grafenheider Straße, an der Herforder Straße in Höhe der Feuerwache und der Milser Straße sowie an der Talbrückenstraße östlich des Halhofes dargestellt. Der Sportplatz am Halhof ist auch im Flächennutzungsplan enthalten.

2.1.3 Bebauungspläne

Der Obersee, einschließlich des Bereiches der Jölle südlich der Engerschen Straße, ist Bestandteil des Bebauungsplans Nr. II/III/2/46.00 (rechtsverbindlich seit dem 01.06.1977). Dieser setzt untergeordnet entlang der Loheide Wohnbebauung fest. Die übrigen Bereiche sind als öffentliche Grünfläche, als Seefläche des Obersees und als Wasserlauf der Jölle festgesetzt. Im östlichen Plangebiet ist die Trasse der Bahnstrecke als solche festgesetzt worden.

Zusätzlich wurde mit dem Bebauungsplan Nr. II/2/59.00 (rechtsverbindlich seit dem 10.09.2004) im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Mischgebiet und Wohnbaufläche neu festgesetzt. Bestandteil dieses Bebauungsplanes ist auch die bestehende öffentliche Grünfläche nördlich des ehemaligen Sportplatzbereiches. In den Bebauungsplänen Nr. II/2/44.00 (rechtsverbindlich seit dem 18.03.1972) und Nr. II/2/16.00 (rechtsverbindlich seit dem 12.11.1959) ist nördlich entlang der Talbrückenstraße Wohnbebauung festgesetzt.

Für den Bereich Halhof befindet sich derzeit ein Bebauungsplan in Aufstellung mit dem Ziel, die planerischen Voraussetzungen für die Nutzung als Bildungsstätte für Jugendliche und als Kitastandort durch einen gemeinnützigen Träger zu schaffen.
Darüber hinaus wurden für das Plangebiet östlich des Viaduktes mit Ausnahme des Bebauungsplanes Sportplatz III/H 17 (rechtsverbindlich seit dem 10.09.2004) bisher keine Bebauungspläne aufgestellt.

2.2 Naturschutz und Grünordnung

2.2.1 Landschaftsplanung

Der Obersee liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bielefeld-West, der den Großteil der öffentlichen Grünfläche als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes 2.2-1 „Ravensberger Hügelland“ festsetzt. Dieses Landschaftsschutzgebiet umfasst den Obersee mit seinen Uferbereichen, die Jölle, einen Großteil der Waldbereiche westlich der Jölle und die Landschaft östlich der Jölle. Eine markante Stieleiche nördlich des Obersees ist als Naturdenkmal 2.3-61 festgesetzt.

Als Entwicklungsziel stellt der Landschaftsplan Bielefeld-West das Entwicklungsziel 4 „Ausbau der Landschaft für die Erholung“ dar. Neben dem Ausbau dieses Bereiches für die Naherholung (Wander- und Radwege, Picknick- und Spielplätze, Spiel-, Wild- und Liegewiesen, Naturbeobachtungsplätze) sollen größere Bereiche durch Besucherlenkung als Ruhezonen ausgewiesen werden. Dies ist im Wesentlichen nur für den bewaldeten Uferbereich westlich der Jöllemündung gegeben.
Im Landschaftsplan Bielefeld-Ost wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Flächennutzungsplan für den Bereich zwischen Bahnlinie, Grafenheider Straße, Herforder Straße und der Talbrückenstraße das Entwicklungsziel „Ausbau für die Erholung“ zur Schaffung von Einrichtungen für den Sport und die Tageserholung dargestellt. Neben der

Schaffung eines Wander-, Rad- und Reitwegenetzes, der Bereitstellung von Freizeiteinrichtungen (Flächen für den Wassersport, Parkplätze, Ruhebänke, Grill- und Picknickplätze, Tageszeltplätze) sollen Naturbeobachtungsstellen geschaffen werden. Dieser Bereich ist auch als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 „Johannisbachaue-Untersee“ festgesetzt mit dem Ziel, diesen weitgehend unbebauten Freiraum als natürliche Lebensgrundlage und für die Erholung bis zur Realisierung der geplanten „Tageserholungsanlage“ zu erhalten.

Karte 5: Landschaftsplan Bielefeld-West und Bielefeld-Ost

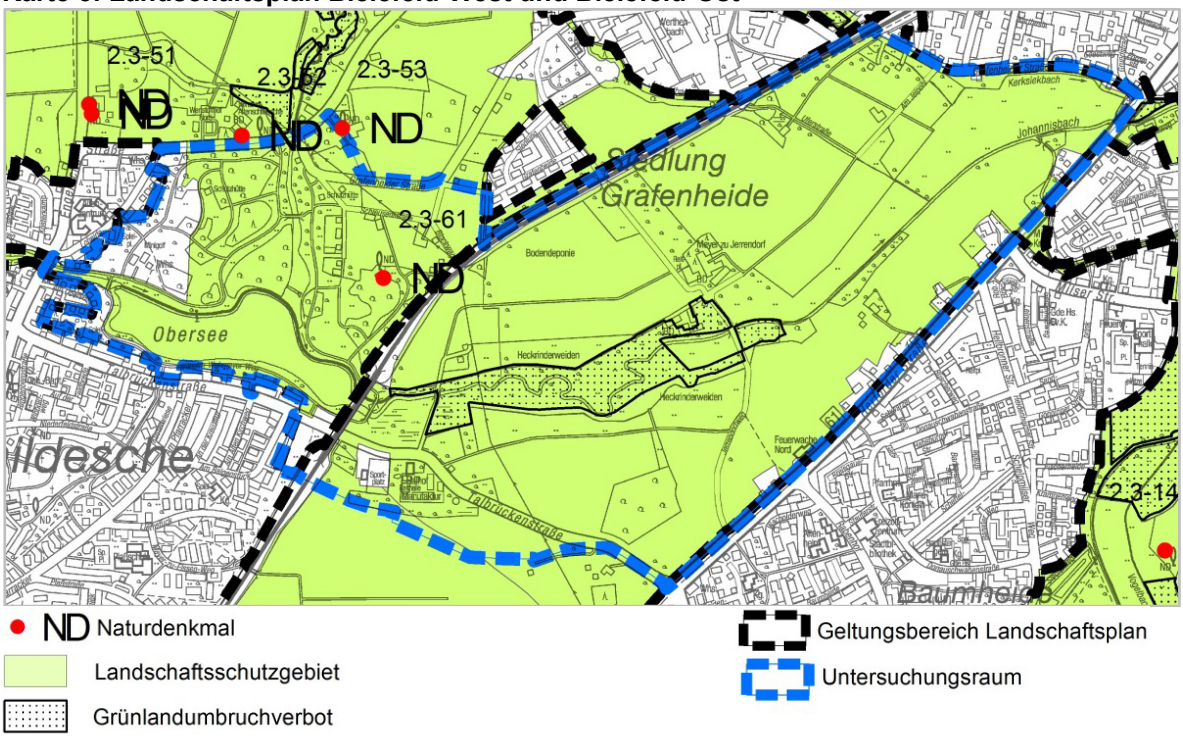

2.2.2 Gesetzlich geschützte Biotope

Im Untersuchungsgebiet sind sechs geschützte Biotope (siehe Karte 21: Schutzwürdigkeit der terrestrischen Biotope) nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz kartiert worden.

Tabelle 1: Gesetzlich geschützte Biotope

Gebiets-Kennung	Lage	Lebensraumtypen
GB-3917-258	Jölle-Unterlauf	Naturnahes Fließgewässer, Auwaldreste, Röhricht
GB-3917-255	Nasswiese am Viadukt	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Röhrichte, Sumpf
GB-3917-256	Johannisbach-Unterlauf	Naturnaher Bachlauf, Weidenufergehölze
GB-3917-257	Nasswiesen am Jerrendorfweg	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
GB-3917-259	Altarm Johannisbach	Naturnahes Binnengewässer, Röhrichtsaum
GB-3917-260	Halhof	Stehendes, naturnahes Binnengewässer

Diese Biotope dürfen weder zerstört noch beeinträchtigt werden.



Abb. 1: Gesetzlich geschütztes Biotop, Nasswiese am Viadukt

2.2.3 Zielkonzept Naturschutz

Das Zielkonzept Naturschutz[3] als informelles Konzept zum Arten- und Biotopschutz in Bielefeld stellt den Obersee, die Jölle, die Johannisbachaue, die Waldfläche „Großes Binnenholz“ und den oberen Teil des Kerksiekbaches als Naturschutzvorranggebiet dar. Die übrigen Flächen im Bereich des Obersees und der Johannisbachaue, östlich des Viaduktes bis zur Grafenheider Straße im Norden und südlich der Bahnlinie, sind als Landschaftsräume (LR) mit hoher Naturschutzfunktion eingestuft worden. Der intensiv landwirtschaftlich genutzte Landschaftsraum westlich der Bahnlinie im Bereich der Schleusenstraße nach Norden, wurde dagegen als Landschaftsraum (LR) mit einer mittleren Naturschutzfunktion bewertet. Die Wohnbauflächen entlang der Straßen sind entweder als Siedlungsbereiche mit mittlerer Naturschutzfunktion oder als Landschaftsräume mit einer mittleren Naturschutzfunktion eingestuft.

[3] Umweltamt Bielefeld, Zielkonzept 2013, Bewertungsgrundlage für das Zielkonzept Naturschutz sind neben der Bewertung der einzelnen Biotoptypen, die Bedeutung im Rahmen des Biotopverbundes, die Größe der unzerschnittenen Landschaftsräume sowie die Entwicklungsmöglichkeiten.

Karte 6: Zielkonzept Naturschutz

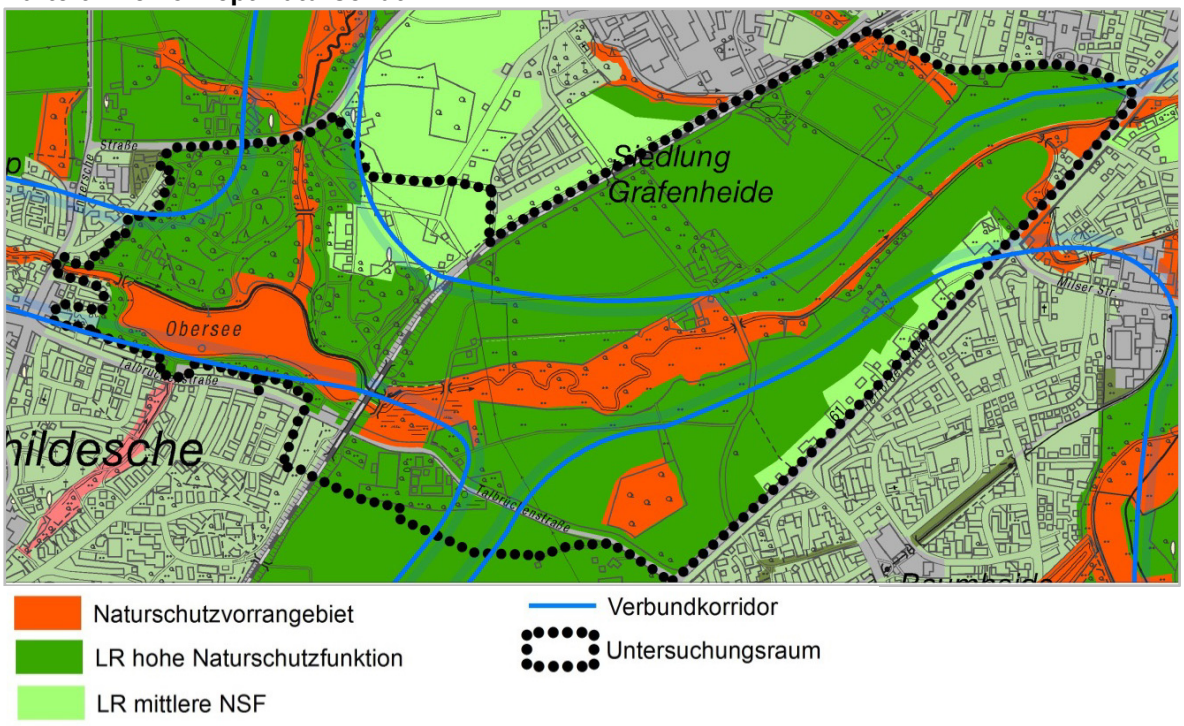

2.2.4 Ausgleichs- und Ersatzflächen

Rechtliche Bindungen zur Gestaltung und Bewirtschaftung ergeben sich für die Heckrinderweiden und den Landschaftspark Jerrendorf aus den Festsetzungen als Ausgleichs- und Ersatzflächen. Die Heckrinderweiden sind von der Stadt Bielefeld als Ökokontoflächen mit extensiver Beweidung eingerichtet worden. Die naturnahe Gestaltung der Bodendeponie ist eine Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff durch die Deponie.

2.2.5 Gesamtnutzungs- und Schutzkonzept Obersee und Johannisbachaue

Anfang 2005 hat die Verwaltung auf Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld ein *Gesamtnutzungs- und Schutzkonzept „Obersee und Johannisbachaue“* (Drs.-Nr. 1371/2004-2009) erstellt, welches die Entwicklung des Obersees und der Johannisbachaue für Freizeit und Naturschutz zum Inhalt hatte.

Ende 2005 stimmte der Rat in einem Beschluss dem Gesamtnutzungs- und Schutzkonzept „Obersee und Johannisbachaue“ grundsätzlich zu. Das Konzept sollte konkretisiert und die einzelnen Schritte in ihrer zeitlichen Umsetzung und der Finanzierbarkeit dargestellt werden, soweit sie eine Kollision mit den Planungen für eine kleine Seelösung ausschließen. Eine zeitgleiche Umsetzung der Freizeitnutzungen sowie der landschaftlichen Aufwertung der Aue sollte sichergestellt werden. Ferner sollte die konkrete Planung im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
Aus diesem Konzept wurden nach und nach bereits umgesetzt:

- die Entschlammung des Obersees und die Bypass-Führung des Johannisbaches am Nordufer des Obersees;
- die Heckrinder-Weiden mit aktuell 30 Tieren auf 29 ha der Johannisbachaue;

- die Schaffung einer Rundwegeverbindung für Erholungssuchende zum Reiten, Spazierengehen und Radfahren im Haler Esch;
- die Öffnung der rekultivierten Bodendeponie für die Bevölkerung.

2.2.6 Landschaftsverträgliche Freizeitangebote und Naturerleben im Erholungsgebiet Obersee und Johannisbachaue

In 2010 beschloss der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (AfUK) einen neuen Auftrag an die Verwaltung, Möglichkeiten für landschaftsverträgliche Freizeitangebote und Naturerleben im Bereich der Johannisbachaue und des Obersees mit Akteuren weiter zu entwickeln. Nach zwei Workshops wurde dem Ausschuss das Ergebnis in Form der Beschlussvorlage *Ergänzungen für landschaftsverträgliche Freizeitangebote und Naturerleben im Erholungsgebiet Obersee und Johannisbachaue* (Drs.-Nr. 2915/2009-2014) vorgestellt.

Hierin ging es im Wesentlichen um teilweise sehr detaillierte Vorschläge für:

- Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft,
- den Landschaftspark Obersee,
- die ehem. Deponiefläche (jetzt Landschaftspark Jerrendorf),
- Kinder und Jugendliche,
- die Erschließung und Ausstattung sowie zur Information und Kommunikation.

Der AfUK hat in seiner Sitzung am 17.01.2012 abschließend folgenden Beschluss gefasst:

1. Die beschriebenen Maßnahmen sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.
2. Die Nennungen im Ideenspeicher werden bei künftigen Entscheidungen in die Abwägung eingestellt.
3. Auf der Deponiefläche sollen gem. Empfehlung der Bezirksvertretung Heepen mehr Freizeitangebote - insbesondere für Kinder - vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten und der Ausgleichsfunktion der Fläche für den landschaftsrechtlichen Eingriff durch die Bodendeponie vorgesehen werden.

Angesicht der Auflagen zur Deponie-Genehmigung bestehen nur begrenzte Spielräume für zusätzliche Freizeitangebote. Im Übrigen werden die Vorschläge bei der Planung berücksichtigt.

2.3 Wasserwirtschaft

2.3.1 Bewirtschaftungsplan

Der Johannisbach ist ein sog. berichtspflichtiger Wasserkörper gemäß Bewirtschaftungsplanung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) in NRW. Der aktuelle 2. Bewirtschaftungsplan für NRW (Zeitraum 2016-2021.[4] legt daher auch für ihn sog. Programmmaßnahmen behördenverbindlich fest, um einen guten chemischen und ökologischen Zustand des Gewässers zu erreichen. Diese Programmmaßnahmen

[4] AfUK, 02.06.2015, TOP 7, DS 1566/2014-2020 sowie AfUK, 18.1.2011, TOP 11, DS 1801/2009-2014, UStA, 16.06.2009, TOP 12, DS 7027/2004-2009, UStA, 15.04.2008, TOP 8, DS 2009/5087.

umfassen z. B. Maßnahmen zur Verringerung des Eintrages aus der Landwirtschaft stammender Nähr- und Schadstoffe und gewässermorphologische Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und der Habitatqualitäten entsprechend des Umsetzungsfahrplanes.

2.3.2 Umsetzungsfahrplan und Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern

Bei den oben genannten Programmmaßnahmen wird auch auf den 2012 durch die Stadt erstellten Umsetzungsfahrplan verwiesen, welcher diese eher allgemeinen Maßnahmen konkretisiert. Für das Plangebiet des Grobkonzeptes wird hier ein sog. Strahlursprung festgelegt. In diesem sind z.B. Maßnahmen wie ein Neutrassieren des begradigten Gewässerverlaufes, Aufwertungen der Ufer und der Sohle oder die Beseitigung von Querbauwerken festgelegt worden.

Der Umsetzungsfahrplan (UFP) der Stadt Bielefeld DT-16 von 2012 basiert auf dem Konzept zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (KNEF)[5] und den Vorgaben des Landes NRW zum Strahlwirkungskonzept zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse und zur Herstellung der Durchgängigkeit. Der Johannisbach ist priorisierter Wasserkörper mit entsprechend verorteten Strahlursprüngen und Trittsteinen[6]. Der AfUK hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 den Abschlussbericht zum Umsetzungsfahrplan zur Kenntnis genommen und der Weitergabe des Umsetzungsfahrplanes an die Bezirksregierung Detmold zugestimmt.

Im UFP ist östlich des Viaduktes der 2910 m lange Strahlursprung[7] SU 6 zu entwickeln, der den gesamten Verlauf des Johannisbaches bis zur Abzweigung des Seitenarms um die Milser Mühle umfasst. Hier liegt der Maßnahmenschwerpunkt auf der Herstellung eines naturnahen Fließgewässerverlaufes mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen durch entsprechende Erhaltungs-, Entwicklungs- und Gestaltungsmaßnahmen, möglichst mit der Wiederherstellung einer Primäraue. Der UFP verortet die dafür notwendigen Maßnahmen wie Aufweitungen, Neutrassierung, Entfernung von Sohl- und Uferverbau, Reaktivierung des Geschiebetransportes, Sohlanhebung, Anlage von Uferstreifen etc. entsprechend. Die Maßnahmen sind nach UFP bis 2018 umzusetzen.

[5] UStA 26.06.2001, DS 3728, UStA, 16.07.2002, DS 5760 sowie Technaqua GmbH 2004, Konzept zur naturnahen Entwicklung der Gewässer Johannisbach-Unterlauf und Jölle.

[6] AfUK, 14.2.1012, TOP 6, DS 3593/2009-2014 und AfUK, 13.3.2012, TOP 6, DS 3784/2009-2014 sowie NZO GmbH 2012: Umsetzungsfahrplan der Kooperation Kreisfreie Stadt Bielefeld DT_16.

[7] Beim Strahlursprung handelt es sich um Fließgewässerstrecken, die sich in einem sehr guten oder guten Zustand befinden, eine vom Gewässertyp abhängige Mindestgröße aufweisen und eine positive Strahlwirkung haben.

Karte 7: Umsetzungsfahrplan

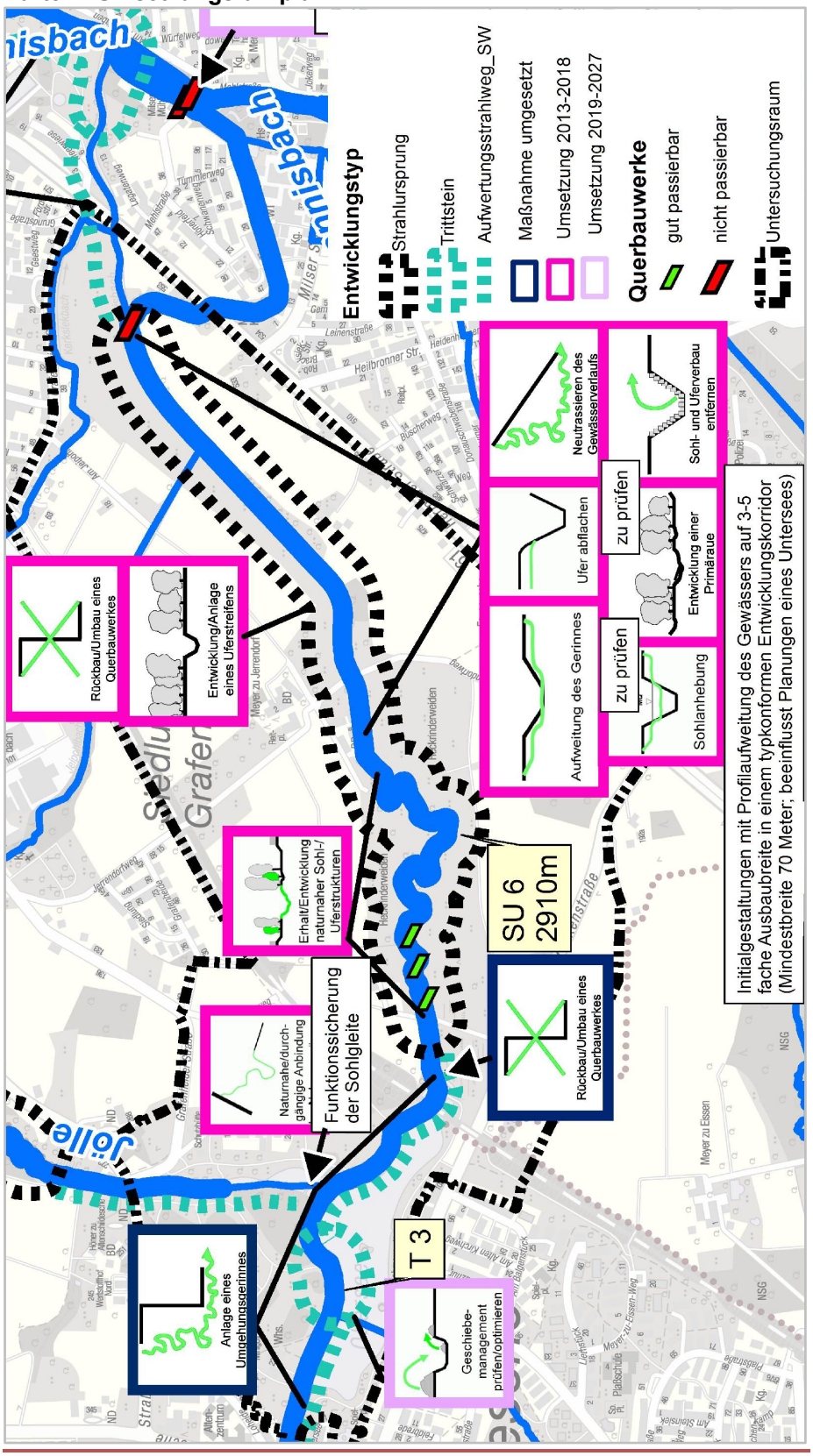

2.3.3 Überschwemmungsgebiete/ Hochwasserrisikomanagementplanung

An hochwassergefährdeten Gewässern werden für statistisch alle 100 Jahre zu erwartende Hochwasserereignisse Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Der Umfang des Überschwemmungsgebietes bei einem 100-jährlichen Hochwasser des Johannisbaches ist der Karte 8 zu entnehmen.

Karte 8: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

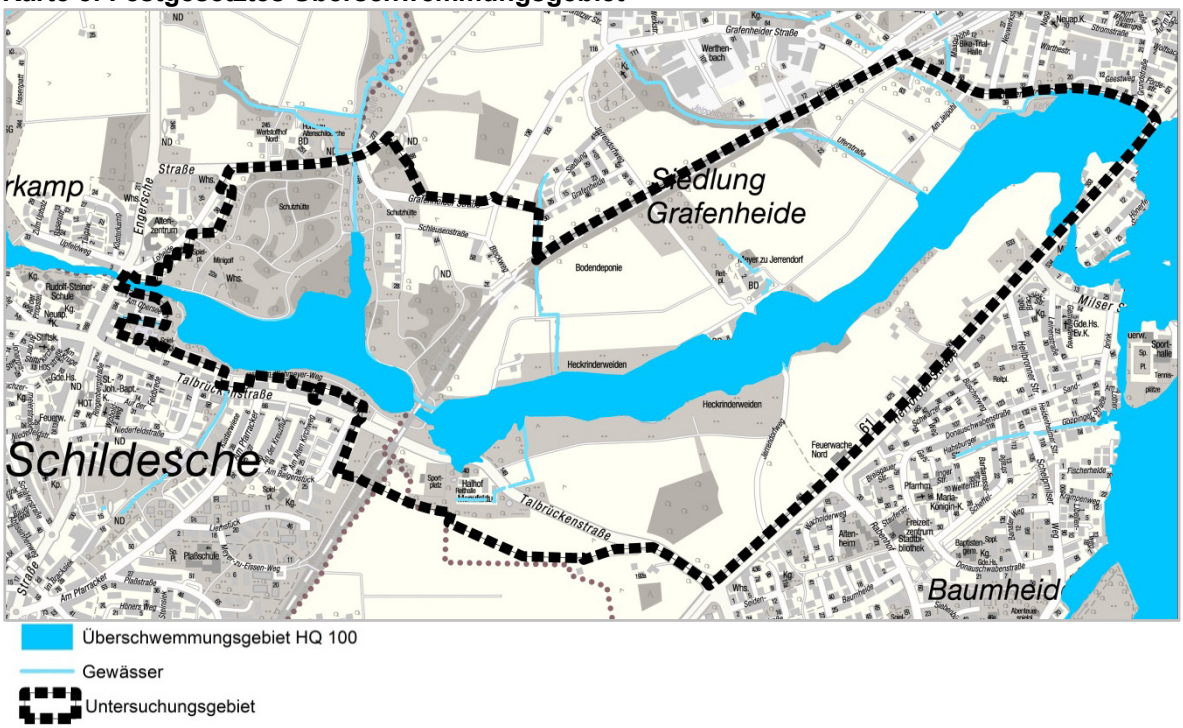

Der Johannisbach ist als Risikogewässer nach der EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-HWPML-RL) eingestuft, da im Zusammenfluss von Johannisbach und Weser-Lutter Wohnbau-, Gewerbe- und Industrieflächen von mittleren und seltenen Hochwasserereignissen betroffen sind. Die „Hochwasserrisikomanagementplanung“ wurde im Dezember 2015 von der Bezirksregierung Detmold aufgestellt und veröffentlicht[8].
Eine Studie zur Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan wurde beauftragt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass für die Überschwemmungsgebiete unterhalb des Untersuchungsraumes der Objektschutz eine probate Maßnahme zum Hochwasserschutz ist[9]. Ein Hochwasserrückhaltebecken mit Dammbau in der Johannisbachaue ist nicht erforderlich.

Karte 9 zeigt das 5-jährliche Hochwasser[10]. Selbst bei weniger hohen Hochwasserereignissen werden Flächen des Talgrundes überflutet.

[8] http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Hochwasserrisikomanagementplan/2015, http://www.flussgebiete.nrw.de/img_auth.php/5/55/HWRM_NRW_2015_Steckbrief_Bielefeld.pdf.

[9] AfUK, 18.08.2015, TOP 6, Anlage zur Niederschrift Sitzung AfUK/009/2015; Hydrotec GmbH 2015: Konzept zum Hochwasserschutz am Zusammenfluss von Johannisbach und Weser-Lutter.

[10] Hydrotec GmbH 2015: Grobkonzept zum Hochwasserschutz am Zusammenfluss von Johannisbach und Weser-Lutter.

Karte 9: Fünfjährliches Hochwasser im Bereich der östlichen Johannisbachaue

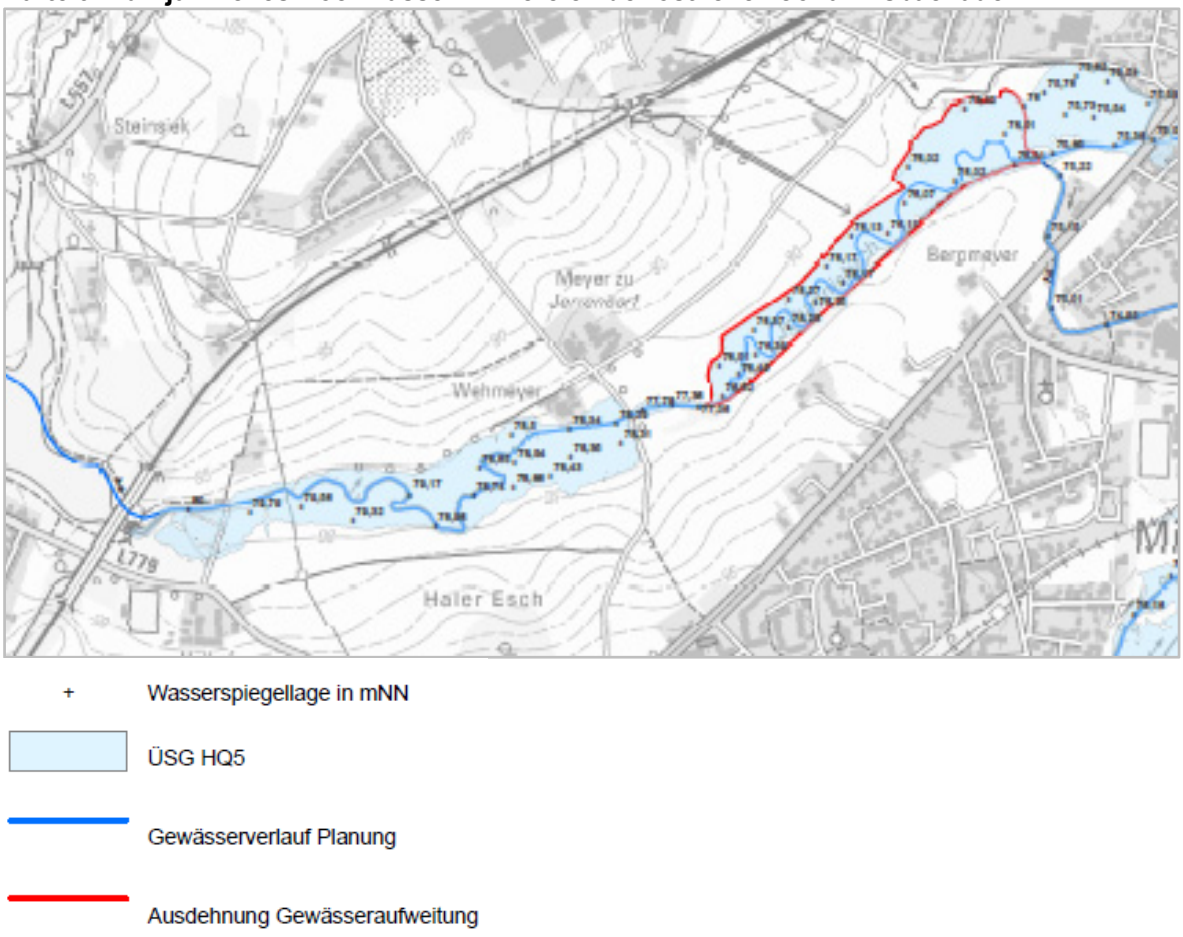

+ Wasserspiegellage in mNN

ÜSG HQ5

Gewässerverlauf Planung

Ausdehnung Gewässeraufweitung

2.4 Straßenplanungen

Das Plangebiet ist von mehreren Straßenausbauplanungen betroffen.
Für den IV. Bauabschnitt der Ostwestfalenstraße, L 712n mit Anschluss an die Herforder Straße ist 2014 der Planfeststellungsbeschluss erfolgt. Derzeit sind noch mehrere Klageverfahren anhängig.
Für den vierspurigen Ausbau der Herforder Straße vom Rabenhof bis zur Grafenheider Straße soll 2018[11] das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Die neue Straßentrasse soll bis zu 20 m parallel zur derzeitigen Trasse nach Westen Richtung Johannisbach verlaufen.
Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für den Ausbau der Grafenheider Straße von der Herforder Straße bis zum Bahndamm ist abgeschlossen. Die Planungen beinhalten eine Verschiebung der Straße bis zu 30 m in das Johannisbachtal hinein.

[11] STEA, 01.03.2016, TOP 10 DS 2777/2014-2020

2.5 Eigentumsverhältnisse

Im Bereich des Obersees gehören bis auf die Wohngrundstücke an der Schleusenstraße sämtliche Grundstücke, die im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzt sind, der Stadt Bielefeld.

Karte 10: Städtischer Grundbesitz

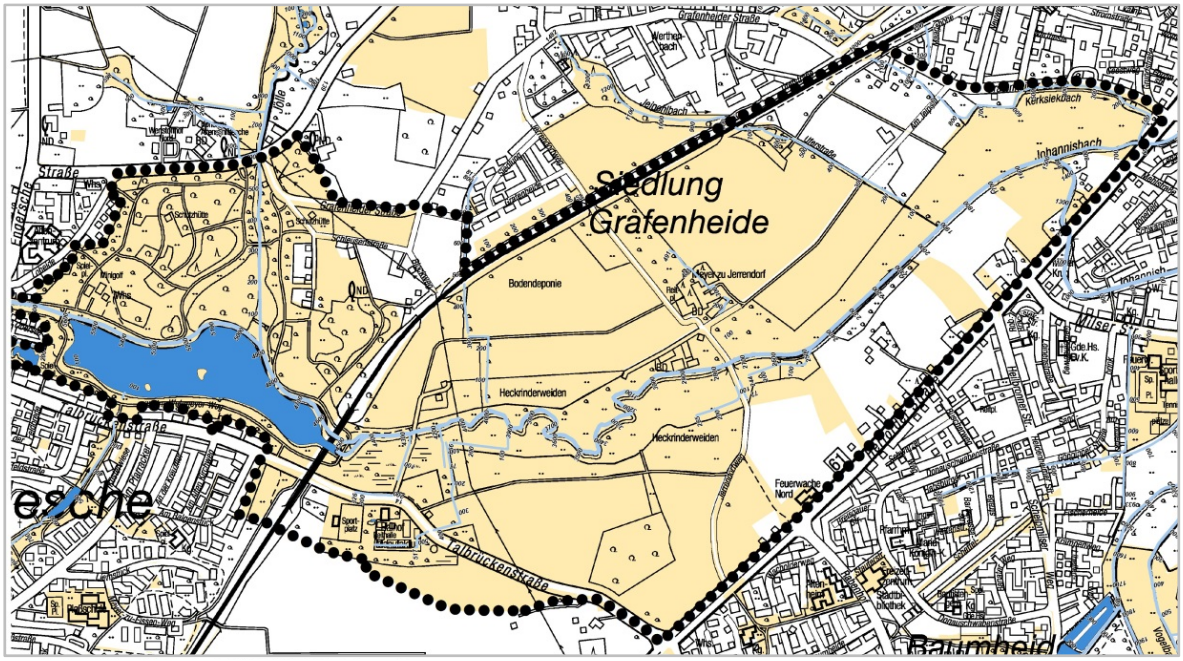

Flächen Stadt Bielefeld

Untersuchungsraum

Das Plangebiet östlich des Viaduktes gehört in weiten Teilen ebenfalls der Stadt. Der Bereich östlich des Jerrendorfweges, südlich des Johannisbaches ist dagegen nur teilweise in städtischem Eigentum.
Die Acker- und Grünlandflächen sind i. d. R. mit jährlicher oder fünfjähriger Kündigungsfrist an private Landwirte sowie an „Die Falken Bielefeld“ verpachtet. Seit 2015 werden ca. 22 ha vom Pächter des Schelphofes ökologisch bewirtschaftet.

3. Bestandserhebung und Bewertung

Die nachfolgenden Kapitel zeigen die ökologischen Rahmenbedingungen von Boden, Klima und Immissionen auf, die Einfluss auf den Naturschutz- und Erholungswert des Untersuchungsgebietes haben. Im Anschluss werden die eigentlichen naturschutzrelevanten Bedingungen im Untersuchungsgebiet vorgestellt und bewertet.

3.1 Boden

Die im Plangebiet vorherrschenden Bodentypen sind der grundwasserbeeinflusste Gley im Bereich der Bachniederungen sowie die aus dem Löss entstandenen Parabraunerden. Die grundwasserbeeinflussten Gleyböden im Auenbereich weisen ein besonderes Biotopentwicklungspotential auf. Die Berechnungen im Rahmen des „Grobkonzeptes zum

Hochwasserschutz“[12] zeigen, dass auch bei weniger hohen Hochwasserereignissen Teile des Talgrundes überflutet werden. Daher ist eine Grundwasserbeeinflussung der Gleyböden noch heute relevant.
Pseudogleye sind durch Staunässe über einem dichten Untergrund geprägt. Wegen der mit der Staunässe einhergehenden Sauerstoffarmut werden diese Böden meist als Wiesen genutzt oder sind mit Wald bestockt oder werden für eine ackerbauliche Nutzung drainiert.

Karte 11: Bodentypen

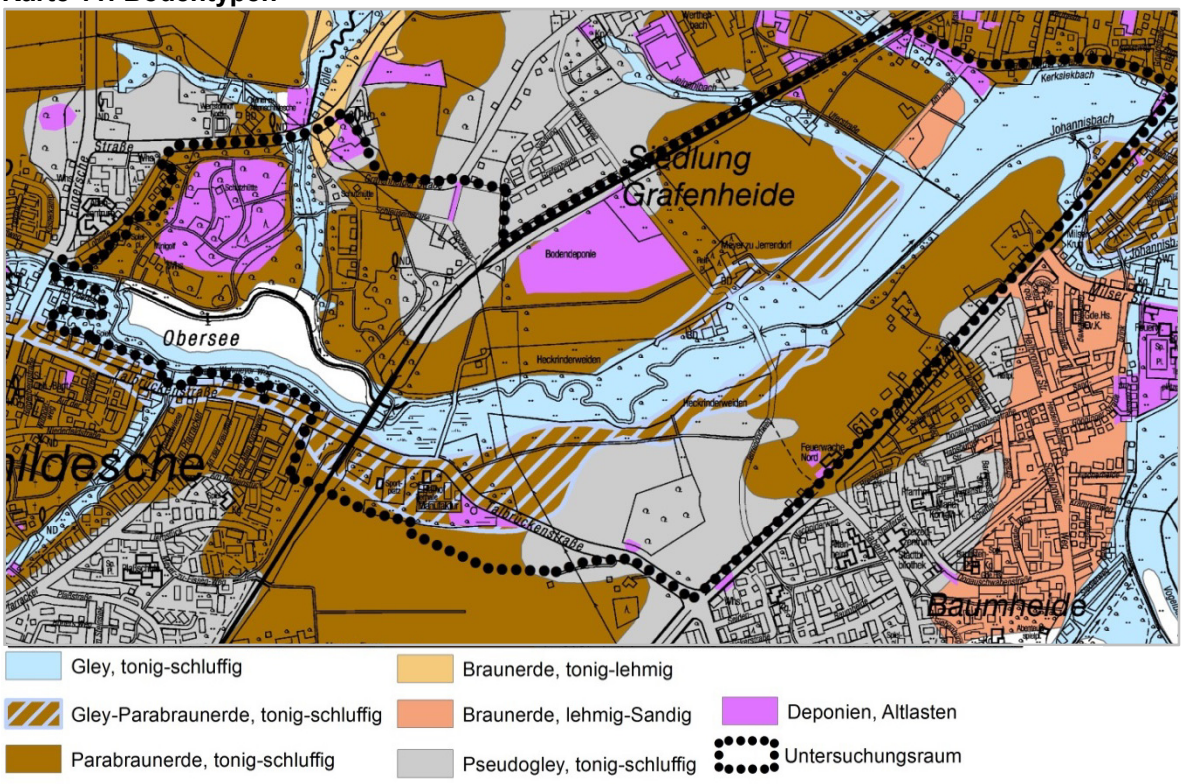

Die Parabraunerden sind auf Grund ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie ihrer Regelungs- und Pufferfunktion gegenüber Schadstoffen als besonders schutzwürdig zu bewerten. Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit stellen Vorrangflächen für die Landwirtschaft dar[13]. Im Plangebiet sind ca. 15 ha dieser besonders schutzwürdigen Böden durch die Bodendeponie für die Entschlammung des Obersees verloren gegangen. Im Bereich der Tageserholungsanlage „Obersee“ gibt es keine intensive landwirtschaftliche Bodennutzung[14] mehr, während östlich der Bahnlinie die Flächen mit Ausnahme des Niederungsbereiches noch intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

[12] Hydrotec GmbH 2015: Grobkonzept zum Hochwasserschutz am Zusammenfluss von Johannisbach und Weser-Lutter.

[13] Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Januar 2007.

[14] Die Wiesen werden seit 2012 von den Falken als Mähwiesen genutzt.

Karte 12: Schutzwürdige Böden

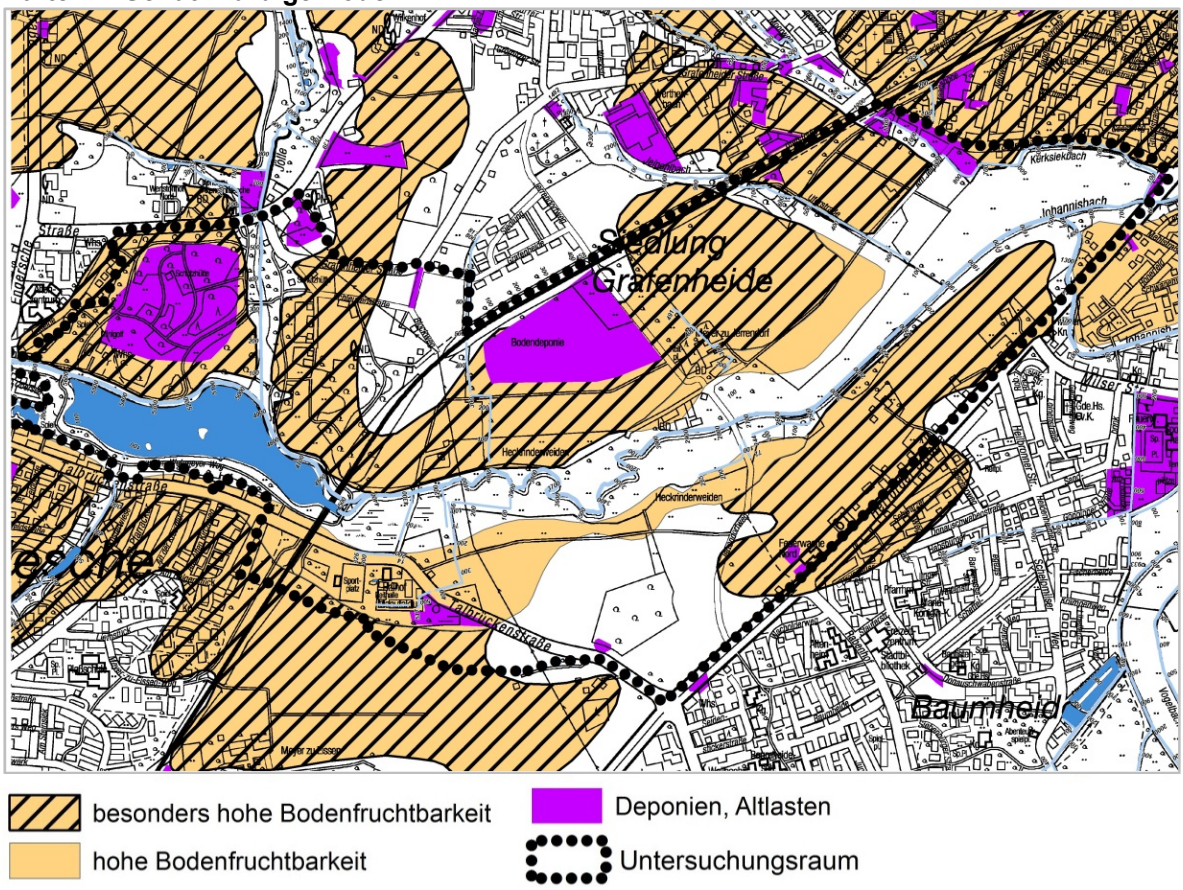

3.2 Klima und Immissionen

Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes am nördlichen Stadtrand, dem hohen Anteil an Grün- und Freiflächen, den großflächig zusammenhängenden Kaltluftentstehungsgebieten mit topographiebedingten Kaltluftabflüssen sowie dem Obersee als Kühlespender besitzt das Gesamtgebiet eine hohe klimatische Schutzwürdigkeit. Darüber hinaus bilden das Tal des Johannisbaches mit dem Obersee sowie die Herforder Straße Ventilationsbahnen für den übergeordneten Wind aus überwiegend Südwesten und Nordosten mit wesentlicher Durchlüftungs- und Kühlfunktion insbesondere für die Stadtteile Schildesche, Baumheide, Milse und Brake (vgl. Karte 13, Luftleitbahnen). Bedeutsam für bodennahe Kaltluftabflüsse während austausch- und wolkenarmer Strahlungsnächte im Spätfrühjahr und Sommer sind das Tal der Jölle und die Freiflächen beiderseits der Talbrückenstraße. Diese Kaltluftbahnen speisen insbesondere die Ventilationsbahn entlang des Johannisbachtales mit kühlen Luftmassen.

Insgesamt sind die genannten Durchlüftungsbahnen stadtklimatisch von Relevanz und offen zu halten, um die insgesamt charakteristische geringe Oberflächenrauhigkeit über die bestehende Gesamtbreite der Ventilationsbahn zu bewahren. Eine Erhaltung und mögliche Ergänzung der vorhandenen linearen Gehölzstrukturen und kleinen Baumgruppen entlang des Johannisbaches sind in diesem Zusammenhang vertretbar. Verriegelnde Grünstrukturen quer zur übergeordneten und bodennahen Durchlüftung hingegen, vor allem flächige Aufforstungen, sind zu vermeiden.

Bei Vermeidung von Flächenversiegelung und von Strömungshindernissen kann eine Zunahme der Wärmebelastung im Zuge des Klimawandels bis 3,5 ° C und mehr in den nächsten Jahrzehnten innerhalb der benachbarten Stadtrandbebauung abgepuffert werden.[15]

Bioklimatisch sind die Flächen durch ein sogenanntes Freilandklima geprägt, das sich infolge der weitgehend ungestörten Windströmungsbedingungen durch eine schwache Wärmebelastung an austauschschwachen und wolkenarmen Spätfrühjahr- und Sommertagen auszeichnet. Tagsüber ist dieses Klima für Erholungssuchende günstig und wird vom thermischen Empfinden her als leicht warm und damit als relativ ausgewogen wahrgenommen. Während der Nacht haben die Flächen aufgrund der Kaltluftbildung eine hohe Ausgleichsfunktion für die wärmeren und thermisch damit mehr belasteten angrenzenden Siedlungsbereiche der oben genannten Stadtteile.

Karte 13: Luftleitbahnen

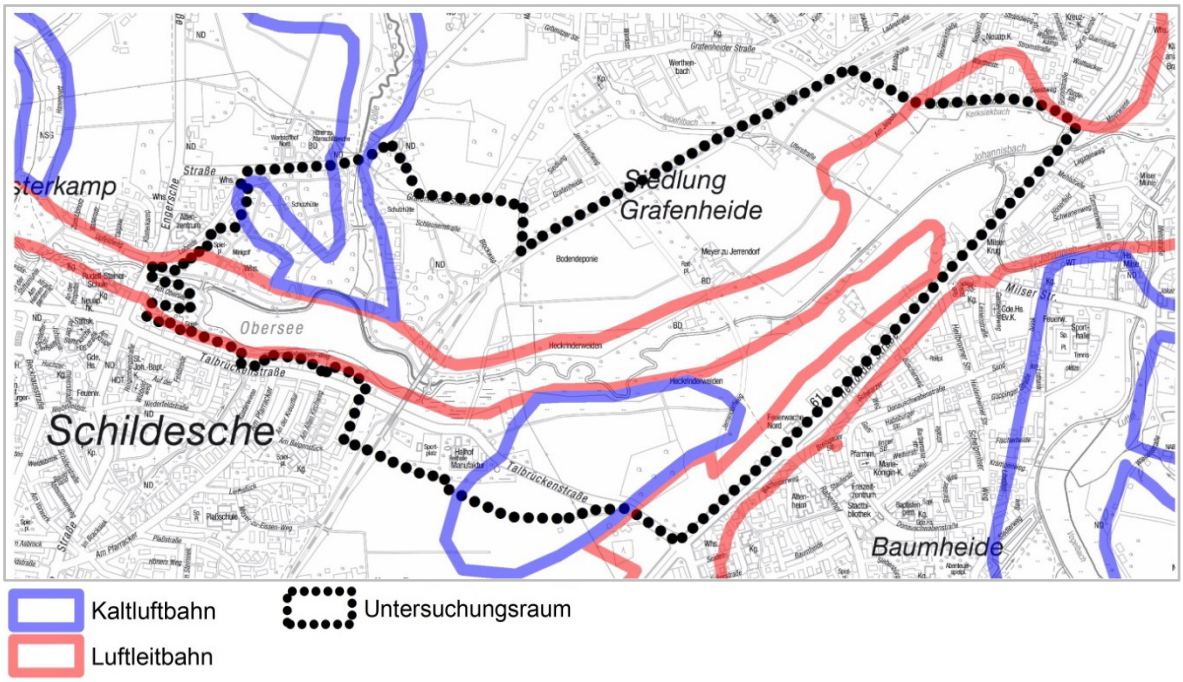

Luftschadstoffbelastungen sind im Untersuchungsgebiet von untergeordneter Relevanz. Das Belastungsniveau ist aufgrund der günstigen Luftaustauschbedingungen, (u.a. Stadtrandlage, geringe Bebauungsdichte) im überwiegenden Bereich sehr gering. Die Verdünnung sowie der Abtransport der Luftschadstoffe werden insbesondere durch die weitreichenden Grün- und Freiflächen begünstigt. Lediglich im Nahbereich der Hauptverkehrsstraßen sind Kfz-bedingte Immissionsbelastungen (Stickstoffdioxid, Feinstaub) vorzufinden. Bedingt durch die hohe Verkehrsbelastung in Verbindung mit dichter Randbebauung ist die Luftschadstoffbelastung im Knotenpunkt Engersche Str./ Talbrückenstraße erhöht.

Das Untersuchungsgebiet wird in den Randbereichen von Lärmeinträgen insbesondere von der Herforder Straße, der Talbrückenstraße, der Engerschen Straße (siehe Karte 14 und Karte 15) tangiert.

[15] GFT e.V. Universität Bielefeld, Projektbereich Klimaanalyse (2012)

Karte 14: Straßenlärm

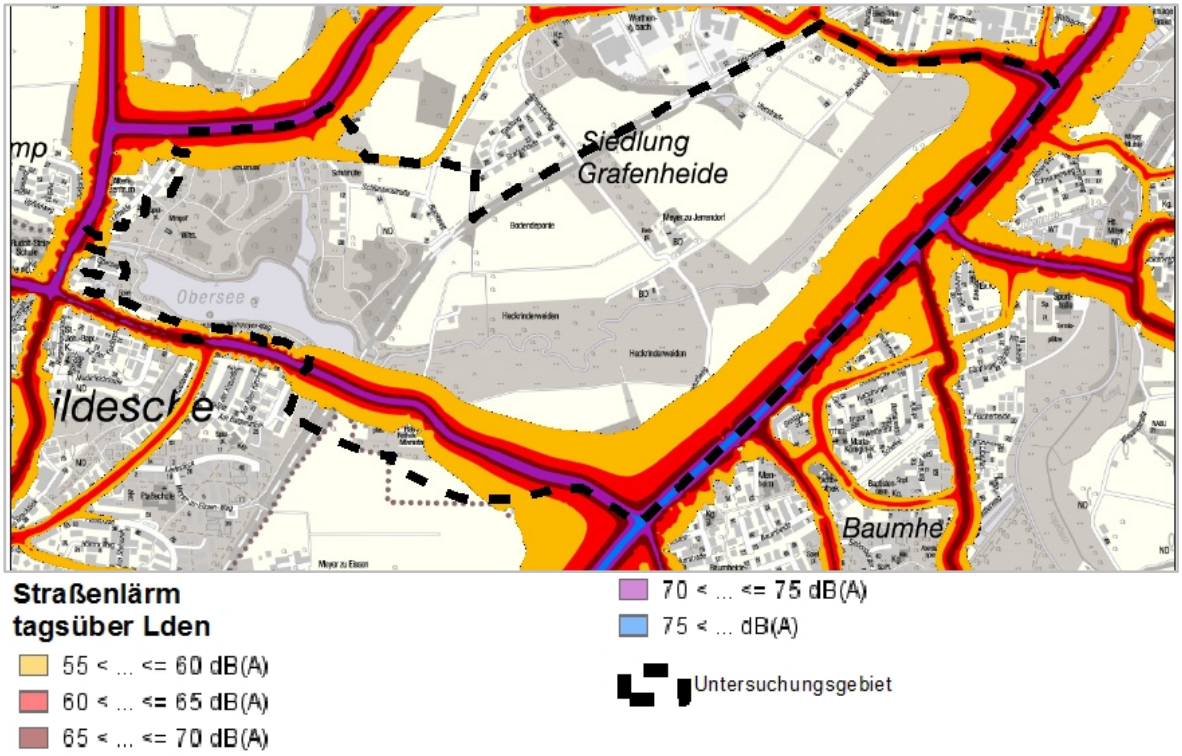

Gravierender ist die Beeinträchtigung durch den Lärm von der Bahnstrecke, da die Lärmquelle mitten im Untersuchungsgebiet liegt und weiträumig zu erheblichen Lärmwerten führt. Besonders hoch sind die Lärmbeeinträchtigungen im Bereich Talbrückenstraße (siehe Karte 15).

Karte 15: Eisenbahnlärm

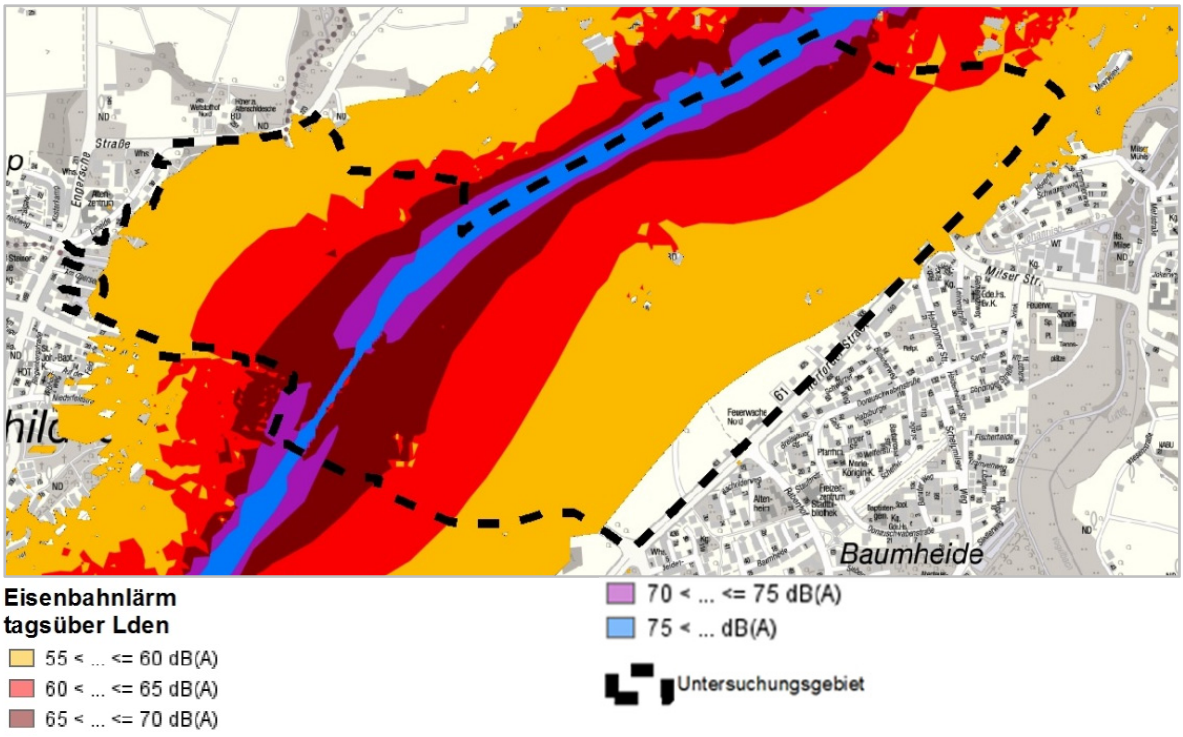

3.3 Lebensräume, Tier- und Pflanzenwelt

Die Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes ist in der Karte 16 (siehe Anhang 1) dargestellt.
Im Folgenden werden die einzelnen Biotope des Untersuchungsgebietes differenziert nach Biotoptypen vorgestellt. Dabei werden neben den wesentlichen Vegetationsbeständen die jeweiligen Nutzungs- und Standortbedingungen beschrieben. Auf das Vorkommen von Tierarten wird differenziert nach Artengruppen eingegangen. Bindungen der Arten an die Biotoptypen bzw. bestimmte Habitatstrukturen werden aufgezeigt. Schließlich werden die Biotope im Untersuchungsgebiet im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz bewertet.

3.3.1 Biotopausstattung

3.3.1.1 Äcker und Raine

Die fruchtbaren, außerhalb der Johannisbachaue gelegenen Böden werden seit Jahrhunderten ackerbaulich genutzt. Bei der heute üblichen Bewirtschaftung bieten Ackerflächen neben den Nutzpflanzen wenig Lebensraum für Arten der naturraumtypischen Flora und Fauna. Insbesondere die überwiegend einjährigen Ackerwildkräuter sind kaum mehr anzutreffen. Es stehen nur wenige Ackerränder und Raine als Rückzugs- und Ausbreitungsraum von Ackerbegleitarten zur Verfügung.



Abb. 2: Intensiv genutzter Acker mit Feldrain



Abb. 3: Blütenreicher Ackerrandstreifen

Die Ackerflächen östlich des Hofes Meyer zu Jerrendorf sind Bestand des städtischen Ackerrandstreifenprogrammes. Hier gibt es seit Jahren einen umlaufenden Ackerstreifen. Seit 2014 sind diese Ackerschläge an einen Biolandwirt verpachtet, daher ist die Entwicklung einer vielfältigen Ackerwildkrautflora nicht nur auf den Randstreifen zu erwarten.

3.3.1.2 Grünland und Röhrichte

Das Grünland bzw. andere von Gräsern bestimmte Biotope sind je nach Standortbedingungen und der Dauer und Art der Nutzung oder Pflege unterschiedlich ausgebildet.



Abb. 4: Wiesenflächen im Landschaftspark Obersee

Die **Wiesenflächen im Landschaftspark Obersee** werden aktuell überwiegend extensiv unterhalten. Bis 2011 wurde die Mahd als Mulchmahd durchgeführt; dadurch sind diese Wiesen floristisch und faunistisch verarmt. Bezeichnend für diese Wiesenflächen nördlich des Obersees ist ein hohes Maß an Staunässe, bedingt durch Bodenablagerungen aus dem Obersee. Seit 2012 erfolgt eine Bewirtschaftung durch die „Falken". Langfristig ist hier die Entwicklung blütenreicher Mähwiesen zu erwarten. Darüber hinaus ist der Verein „Ravensberger Lichtlandschaften e. V."[16] bezüglich der Anreicherung der Wiesen hier aktiv.
Die intensiver gemähten Rasenflächen im Bereich der **Grünanlage Obersee** sowie auf der Nordseite im Bereich des Seekruges und des Spiel- und Bolzplatzes sind floristisch verarmt.
Östlich des Viaduktes konzentriert sich das Grünland auf den Auenbereich des Johannisbaches, die Siektäler der Nebengewässer, die als Pferdeweide und für die Futtergewinnung des Halhofes genutzten Flächen an der Talbrückenstraße sowie auf den Landschaftspark Jerrendorf. Östlich des Viaduktes befinden sich im Talgrund des Johannisbaches Röhrichte und feuchte Hochstaudenfluren verschiedenster Ausprägung - großflächig im Bereich des gesetzlich geschützten Biotopes „Nasswiese am Viadukt" und ansonsten eher kleinflächig im Bereich von Senken und Entwässerungsgräben (siehe Anlage 1, Karte 17 und Karte 18). Diese Flächen werden nicht oder sporadisch gemäht oder im Bereich der Heckrinder-Weiden durch Tritt und Verbiss der Heckrinder beeinflusst. Kennzeichnend sind Arten wie Schilf, Rohrkolben, Schwertlilie, Blasensegge, Teich-Schachtelhalm, Flutender Schwaden, Flatter-Binse und Blut-Weiderich, Bach-Ehrenpreis, Aufrechter Igelkolben, Wasser-Minze, Sumpf-Vergissmeinnicht, Arznei-Baldrian, Gift-Hahnenfuß u. a. In einigen Bereichen breiten sich Weidengebüsche aus, die ohne pflegende Eingriffe die Röhrichte verdrängen.

Die **Flächen des „Beweidungsprojektes"**[17] werden seit 2009 mit Heckrindern beweidet und bei Bedarf einer Pflegemahd unterzogen. Im Rahmen der Monitorings in den Jahren 2011 und 2015[18] zeigten die floristischen Untersuchungen bereits in diesem kurzen Zeitraum eine deutliche Erhöhung der Artenvielfalt in den einzelnen Grünlandflächen.

[16] http://www.ravensberger-lichtlandschaften.de/index.php?id=246

[17] Einzelheiten der Grünlandentwicklung seit Beginn des Beweidungsprojektes siehe Artikel von QUIRINI-JÜRGENS u. a.: Die Johannisbachaue in Bielefeld und das Heckrind-Beweidungsprojekt in Bielefeld-Heepen - Geschichte, Flora und Fauna, Berichte Naturwiss. Verein für Bielefeld und Umgegend 53 (2015), S. 166 – 213

[18] Faunistische und floristische Dokumentation zum Heckrinderprojekt in der Johannisbachaue , Biologische Station Gütersloh/Bielefeld. e. V. 2011; Faunistische und floristische Dokumentation zum Heckrinderprojekt in der Johannisbachaue , Biologische Station Gütersloh/Bielefeld. e. V. 2011



Abb. 5. Heckrinderweiden

Karte 17: Übersicht der Pflanzengesellschaften im Beweidungsprojekt (2015)19

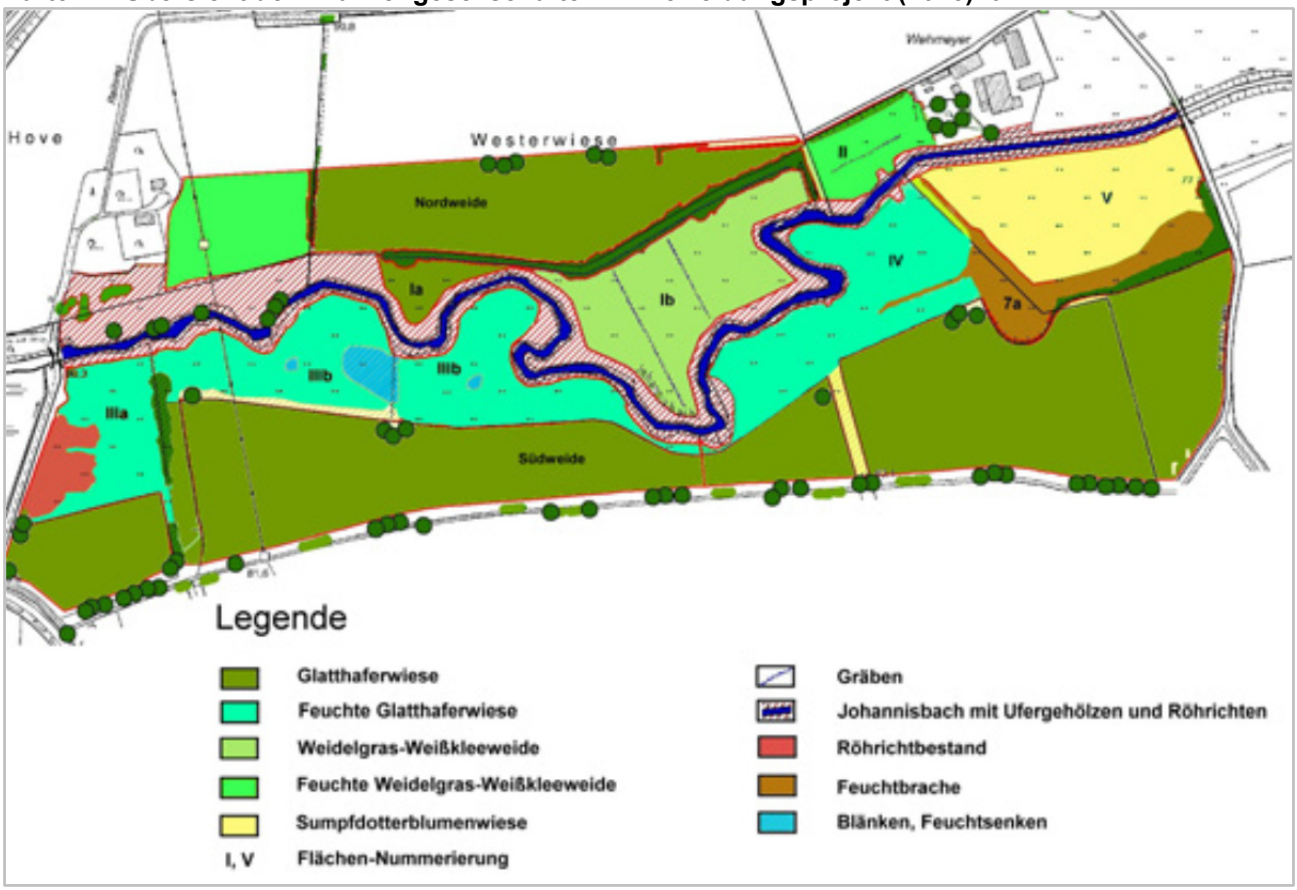

[19] Aus: QUIRINI-JÜRGENS u. a.: Die Johannisbachaue in Bielefeld und das Heckrind-Beweidungsprojekt in Bielefeld-Heepen - Geschichte, Flora und Fauna, Berichte Naturwiss. Verein für Bielefeld und Umgegend 53 (2015), S. 166 – 213.

Die frischen oder feuchten Standorte entlang des Johannisbaches werden schon seit Jahrzehnten als Grünland bewirtschaftet. Dies sind feuchte Glatthaferwiesen. und Weidelgras-Weißkleeweiden

Die feuchten Glatthaferwiesen stehen von ihrer Pflanzenarten-Kombination zwischen Glatthaferwiesen und Feuchtwiesen. Kennzeichnende Arten sind u. a. Glatthafer und weitere Arten wie der Wiesen-Bärenklau oder der Gamander-Ehrenpreis (siehe Karte 17). In der Johannisbachaue zeichnen sich diese Pflanzengesellschaften durch Magerkeitszeiger aus. Durch die Beweidung werden sich diese Flächen im Laufe der nächsten Jahre vermutlich in Richtung von feuchten Weidelgras-Weißkleeweiden entwickeln.

Die Weidelgras-Weißkleeweiden sind niedrigwüchsiger als die Glatthaferwiesen. Kennzeichnende Pflanzenarten sind Weiß-Klee, Deutsches Weidelgras, Wiesen-Lieschgras, Kriechender Hahnenfuß und Gänseblümchen. In der feuchten Ausprägung kommen zusätzlich einige Feuchtezeiger vor wie z. B. Flatter-Binse, Sumpf-Schachtelhalm und Sumpf-Hornklee.

Auf der einzigen Feuchtwiese (Sumpfdotterblumenwiese mit Übergängen zur nassen Weide) des Untersuchungsgebietes wachsen neben verbreiteten Grünlandarten wie Wiesen-Fuchsschwanz und Kriechender Hahnenfuß Feuchtezeiger-Arten wie Sumpfdotterblume und Kuckucks-Lichtnelke, Großes Mädesüß, Flutender Schwaden, Blut-Weiderich, Sumpf-Vergißmeinnicht, Flatter-Binse, Sumpf-Kratzdistel, Sumpf-Schachtelhalm , Flatter-Binse und Wasser-Greiskraut.



Abb. 6: Feuchtwiese

Die ehemaligen Ackerflächen, die im Zuge des Beweidungsprojektes zu Grünland umgewandelt wurden haben sich zu Glatthaferwiesen entwickelt. Zunehmend haben sich auch Magerkeitsanzeiger wie Wilde Möhre, Kleiner Klee, Gewöhnliche Schafgarbe, Quendelblättriges Ehrenpreis, Wiesen-Margerite angesiedelt. Zudem sind hier Feuchtezeiger zu finden wie zum Beispiel die Sumpf-Schafgarbe. Für diese Flächen wird im Zuge der Nutzung auch eine Entwicklung hin zu Weidelgras-Weißkleeweiden erwartet.

Bei fast allen Grünlandgesellschaften im Bereich des Beweidungsprojektes ist in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme von Grünland typischen Arten festzustellen. Dabei konnten sich auch gefährdete Pflanzenarten ansiedeln (siehe Karte 18). Gleichzeitig wird deutlich, dass die Beweidung zu einer Artenverschiebung führt, da trittempfindliche Arten sich nicht halten können.

Karte 18: Fundorte der Rote Liste- und Vorwarnliste-Arten im Beweidungsgebiet

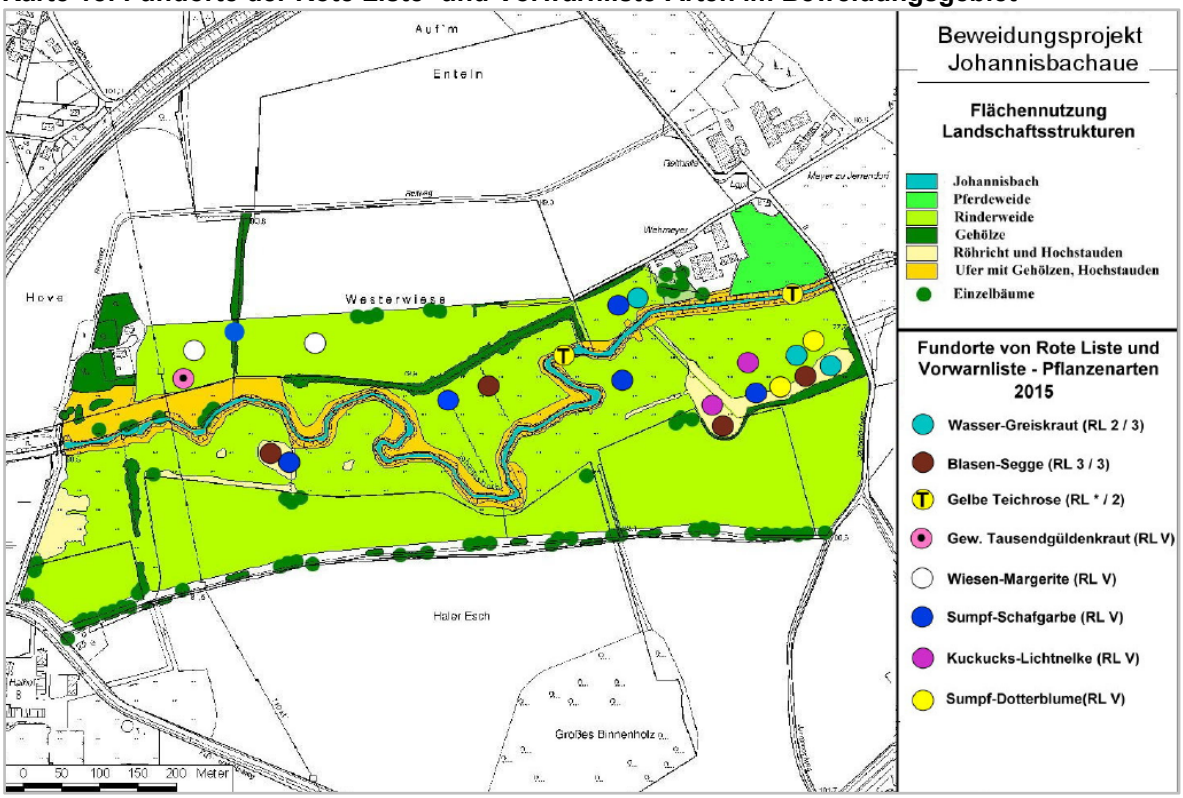

Im **Johannisbachtal östlich des Jerrendorfweges und in den anderen Bachtälern** kommen artenarme Wirtschaftswiesen und Glatthaferwiesen sowie auf stillgelegten Ackerflächen verbrachte Grünlandflächen vor.



„Die weniger intensiv genutzten Wiesen sind durch eine Kombination aus Feuchtwiesen-, Röhricht und Hochstaudenarten kennzeichnet. Feuchtwiesenarten wie Flatter-Binse, Kuckucks-Lichtnelke und Großes Mädesüß, sind hier zu finden. Erwähnenswert sind hier größere Bestände der gefährdeten Blasen-Segge. Abgerundet wird das Bild durch Arten der Feuchtbrachen wie Blut-Weiderich, Riesen-Goldrute und Wilde Karde“.

Abb. 7: Wiesen mit Blasensegge

Bei den **Grünlandflächen auf der stillgelegten Deponie** handelt es sich um artenarme, fragmentarisch ausgebildete Grünlandgesellschaften frischer Standorte mit Verdichtungszeigern (Binsen, Ampfer u. a.) und Stellen mit einjährigen Ackerunkrautfluren. Diese Bereiche werden als Wiese gemäht oder insbesondere entlang der Wege regelmäßig gemulcht. Bei Beibehaltung der Mulchpflege wird sich die Grasnarbe verdichten, die Struktur und Artenvielfalt der Grünlandgesellschaft wird sich aber nicht wesentlich verändern, die Ackerunkrautfluren werden verschwinden.

Die Grünlandflächen südlich angrenzend an die Heckrinder-Weiden werden intensiv als Pferdeweide genutzt. Sie sind kurzrasig und auf Grund der Nutzung artenarm.



Abb. 8: Pferdeweiden an der Talbrückenstraße

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass angesichts der Nutzungs- und Standortvielfalt im Untersuchungsgebiet verschiedene Grünlandtypen mit Übergängen zu Feuchtbrachen und Röhrichten vorkommen. Artenarme Flächen gibt es auf den noch zu entwickelnden Grünlandflächen auf der Deponie, einem Grünlandbereich östlich sowie den Pferdeweiden südlich der Heckrindweiden. Auch wird deutlich, dass artenreiche Mähwiesen sowohl auf den frischen als auch feuchten Standorten fehlen. Die Entwicklung des Grünlandes im Beweidungsprojekt zeigt, dass durch eine geeignete Pflege und Nutzung in vergleichsweise geringen Zeiträumen die Qualität der Biotope verbessert werden kann.

3.3.1.3 Wald

Im Zuge des Ausbaues des Obersees erfolgten Anfang der 1980er Jahre Aufforstungen überwiegend mit Stiel-Eichen und Buchen. Diese haben sich zu Waldflächen aus schwachem bis mittlerem Baumholz entwickelt. Teilweise sind den Waldflächen Waldmäntel aus Hasel, Schlehe und Hartriegel und Hundsrose vorzugsweise auf der West- und Südseite vorgelagert. Diese jüngeren Waldbestände mit einem geringen Anteil an Altholz mit entsprechenden Lebensraumfunktionen für Tiere sind mit maximal einer mittleren ökologischen Bedeutung zu bewerten.

Entlang der Jölle ist beidseitig ein naturnaher, älterer Auwald aus Erlen-Baumweiden ausgebildet. Die alten Auewaldbestände entlang der Jölle weisen eine hohe bis sehr hohe ökologische Bedeutung auf (gesetzlich geschütztes Biotop GB-3917-258). Besonders hervorzuheben ist weiterhin ein Alteichenbestand im Böschungsbereich östlich in Höhe der Grafenheider Straße, südlich der Engerschen Straße.

Südlich der Bahnlinie am Jeipohlbach stockt noch ein Restbestand aus einem alten Eichen-Hainbuchenwald sowie entlang des Baches ein Erlenwald. Innerhalb dieses Waldbestandes wurde vor Jahren ein Fischteich in ein Artenschutzgewässer umgewandelt, welches erst kürzlich freigestellt wurde.

Das „Große Binnenholz“ (Bauernwald) ist der einzige größere und ältere Waldbestand im Projektgebiet. Es handelt sich um einen Eichen-Buchenwald mit Altholzbeständen in der offenen Agrarlandschaft. Da auf der Westseite kein Waldmantel vorhanden ist, ist dieser Wald hier sehr licht und die Krautschicht artenreich. Die Ostseite wird von dichteren Waldmänteln und Brombeerstreifen gesäumt. Sowohl verschiedene Feuchtezeiger als auch alte Entwässerungsgräben deuten auf Staunässe-Einflüsse hin.

Die Bedeutung der sogenannten Bauernwälder liegt vor allem in ihrer Gliederungsfunktion innerhalb der intensiv ackerbaulich genutzten Umgebung.
Weitere Waldreste liegen südlich der Eisenbahnlinie. Hier handelt es sich nicht nur um eine typische z.T. über 80 Jahre alte Bahndammbepflanzung, sondern um Relikte älterer Buchenmischbestände mit hohem Altholzanteil. Diese Altholzbestände haben eine hohe ökologische Wertigkeit.



Abb. 9: Eichen-Buchenwald Großes Binnenholz

Das ehemalige Deponiegelände ist am nördlichen Rand 2014 mit heimischen Gehölzen aufgeforstet worden.

3.3.1.4 Gehölzbestände außerhalb des Waldes

Außer in den privaten Hausgärten befinden sich Obstwiesen mit älteren Obstbäumen am Hof Wehmeier und der Hofstelle Hünerhoff. Im zuletzt genannten Bereich sind in den letzten Jahren im erheblichen Umfang Neuanpflanzungen erfolgt.

Zwischen dem Viadukt und dem Jerrendorfweg sind die Ufer des Johannisbaches überwiegend von mittelalten Weidengebüschen gesäumt. Östlich des Jerrendorfweges, südlich des Johannisbaches befinden sich Ufergehölze im Bereich des Altarmes und an der ehemaligen Siekkante in Höhe der Hofstelle Hünerhoff. Im Bereich der Johannisbachumflut sowie am Johannisbach an der Herforder Straße säumen ältere Baumweiden mit natürlichem Jungaufwuchs die Ufer. Die Nebengewässer werden überwiegend von Erlen und Kopfweiden begleitet.

Weitere Feldgehölze sind in der Nähe der älteren Wohn- und Hofgebäude zu finden. Auch hier überwiegen heimische Bäume und Sträucher wie Hasel, Hartriegel, Schlehen und Hainbuche. Landschaftsbildprägend sind die Feldgehölze mit altem Baumbestand im Bereich der Heckrinder-Weiden.

Darüber hinaus gliedern Baumreihen, -gruppen und Einzelbäume den Untersuchungsraum. Im Bereich der Freizeitanlage Obersee sind die Altbäume vornehmlich an Wegen und Waldrändern sowie am Oberseeufer hervorzuheben. Es handelt sich dabei überwiegend um Stieleichen. Daneben findet man auch Erlen, Baumweiden, Linden, Ahorn und Buche.

Alte Hofbäume (überwiegend Stieleiche, Roßkastanie und Winterlinde) prägen das Bild der Hofstellen bei Meyer zur Jerrendorf sowie an ehemaligen Hofstellen an der Herforder Straße. Von herausragender, landschaftsbildprägender Bedeutung ist eine aus vier Alteichen bestehende Baumgruppe im Bereich der Hofstelle Schleusenstraße 44. Dieser Altbaumbestand hat auch eine hohe ökologische Wertigkeit.



Abb. 10: Landschaftsbild prägender Baum

Die Spazierwege um die Heckrinder-Weiden sowie der Zugang zur Baumheide sind von Baumreihen, überwiegend junge und mittelalte Ahorne, gesäumt. Alte Kopfbaumbestände, die teilweise 2015 auf den Kopf gesetzt worden sind, befinden sich gegenüber dem Halhof, am Jeipohlbach sowie am Jerrendorfweg.

Die Baumpflanzungen im Süden der Grünanlage Obersee bestehen überwiegend aus artenarmen Birken oder Hainbuchenbeständen im Stangenholzalter. Da Durchforstungen hier bislang noch nicht erfolgt sind, weisen die Gehölzbestände auch eine geringe Strukturvielfalt auf.

3.3.1.5 Stillgewässer

Der Obersee wurde 1982 als „Johannisbachtalsperre“ durch Aufstauen des Johannisbaches künstlich geschaffen. Durch den Schlammeintrag von Johannisbach und Jölle war bereits 1985/86 eine Teil-Entschlammung erforderlich. 2009 wurden eine vollständige Entschlammung des Sees und die Abtrennung der Fließgewässer vom See durch einen Damm und ein Umgehungsgerinne von Johannisbach und Jölle nördlich um den See geschaffen. Ziel war die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer und künftig erheblich verringerte Schlammeinträge in den Obersee.

So ist der Obersee nach Fertigstellung der Johannisbachumflut aus limnologischer Sicht nicht mehr ein Durchflussstau, sondern ein stehendes Gewässer. Der See ist ca. 14 ha groß und weist eine maximale Wassertiefe von 2,50 m auf.





Abb. 11 Obersee vor dem Umbau





Abb. 12 Obersee mit Johannisbach-Umflut nach dem Umbau

Die Qualität des Obersees als Lebensraum für Pflanzen und Tiere hängt wesentlich von der Wasserqualität ab. Als eutropher, flachgründiger See besteht das hohe Risiko erhöhten Algenwachstums[20] bis hin zur Gefahr eines Umkippens des Sees, was eine Störung des ökologischen Gleichgewichtes bedeutet und die Ausbildung einer artenreichen Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren behindert. Mit verschiedenen Maßnahmen wird bzw. wurde versucht dem entgegenzuwirken.

Die Entwicklung der Wasserqualität im Obersee ist maßgeblich von der im See verfügbaren Phosphorkonzentration abhängig. Die Einträge von Phosphor erfolgen durch den Johannisbach im Hochwasserfall. Nährstoffe werden aber darüber hinaus durch eine hohe Wasservogelpopulation, sowie die Fütterung von Vögeln und Fischen eingetragen. Ehrenamtliche Seepaten versuchen durch Aufklärungsarbeit dem entgegenzuwirken. Die Bezirksvertretungen Jöllenbeck, Heepen und Schildesche haben bereits Beschlüsse gefasst, ein Fütterungsverbot für den Bereich des Obersees rechtlich verankern zu wollen.

Mit sogenannter Biomanipulation, das heißt durch Beeinflussung der aquatischen Nahrungskette, wird versucht, den übermäßigen Algenwuchs im Obersee zu verhindern.

[20] Unter Eutrophierung wird im engeren Sinn die vom Menschen verursachte Erhöhung des Nährstoffangebotes in Gewässern verstanden, besonders durch Nitrate und Phosphate, z. B. durch den Zufluss der Nährstoffe aus Abwässern sowie durch Eintrag aus intensiv gedüngten landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Eutrophierung eines Gewässers verursacht eine Erhöhung seiner Primärproduktion, also von Pflanzen, Blaualgen und autotrophen Bakterien, was bei sehr starker Eutrophierung eine hohe Sauerstoffzehrung zur Folge hat.

Durch die Förderung eines ausreichend großen Raubfischbestandes, u. a. durch Besatz mit Hecht und Zander, wird der Weißfischbestand reduziert und dadurch weniger Zooplankton gefressen. Das so geförderte Zooplankton wiederum ernährt sich vom Phytoplankton und vermindert die Algenentwicklung, was wiederum eine Verbesserung der Sichttiefe zur Folge hat.

Weiter erfolgte ein Besatz mit Teichmuscheln (*Anodonta anatina)* und europäischem Flusskrebs auch Edelkrebs genannt (*Astacus astacus*) (vgl. 3.3.2.4). Der Edelkrebs dient der Gewässerreinhaltung und Förderung der Wasserqualität, da er abgestorbenes pflanzliches und tierisches Material frisst. Weiterhin werden durch diese Tierart eine vielfältigere Biozönose und ein vollständigeres Arteninventar im Gewässer initiiert. Es werden mehr ökologische Nischen besetzt, was zu einer besseren Funktionalität der Nahrungskette führt.

Grundlage dieser Besatzmaßnahmen sind die jährlichen fischereibiologischen Untersuchungen im Obersee[21] und das ökologische und fischereibiologische Maßnahmenkonzept.

Die gute Windexposition des Obersees hat nachweisbar positive Auswirkungen auf die Sauerstoffverhältnisse.[22]

Dem entsprechend wird im Rahmen der Gewässerunterhaltung auf dem Steindamm der Johannisbachumflut am Nordufer auf ganzer Länge alle 2-3 Jahre der vorhandene Gehölzbewuchs mit Erlen und Weiden komplett entfernt. Einerseits wird so die Wasserverwirbelung und Durchmischung mit Sauerstoff begünstig, andererseits kommt es so zu einer nachhaltigen Verhinderung und Reduzierung von Laubeintrag, was die Gefahr von Faulschlammbildung am Gewässergrund vermindert.



Abb. 13: Blaualgen im Obersee

Die im Rahmen des Edelkrebsbesatzes und -monitorings regelmäßig durchgeführten Tiefenprofile, Wasserproben und Wasseranalysen zeigen, dass seit Abtrennung des Obersees von den Fließgewässern eine grundlegende Verbesserung der Wasserqualität und damit der Lebensbedingungen der typischen Tier- und Pflanzengesellschaften noch nicht eingetreten ist. Die zeitweise deutlich geringeren phytoplanktonbedingten Sichttiefen im Obersee und je nach Witterung das verstärkte Auftreten von Algenblüten, bei entsprechenden Wetterlagen auch von Blaualgen (Cyanobakterien), deuten eher auf noch instabile Verhältnisse hin, mit sehr starken Schwankungen im Jahresgang und teils sehr niedrigen Sauerstoffwerten.

[21] AfUK, 04.12.2012, TOP 7, DS 5018/2009-2014 mit Anlage (Dr. H. Späh: Fischereibilogisches Gutachten Obersee, Oktober 2012 ff, AfUK, 09.07.2013, TOP 8, 5841/2009-2014.
[22] Dr. H. Späh: Fischereibilogisches Gutachten Obersee, November 2014.

Neben dem Obersee befinden sich östlich des Viaduktes entlang der Bahnlinie, im Bereich des „Großen Binnenholzes“ und am Halhof mehrere Kleingewässer, die überwiegend aus Bombentrichtern entstanden sind und nur temporär Wasser führen. Aufgrund ihrer Lage im Wald ist in den meisten Kleingewässern die Ufer- und Wasservegetation schlecht ausgebildet. Daher sind die Lebensraumbedingungen für Amphibien suboptimal. Lediglich die Kleingewässer am Halhof und am Jeipohlbach weisen größere besonnte Stellen und damit die typische Bachröhrichtgesellschaft auf. Im Sommer 2015 wurden im Bereich der Heckrinder-Weiden auf der Nordweide in der Nähe der Hangkante sowie im Nordosten der Südweide zwei Artenschutzgewässer angelegt.

3.3.1.6 Fließgewässer

Der Johannisbach wird gewässertypologisch dem „Fein- bis grobmaterialreichen, karbonatischen Mittelgebirgsfluss“[23] (nach NRW-Einteilung auch kiesgeprägter Fluss des Deckgebirges)[24] zugeordnet.



Abb. 14: Johannisbach

[23]Der karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsfluss (Typ 9.1) ist einer der von der LAWA im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRL festgelegten Fließgewässertypen, die ab 2013 angewendet werden. In Bielefeld gibt es im nördlichen Stadtgebiet die Bäche vom Typ 6.1 (feinmaterialreiche karbonatische Mittelgebirgsbäche), im südlichen Stadtgebiet gehören die Bäche zum Typ 14 sandgeprägte Tieflandbäche.
Die Karten findet man im ELWAS (Elektronisches Wasserinformationssystem des Landes NRW):
http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/map/index.jsf

[24] NZO GmbH 2010: Konzept zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern, des Johannisbachsystems, des Beckendorfer Mühlenbachsystems und des Schloßhofbaches (KNEF) sowie Fließgewässertypenkarten Nordrhein-Westfalens, LANUV Arbeitsblatt 25, 2015, S.42.

Der Johannisbach stellt sich im Untersuchungsgebiet als erheblich veränderter Wasserkörper nach der EU-WRRL dar. Durch die Herstellung der Durchgängigkeit mit dem Bau des Bypasses um den Obersee wurden entscheidende Vorraussetzungen für eine naturnähere Entwicklung geschaffen. Durchgängigkeit ist für Fische grundsätzlich vorhanden. Das Verteilerbauwerk an der Umflut (siehe Karte 7: Umsetzungsfahrplan) stellt z. Zt. ein noch unüberwindbares Querbauwerk dar. Mit einem Umbau wird die Umflut eine ständige Wasserführung erhalten und die Durchgängigkeit für Kleinlebewesen und Geschiebe erreicht. Der jetzige Verlauf des Johannisbaches wird die Funktion der Hochwasserentlastung übernehmen.

Die Gewässerstrukturgüte ist jedoch aufgrund des nachhaltig veränderten Geschiebehaushaltes in Folge des früheren Obersee-Durchflusses merklich bis stark geschädigt. Generell gibt es im Unterlauf, insbesondere unterhalb des Jerrendorfweges aufgrund von unzureichend ausgeprägten Sohl-, Ufer- und Auenstrukturen sehr schlechte gewässerstrukturelle Verhältnisse.

Im Untersuchungsgebiet weist der Johannisbach im Unterlauf stabil noch eine kritische Belastung (GGK II-III) auf. Im Herbst 2012 wurde auf dem Abschnitt von der Einmündung des Moorbaches bis zum Obersee sogar eine starke Verschmutzung (GGK III) gemessen.

Die Erfolge der durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen am Johannisbach oberhalb des Untersuchungsgebietes lassen vergleichbare Verbesserungen der Gewässerstruktur und Gewässergüte im Zuge einer künftigen Renaturierung erwarten. Der Johannisbach ist oberhalb inzwischen als natürlicher Wasserkörper charakterisiert. Auch liegen wesentlich bessere Gewässergüteverhältnisse vor. Es wird recht stabil die mäßige Belastung der GGK II nachgewiesen, im Abschnitt oberhalb der Twellbacheinmündung in 2012 sogar die geringe Belastung (GGK I-II).

Von Norden her kommend mündet die Jölle (Fließgewässer-Typ 6.1) in die neugestaltete Johannisbach-Umflut ein. Die Jöllemündung war Teil dieser Gewässerausbaumaßnahme. Durch die Einmündung in den nun durchgängigen Johannisbach ist jetzt ebenfalls die Durchgängigkeit der Jölle im Unterlauf nahezu hergestellt.

Karte 19: Fließgewässerverläufe im Untersuchungsgebiet

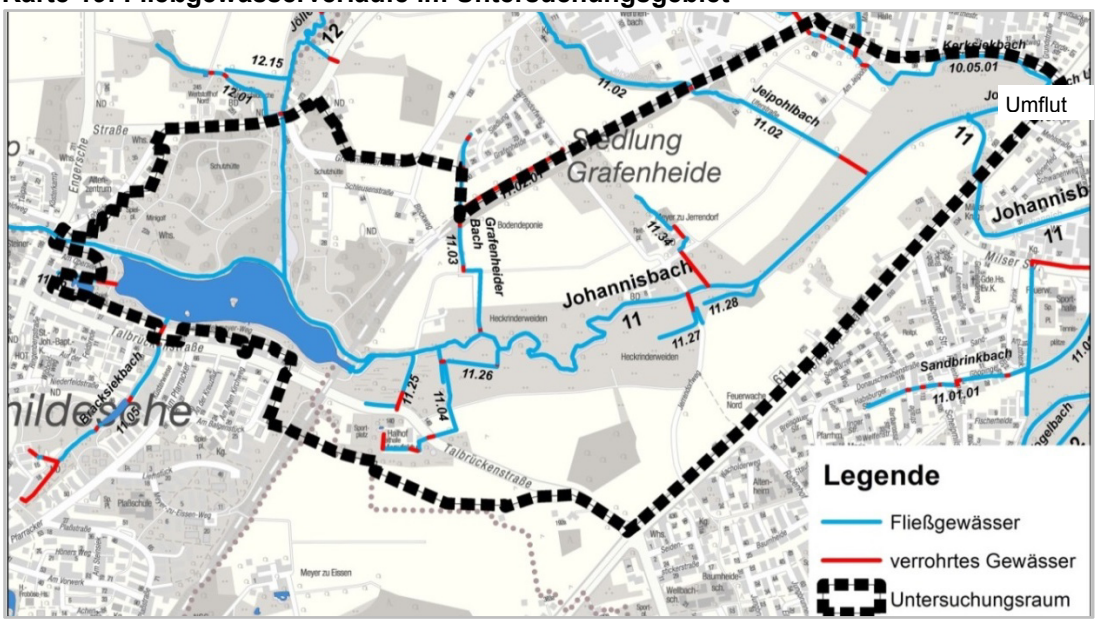

Im Untersuchungsgebiet verläuft eine Vielzahl von meist sehr kleinen Nebengewässern mit vielen verrohrten Abschnitten. Aus südlicher Richtung aus Schildesche kommend fließt der Bracksiekbach durch den Bracksiekgrünzug bis zur Verrohrung Talbrückenstraße. Unterhalb fließt er weiter verrohrt durch die Grünanlage in den Obersee, ein offener Verlauf ist dort anzustreben.

Der Jeipohlbach und der Kerksiekbach kommen aus Richtung Grafenheider Straße und münden von Norden in den Johannisbach. Für diese Gewässer gibt es keine Angaben zur Gewässerstrukturgüte. Die Gewässergüte des Kerksiekbaches weist seit 2010 recht stabil mäßige Belastung und die Gewässergüteklasse II auf. Für die übrigen Gewässer liegen keine Daten vor.

3.3.1.7 Bewertung

Die Bewertung des ökologischen Zustandes der Fließgewässer nach den Kriterien der Wasserrahmenrichtlinie ist der Karte 20 Gewässerstrukturgütebewertung zu entnehmen. Der unter den Punkten 3.3.1.6 (Fließgewässer) und 3.3.2.3 (Fische) heute vorhandene Zustand spiegelt sich hier wieder. Insbesondere die Gewässerstrukturgütekartierungsergebnisse verdeutlichen den defizitären Zustand:
Entlang des Obersees ist der Zustand – auch nach Abtrennung und Bypassausbau vollständig verändert. Die Durchgängigkeit ist als Mindestparameter zwar hergestellt, gleichwohl werden die Grenzen der ökologischen Wirksamkeit bei einem derart technischen Ausbau deutlich. Auch im weiteren Verlauf ist der Zustand des Johannisbaches gegenüber dem Leitbild sehr stark verändert. Dies ist auf den völlig veränderten Geschiebehaushalt u. a. mit starker Eintiefung und Sohlerosion durch den Jahrzehnte langen Oberseedurchfluss zurückzuführen.

Karte 20 Gewässerstrukturgütebewertung25

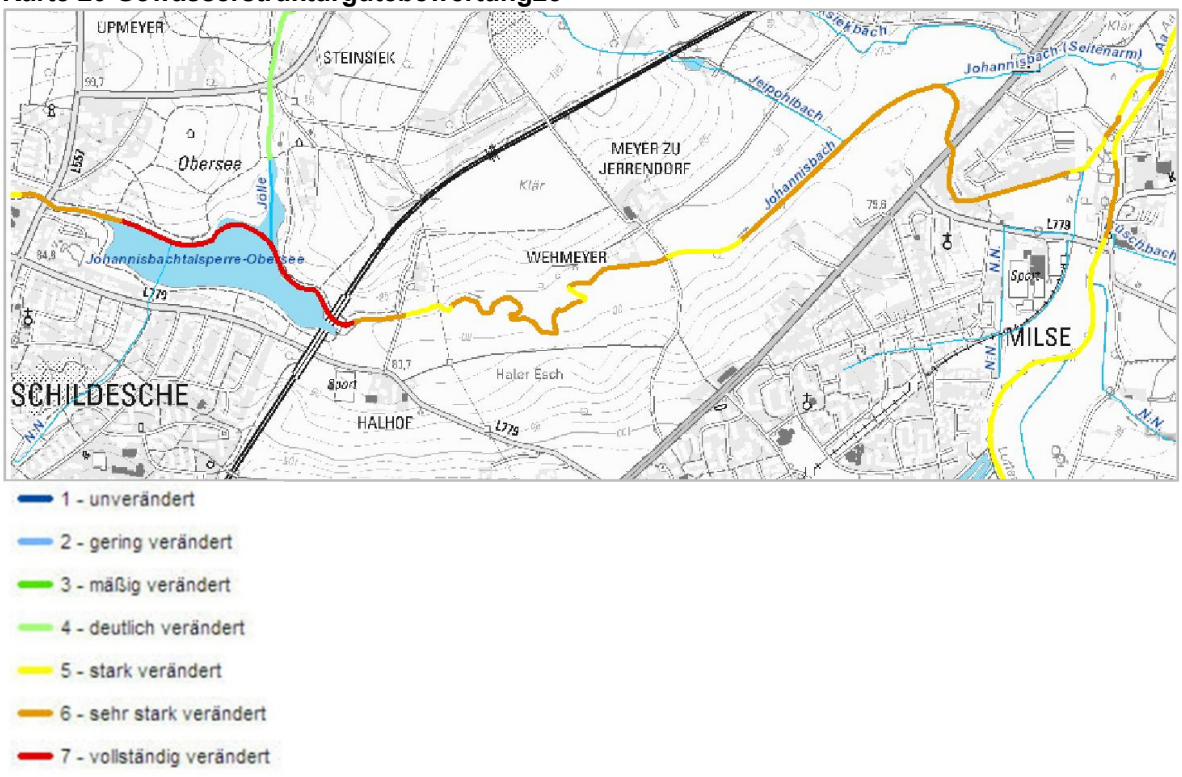

[25] Gewässerstruktur 2011-2013, ELWAS-WEB, http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf#

Die Bewertung der Schutzwürdigkeit der terrestrischen Biotope im Untersuchungsraum erfolgte nach den Vorgaben der LANUV[26] (siehe Karte 21: Schutzwürdigkeit der terrestrischen Biotope). Kriterien für die Bewertung sind die Seltenheit, Gefährdung und Wiederherstellbarkeit. Dabei werden ältere Gehölzbestände und gesetzlich geschützte Biotope (Feuchtwiesen, Röhrichte) mit der höchsten Wertstufe bewertet. Mit einer mittleren Wertigkeit wurden die jüngeren Gehölzbestände eingestuft. Hierzu gehören beispielsweise die im Zuge der Herstellung der Grünfläche am Obersee neu angepflanzten Waldflächen. Der Obersee und die extensiv genutzten Grünlandflächen außerhalb der Heckrinder-Weiden in der Johannisbachaue weisen danach eine mittlere Wertigkeit auf.

Karte 21: Schutzwürdigkeit der terrestrischen Biotope

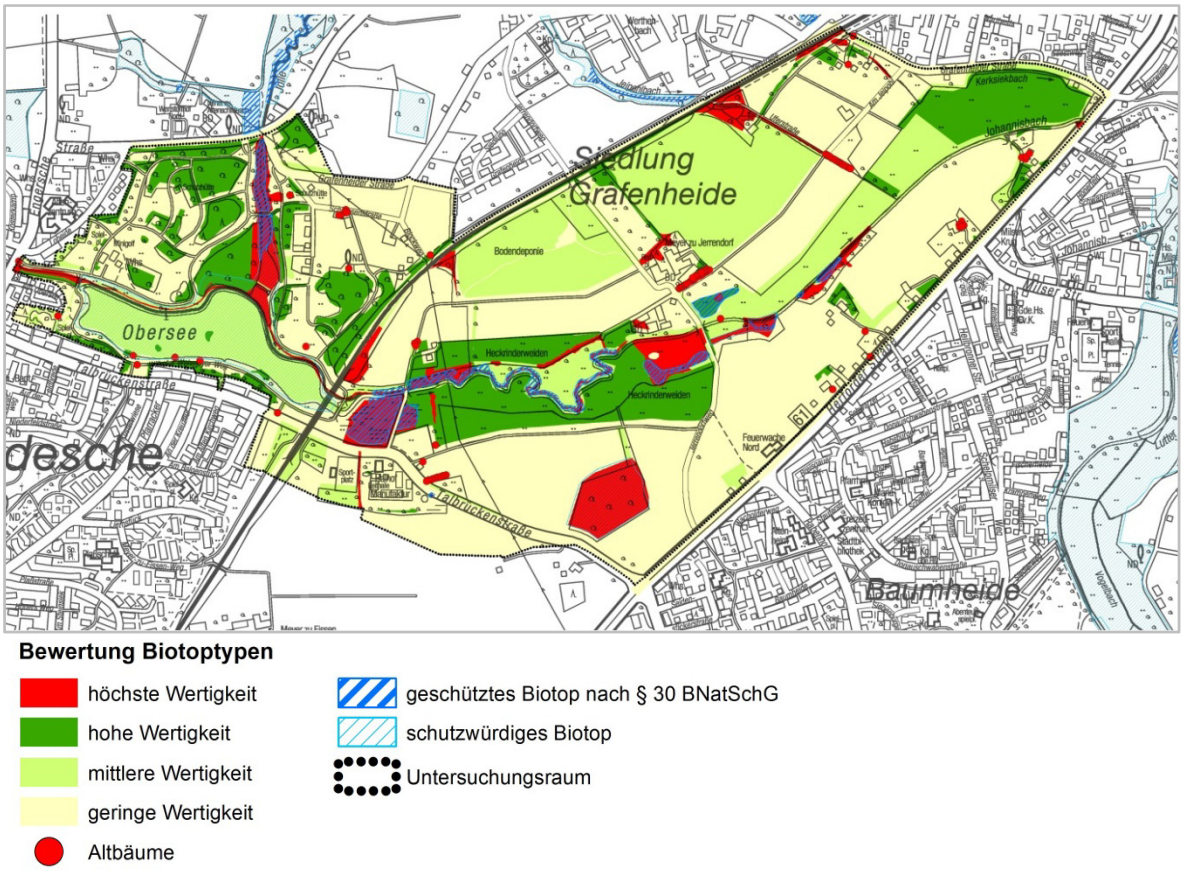

Im Gegensatz zum Zielkonzept Naturschutz, in dem die Bedeutung für den Biotopverbund und die Größe der Landschaftsräume sowie das Entwicklungspotential bei der Bewertung berücksichtigt wurden, zeigt die Karte 21 eine reine Bewertung der Biotoptypen.

Die hochwertigen Biotope im Untersuchungsraum sind:

- der Johannisbach mit seinen Ufergehölzen,
- der Auwald im Bereich der Jöllemündung,
- das Röhricht am Viadukt,
- die Feuchtwiesenrelikte im Bereich der Johannisbachaue,
- die artenreichen Glatthaferwiesen auf den Heckrinder-Weiden,
- der Altarm des Johannisbaches am Jerrendorfweg,

[26] Tab. 1: Biotoptypenliste mit Wertvorschlägen, numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, LANUV, Sep. 2008.

- die Kopfweidenbestände,
- das Kleingewässer im Eichen-Hainbuchenwald am Jeipohlbach,
- der Altholzbestand Großes Binnenholz,
- die Hofstellen mit ihrem Alteichenbestand.



Abb. 15 Feuchtwiese mit Schachtelhalm und Hahnenfuß

Mit Ausnahme des Waldes „Großes Binnenholz“ sowie der Altbaumbestände liegen die Biotope mit den höchsten Wertigkeiten im Bereich der Johannisbachaue und in den Tälern seiner Nebengewässer.

Bei verschiedenen Biotopen besteht bei Änderung der Nutzung bzw. Pflege und strukturellen Anreichung das Potential einer Aufwertung. Dies gilt u. a. insbesondere für die Ackerflächen und die Grünlandflächen auf Gleyböden in der östlichen Johannisbachaue und für die Wiesen im Landschaftspark Obersee und im Landschaftspark Jerrendorf.

Mit der biotoptypenbezogenen Bewertung wird die Bedeutung für die Tierwelt nur zum Teil abgebildet. Viele Arten sind auf die räumliche Nähe von unterschiedlichen Biotoptypen bzw. Biotopstrukturen angewiesen (vgl. insbesondere 3.3.2.1). Insgesamt ist festzustellen, dass die Vielfalt der unterschiedlichen Biotoptypen mit verschiedenen angrenzenden anderen Biotoptypen gute Voraussetzungen für eine vielfältige Tierwelt bieten. Allerdings sind die besonders wertvollen extensiv genutzten und feuchten Biotope des Offenlandes nicht in ausreichender Größe vorhanden, um überlebensfähige Populationen der daran gebundenen besonders anspruchsvollen Arten wie z. B. Kiebitz, Wiesenpieper und Wachtelkönig zu ermöglichen (siehe 3.3.2.1.). Hier setzt die Konzeption für das Naturschutzgebiet (Kap. 4.1) an.

3.3.2 Fauna

3.3.2.1 Vögel

Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brutvogelarten sind in Tabelle 2 und in Karte 22: Vorkommen schutzbedürftiger Brutvögel östlich des Viaduktes aufgeführt. Hierbei handelt es sich um die im Bereich des Obersees von ehrenamtlichen Naturschützern beobachteten Vogelarten, im Bereich der Johannisbachaue von der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld im Auftrag des Umweltamtes kartierten Vogelarten sowie um alle vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalens für das Messtischblatt 3917.1 und 3917.2 aufgeführten Vogelarten.

Im Bereich des Obersees liegen ausschließlich Daten von Vögeln vor, die den Obersee als Lebensraum bzw. Teillebensraum nutzen. Es handelt sich dabei sowohl um Brutvögel als auch um Arten, die den Bereich des Obersees als Nahrungshabitat aufsuchen, oder um Vogelarten, die auf ihrem Zug in die Sommer- oder Winterquartiere den See zur Rast und zur Nahrungsaufnahme nutzen. Die Daten zu den Vögeln im Bereich des Obersees wurden im Wesentlichen von den ehrenamtlichen Mitgliedern der Bielefelder Naturschutzverbände, dem Naturschutzbund Stadtverband Bielefeld, dem Bund für Umwelt- und Naturschutz Kreisgruppe Bielefeld sowie dem Naturwissenschaftlichen Verein für Bielefeld und Umgegend e. V. über Jahre zusammengetragen. Dabei handelt es sich nicht um eine systematische wissenschaftliche Erfassung.

Darüber hinaus wurden im Zuge des Monitorings für die Heckrinder-Weiden in der Johannisbachaue in 2011 und 2015 die Vögel erhoben[27]. 2015 wurden zusätzlich die Brutvögel östlich des Viaduktes, außerhalb der Heckrinder-Weiden von der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld im Auftrag des Umweltamtes kartiert.[28]

Anhand der Daten[29] des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) wurde zusätzlich ermittelt, welche Arten darüber hinaus potentiell aufgrund der Lebensraumtypen im Planungsbereich vorkommen könnten. Hierzu gehören neben Vogelarten wie dem Flussregenpfeifer und der Wasserralle, die im Bereich von Gewässern leben, auch Arten der freien Feldflur wie Wachtelkönig, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen und Feldschwirl sowie im Bereich von Gehölzflächen brütenden Arten wie Kleinspecht, Baumpieper, Neuntöter, Raubwürger, aber auch in Gebäuden brütende Arten wie die Schleiereule. Der Neuntöter und das Schwarzkehlchen hatten allerdings bereits 2013 im Bereich der Heckrinder-Weiden gebrütet, konnten aber bei der Brutvogelkartierung im Rahmen des Monitoring 2015 zum Beweidungsprojekt nicht erneut festgestellt werden.

Die Tabelle 2 und die Karte 22 zeigen die vorhandenen und potentiellen Brutvögel und Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Die Vogelarten lassen sich nach der Ähnlichkeit ihrer Lebensraumansprüche zu Anspruchstypen zusammenfassen (vgl. Tabelle 2).

[27] Vgl. Biologische Station Gütersloh-Bielefeld e. V., (2011), (2016), Faunistische und floristische Dokumentation zum Heckrinderprojekt in der Johannisbachaue,

[28] Vgl. Biologische Station Gütersloh-Bielefeld e.V., (2016), Brutvogelkartierung in der Johannisbachaue in Bielefeld-Heepen 2015

[29] Vgl. Geschütze Arten in Nordrhein-Westfalen Messtischblätter, LANUV NRW, Stand 01.12.2015, http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt

Tabelle 2: Potentielle und im Monitoring 2011 oder 2015 nachgewiesene Brutvögel (B) sowie Nahrungsgäste

Art	Rote Liste Status	Schutz-status	Nach-weis	Lebensraum									
				Stillgewässer	Fließgewässer	Verlandungs-zone, Sumpf	Acker	Grünland	Brachen, Säume	Gehölze	Wald, Feldgehöl-z	Gebäude, Höhlen	Gärten, Parks, Obstwiesen
Flussregenpfeifer	3	§§	pv	(B)	(B)								
Höckerschwan	U	§	vh	B	B								
Kormoran	U	§	NG										
Gebirgsstelze	U	§	B	B	B								
Eisvogel	U	§§	NG	(B)	(B)								
Wasserralle	3	§	pv			(B)							
Reiherente	U	§	vh	B		B							
Haubentaucher	U	§	vh	B		B							
Teichhuhn	U	§§	vh	B		B							
Blässhuhn	U	§	vh	B	B	B							
Rohrammer	U	§	vh	B	B	B							
Nilgans	U		vh	B		B							
Graureiher	U	§	vh										
Graugans	U	§	vh	B									
Kanadagans	U		vh	B									
Stockente	U	§	vh					B			B		
Lachmöwe	U	§	NG										
Teichrohrsänger	U	§	vh			B							
Sumpfrohrsänger	U	§	vh			B	B			B			
Kiebitz[30]	2	§§	vh				(B)	(B)					
Wiesenschafstelze	3	§	vh				B	B					
Feldlerche	2	§	vh				B	B	B				
Wachtelkönig	0	§§	pv				(B)	(B)					
Schwarzkehlchen	0	§	pv					(B)	(B)				
Wiesenpieper	0	§	pv					(B)	(B)				
Feldschwirl	3	§	pv					(B)	(B)				

A

B

[30] Seit 2012 erfolgte kein Brutnachweis mehr für den Kiebitz.

Art	Rote Liste Status	Schutz-status	Nach-weis	Lebensraum									
				Stillgewässer	Fließgewässer	Verlandungs-zone, Sumpf	Acker	Grünland	Brachen, Säume	Gehölze	Wald, Feldgehölz	Gebäude, Höhlen	Gärten, Parks, Obstwiesen
Raubwürger	1	§§	NG										
Neuntöter	V	§	pv										
Goldammer	V	§	vh										
Rebhuhn	2	§	vh				B	B	B	B			
Dorngrasmücke	U	§	vh							B			
Bluthänfling	3	§	vh							B			
Mäusebussard	U	§§	vh								B		
Habicht	3	§	NG								(B)		
Sperber	U	§§	NG							(B)	(B)		(B)
Rotmilan	2	§§	NG							(B)	(B)		
Baumfalke	2	§§	NG							(B)	(B)		
Baumpieper	2	§	pv							(B)	(B)		
Kuckuck	3	§	vh							B			
Nachtigall	3	§	vh							(B)			(B)
Stieglitz (Distelfink)	U	§	vh							B			B
Kleinspecht	V	§	pv							(B)	(B)		(B)
Grünspecht	U	§§	vh							B	B		B
Gelbspötter	V	§	vh							B	B		B
Waldohreule	U	§§	pv							B	B		B
Hohltaube	U	§	vh							B			B
Schleiereule	V	§§	pv									B	
Wanderfalke	U	§§	NG									B	
Rabenkrähe	U	§§	vh									B	
Turmfalke	VWL	§§	vh									B	
Rauchschwalbe	3	§	vh									B	
Bachstelze	U	§	vh									B	
Feldsperling	3	§	vh							B		B	B
Haussperling	3	§	vh							B		B	
Star	U	§	vh							B		B	B
Mehlschwalbe	3	§	vh									B	
Waldkauz	U	§	pv									(B)	

C

D

E

Erläuterung zu Tabelle 2

1) Rote Liste (für das Weserbergland) Status	2) Rechtlicher Schutzstatus gem. § 7 Abs. 2 Ziffer 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz	3) Nachweis	4) Lebensraum
0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet V = Vorwarnliste U = ungefährdet	§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt	vh = vorhanden vp = potentiell vorhanden	B = Bruthabitat (B) = pot. Bruthabitate <u>Anspruchstypen:</u> A = Wasservögel B = Vögel der offenen Landschaft C = Vögel der halboffenen Landschaft D = Gehölzbrüter E = Höhlen- und Gebäudebrüter

Karte 22: Vorkommen schutzbedürftiger Brutvögel östlich des Viaduktes

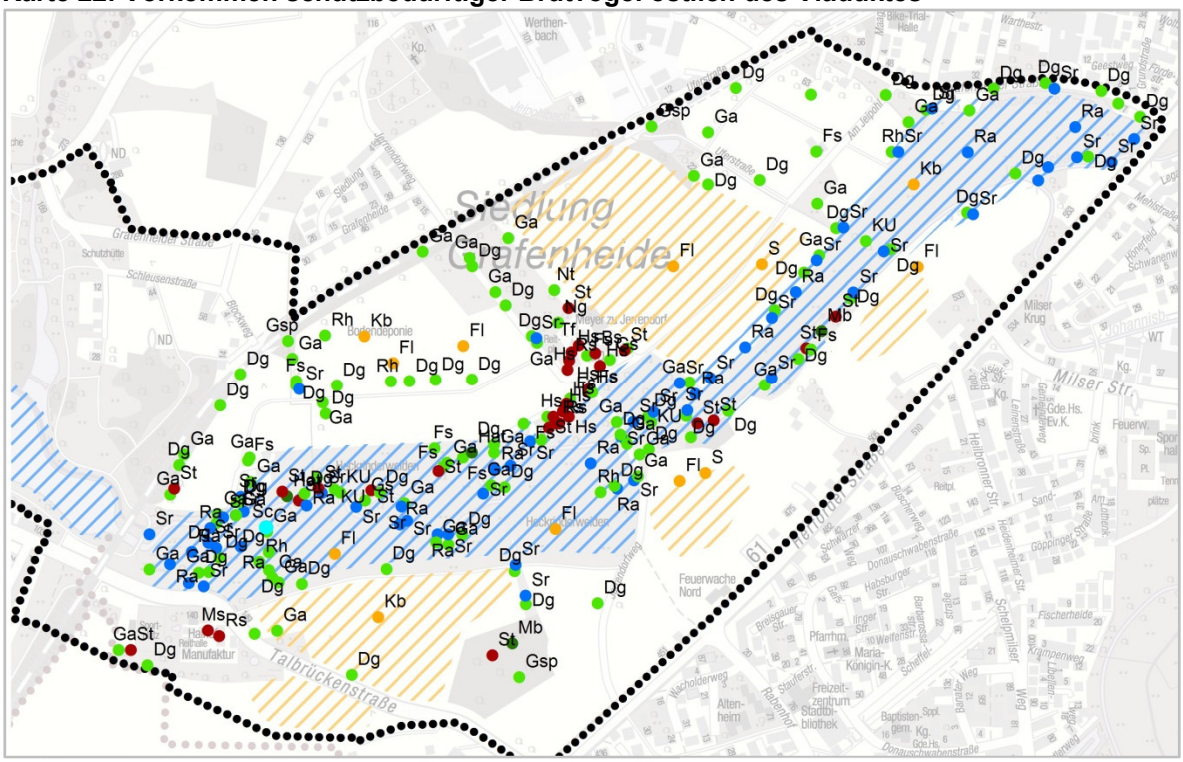

Bs, Bachstelze
Dg, Dorngrasmücke
Fl, Feldlerche
Fs, Feldsperling
Ga, Goldammer
Gs, Gelbspötter
Gsp, Grünspecht
Hat, Hohltaube
Hs, Haussperling
Ku, Kuckuck
Kb, Kiebitz
Mb, Mäusebussard
Ng, Nachtigall
Nt, Neuntöter
Ra, Rohrammer
Rh, Rebhuhn
Rs, Rauchschwalbe
S, Schafstelze
Sc Schwarzkehlchen
Sr, Sumpfrohrsänger
St, Star
Tf, Turmfalke

Die Vögel des Anspruchstyps A sind an offene Wasserflächen gebunden und haben ihr Nest oft auf dem Wasser oder am Ufer.

Eine Reihe von Wasservögeln wie der Höckerschwan, die Nilgans, die Graugans und die Kanadagans, der Haubentaucher, das Bläss- und Teichhuhn, die Stock- und Reiherente, der Haubentaucher nutzen den Obersee als Lebensraum und Bruthabitat. Diese Arten kommen hier regelmäßig und zahlreich als Brutvögel vor. Dagegen treten Bach- und Gebirgsstelze nur gelegentlich als Brutvögel im Bereich des Obersees auf.



Abb. 16: Rohrammer

Bei allen diesen Vögeln handelt es sich nach Angaben des LANUV um Arten, die im Bereich des Weserberglandes derzeit als ungefährdete Arten gelten. Das Teichhuhn und die Rohrammer werden vom LANUV für den Bereich des Weserberglandes zwar noch als ungefährdet beurteilt, aber in anderen Naturräumen von NRW bereits in der Roten Liste als gefährdete Art geführt. Die Rohrammer weist im Bereich der Johannisbachaue mit 11 Brutpaaren eine sehr hohe Brutdichte auf. Eine höhere Dichte wurde bisher lediglich in den Rieselfeldern Windel nachgewiesen[31].

Die Vögel des Anspruchtyps B sind an eine offene Landschaft mit Grünland, Acker und jungen Brachflächen gebunden. Im Untersuchungsgebiet sind dies derzeit die Feldlerche, die Wiesenschafstelze und der Kiebitz[32]. Die derzeit für Arten dieser Gruppe wichtigen weitgehenden gehölzfreien Bereiche in einem Abstand von ca. 80 m – 100 m zu vertikalen Strukturen wie Gehölzen, Bäumen, Siedlungsbereichen u. ä. sind in der Karte 22 als „offene Agrarlandschaft“ gekennzeichnet.

Die Feldlerche ist als ursprünglicher Steppenbewohner eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünlandflächen sowie Brachen. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestelltes Ackerland sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Seit den 1970er Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen. Die Feldlerche wird derzeit im Bereich des Weserberglandes als gefährdet eingestuft. Die Feldlerche nutzte 2011 die im Jahr 2009 als Grünland neu eingesäte Ackerfläche im östlichen Bereich der Südweide. Zu diesem Zeitpunkt war noch keine geschlossene Grasnarbe vorhanden. 2015 konnten 2 weitere Feldlerchenvorkommen im Bereich der neu eingesäten stillgelegten Bodendeponie oberhalb der Heckrinder-Weiden festgestellt werden. Östlich des Jerrendorfweges wurden bei der Brutvogelkartierung 3 Feldlerchenpärchen innerhalb der großflächigen Ackerschläge festgestellt.

[31] siehe Verweis 30 u. 31
[32] Siehe Verweis 33

Der Bestand von insgesamt 6 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet ist neben Brönninghausen die zweitgrößte Feldlerchenpopulation in Bielefeld[33].



Abb. 17: Feldlerche und Kiebitz

2011 wurde ein brütendes Kiebitzpärchen südlich der Heckrinder-Weiden auf der Ackerfläche kartiert. 2007 wurden hier noch 8 und 2010 noch 5 Kiebitzvorkommen registriert. Bei der Kartierung östlich der Talbrückenstraße konnte 2015 allerdings kein Kiebitzvorkommen mehr festgestellt werden. Die Nachweise belegen, dass das Johannisbachtal ein traditioneller Brutplatz des Kiebitzes ist. Der Rückgang bzw. der fehlende Nachweis 2015 liegt in dem allgemeinen Trend. Im Bielefelder Norden konnten aktuell nur noch 6 Brutpaare nachgewiesen werden.

Im östlichen Bereich des Johannisbachtales ist die Wiesenschafstelze mit 2 Brutpaaren vertreten. Potentielle Vogelarten der offenen Kulturlandschaft, die Extensivgrünland als Bruthabitat benötigen sind der Feldschwirl, der Wachtelkönig und der Wiesenpieper.

Die Vögel des Anspruchstyps C nutzen die Waldrandbereiche, Hecken und Gebüsche als Bruthabitat benötigen aber als Nahrungsraum während der Brutzeit gleichzeitig offene Strukturen. Dies ist die größte Artengruppe unter den Vögeln im Plangebiet. Hierzu gehören bspw. die Dorngrasmücke, der Bluthänfling, der Gelbspötter und die Goldammer. Die Nachtigall, das Schwarzkehlen und der Neuntöter konnten 2015 nicht mehr als Brutvögel nachgewiesen werden.

Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Während 2011 ein Brutpaar des Rebhuhns im südöstlichen Teil der Heckrinder-Weiden festgestellt werden konnte, wurden 2015 zwei weitere Brutpaare im Bereich der stillgelegte Bodendeponie kartiert.

[33] siehe Verweis 30 u. 31



Abb. 18: Rebhuhn und Neuntöter

Die Vögel der Anspruchstypen D und E sind Arten die entweder in Baumhöhlen aber auch an Gebäuden brüten. Hierzu gehören u. a. die auf dem Hof Wehmeyer brütende Rauchschwalbe und der Haussperling sowie der Feldsperling oder die auf dem Halhof brütende Mehlschwalbe. Potenziell könnte auch die Schleiereule hier ihren Lebensraum haben. Dafür hat der Turmfalke einen Brutplatz auf dem Hof Meyer zu Jerrendorf. Andere Arten wie der Star, die Bachstelze und der potenziell hier auch vorkommende Waldkauz nutzen sowohl Baumhöhlen als auch Gebäude als Brutstätte. Der Feldsperling brütet allerdings lieber in Baumhöhlen, nutzt aber auch ungenutzte Gebäude als Brutstätte, bspw. alleinstehende Scheunen. „Das Vorkommen des Kuckucks mit zwei Brutrevieren im Untersuchungsgebiet ist für Bielefeld von besonderer Bedeutung, da die Art im Stadtgebiet eine starke Abnahme zeigt und nur noch sporadisch vorkommt (vermutlich weniger als 5 Reviere)“[34].

Einige Vogelarten nutzen derzeit den Bereich der Johannisbachaue und die angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen sowie den Bereich des Obersees als Nahrungshabitat. Hierzu gehören u. a. der Kormoran, der Graureiher, der Eisvogel, die Mehl- und die Rauchschwalbe. Das Vorkommen verschiedenen Greifvogelarten wie Rotmilan, Baum-, Wander- und Turmfalke, Mäusebussard, Rohrweihe und Habicht weist auf den Nahrungsreichtum und die hohe ökologische Bedeutung des Gebietes hin.

Vögel, die das Untersuchungsgebiet als Rast- oder Winterlebensraum nutzen, sind in Tab. 3 aufgelistet. Aufgrund seiner Größe von ca. 14 ha ist der Obersee Anziehungspunkt für eine Reihe von Vogelarten wie Schnatter-, Tafel- und Pfeifente sowie Gänsesäger, die sowohl als Wintergast als auch als Durchzügler auftreten. Nil-, Kanada- und Graugans kommen am Obersee ganzjährig vor. Während die Lachmöwe zahlreich und regelmäßig sowohl als Nahrungsgast als auch als Wintergast auftritt, treten Sturm- und Silbermöwe nur gelegentlich und in geringer Anzahl als Wintergast auf. Der Sterntaucher, der als Durchzügler während der Zugzeiten gelegentlich hier vorbeikommt und die große Seefläa-

[34] siehe Verweis 25

che zur Rast nutzt, überwintert vor allem im Bereich der westlichen Ostsee und der Nordsee. Viele an Wasser gebundene Zugvogelarten reagieren im Gegensatz zu den ständig am Obersee lebenden und brütenden Vogelarten auf Störungen durch Menschen empfindlich. Hierzu gehört zum Beispiel der Gänsesäger mit einer Fluchtdistanz zwischen 70 und 300 m.

Tabelle 3: Durchzügler und Wintergäste

	Rote Liste Status	Schutz-status	Nach-weis	Lebensraum									
				Stillgewässer	Art	Verlandungs-zone, Sumpf	Acker	Grünland	Brachen, Säume	Gehölze	Wald, Feldgehölze	Gebäude, Höhlen	Gärten, Parks, Obstwiesen
Sterntaucher	n		vh										
Gänsesäger	n	§	vh										
Löffelente	1	§	vh										
Silberreiher	kA	kA	vh										
Zwergtaucher	V	§	vh										
Krickente	0		vh										
Tafelente	n	§	vh										
Schnatterente	U	§	vh										
Pfeifente	k.A	§	vh										
Flussuferläufer	0	§§	vh										
Bruchwasserläufer	n		pv										
Waldwasserläufer	n		pv										
Flussregenpfeiffer	3	§§	pv										
Sturmmöwe	U	§	vh										

	Rote Liste Status	Schutz-status	Nach-weis	Lebensraum									
				Stillgewässer	Art	Verlandungs-zone, Sumpf	Acker	Grünland	Brachen, Säume	Gehölze	Wald, Feldgehölze	Gebäude, Höhlen	Gärten, Parks, Obstwiesen
Silbermöwe	U	§	vh										
Weißstorch	3	§§	vh										
Bekassine	0	§§	vh										
Braunkeh-lchen	0	§	vh										
Wiesenpie-per	0	§	vh										
Steinschmät zer	0	§	vh										
Ringdrossel	kA	§	vh										
Rohrweihe	1	§§	vh										
Schwarzmi-lan	R	§§	vh										
Pirol	0	§	vh										

Erläuterung zu Tabelle 3

Rote Liste (für das Weserbergland) Status	**rechtlicher Schutzstatur gem. § 7 Abs. 2 Ziffer 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz**	**Nachweis**
0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet V = Vorwarnliste U = ungefährdet n = nicht aufgeführt in NRW	§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt	Vh = vorhanden vhG = vorhanden, Gastvogel pv = potentiell vorhanden

Im Spätsommer 2015 konnten 9 Weißstörche auf ihrem Zug in das Winterquartier im Bereich der Ackerflächen südlich und nördlich der Heckrinder-Weiden während ihrer Rast beobachtet werden. Im Februar 2016 wurden zwei Nisthilfen für Störche aufgestellt, eine im Bereich des Hofes Wehmeyer, die andere im Bereich Hünerhoff nördlich der Herforder Straße. Auf dem Halhof wurden bereits vorher zwei Storchennester bereitgestellt. Im Frühjahr 2016 hat ein Storchenpaar die Nisthilfe am Hof Wehmeyer besetzt und erfolgreich gebrütet.

Das Vorkommen von 52 Brutvogelarten im Bereich der Johannisbachaue zwischen dem Viadukt und der Grafenheider Straße zeigt die Bedeutung des Gebietes als Brut- und Rückzugsgebiet. Der Anteil an gefährdeten und in Bielefeld selten gewordenen Arten der offenen und halboffenen Landschaft ist in diesem Raum besonders hoch.
Auch das Vorkommen vieler gefährdeter Vogelarten wie Rotmilan, Baumfalke, Neuntöter und Raubwürger als Nahrungsgäste mit einem hohen Anspruch an das Rast- und Nahrungshabitat weist auf eine hohe ökologische Bedeutung dieses Landschaftsraumes hin.

3.3.2.2 Amphibien, Libellen und Tagfalter

In den Jahren 1980 bis 2000 wurden in Bielefeld alle bekannten Stillgewässer auf das Vorkommen von Amphibien untersucht.
Folgende Nachweise konnten im Untersuchungsgebiet erbracht werden:

- Feuchtbereiche an der Jöllemündung: Teichmolch, Bergmolch, Wasserfrosch und Erdkröte,
- Blänken am Viadukt: Bergmolch, Wasserfrosch und Erdkröte,
- Bombentrichter am Halhof: Teichmolch, Bergmolch und Erdkröte,
- Artenschutzgewässer am Jeipohlbach, südlich der Eisenbahnlinie: Grasfrosch und Erdkröte.

Im Rahmen des Monitorings 2011[35] konnten im Bereich der Heckrinder-Weiden bei der Kartierung von Amphibien nur ein Grasfrosch und ein toter Teichmolch nachgewiesen werden. Grund hierfür ist das Fehlen geeigneter Kleingewässer. Innerhalb der Heckrinder-Weiden wurden im Sommer 2015 zwei Kleingewässer angelegt, sodass mit der Ansiedlung von Amphibien zu rechnen ist.

Bei der Artengruppe der Heuschrecken konnten insgesamt 10 Arten kartiert werden[36]. Bei dem Bunten Grashüpfer mit einer mittleren Häufigkeit handelt es sich um eine Art, die in NRW auf der Vorwarnliste steht. Der Heidegrashüpfer, auf der Beweidungsfläche vorgefunden wurde, gilt in NRW als gefährdet. Er findet sich im Auenbereich auf den höher gelegenen und damit trockeneren Standorten. Vermutlich wird er sich aber auf den höher gelegenen Flächen, wie im Bereich der Deponie, ausbreiten können. Insgesamt wurde durch die Beweidung ein Vegetationsmosaik geschaffen, das einer Artenvielfalt der Heuschrecken förderlich ist.

[35] Biologische Station Gütersloh-Bielefeld e. V. (2011): Faunistische und floristische Dokumentation zum Heckrinderprojekt in der Johannisbachaue.
[36] Biologische Station Gütersloh-Bielefeld e. V. (2015): Faunistische und floristische Dokumentation zum Heckrinderprojekt in der Johannisbachaue.



Abb. 19: Gebänderte Prachtlibelle

Bei der Artengruppe der Libellen konnten nur die für Bachsysteme typischen Arten Gebänderte Prachtlibelle und Blaue Federlibelle in hoher Stetigkeit und guten Beständen nachgewiesen werden. Von vier anderen, vorgefundenen Arten Westliche Keiljungfer, Große Pechlibelle, Plattbauch und Großer Blaupfeil wurden nur einzelne Exemplare gefunden. Diese Arten sind Arten der Stillgewässer, die den Bereich der Heckrinder-Weiden nur als Nahrungsgäste nutzen. Die neu angelegten Teiche werden sicherlich die Lebensbedingungen verbessern.
Aufgrund der relativ nassen Witterung konnten nur 11 Tagfalterarten nachgewiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass in trockeneren Jahren weitere Arten kartiert werden können.

3.3.2.3 Fische

Im Obersee ist ein für diese Gewässer typischer Fischbestand mit Friedfisch-Arten wie Brassen und Rotaugen oder Plötzen, aber auch Güster, Giebel, Karpfen, Schleie, Gründling, Aal sowie Zander, Barsch und Hecht bei den Raubfischen vorhanden. Das ist das typische Artenspektrum eutrophen Gewässer in NRW. Wichtig für die Lebensgemeinschaft und gesunde Verhältnisse im See sind die Anzahl und Individuendichte der Fische und Fischarten zueinander. Jahrzehntelang war der Anteil an Weiß- oder Friedfischen insbesondere bei den Brassen und Plötzen im Obersee zu hoch.

Der Fischbestand wird jährlich untersucht im Hinblick auf Artenzusammensetzung, Bestandsentwicklung, Gesundheitszustand, etc. mit daraus abgeleiteten gutachterlichen Empfehlungen zur Biomanipulation (vgl. 3.3.1.5). Beim Vergleich der Ergebnisse von 2013, 2014 und 2015 zeigen sich Erfolge durch die gewünschte Verringerung der Weißfischbestände, einhergehend mit zeitweise geringerer Algenentwicklung und somit zeitweise besseren Sichttiefen. Die weiteren Untersuchungen werden zeigen, wie stabil die Entwicklung ist.

Die Interessengemeinschaft der Bielefelder Sportfischereivereine und Umgebung e. V. ist Pächter und Inhaber der Fischereirechte und zur fischereilichen Bewirtschaftung verpflichtet. Das ist wichtig für den Obersee, da die fischereiliche Nutzung und Hege nicht auf den Ertrag ausgerichtet ist, sondern vielmehr eine fischereiliche Hege mit dem Schwerpunkt der Erhaltung und Pflege eines der Größe und der Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden Fischbestandes zum Ziel hat.

Im Untersuchungsgebiet gehört der Johannisbach zum Fischgewässer-Typ Äschentyp Mittelgebirge[37]. Äschen findet man nicht mehr, wohl aber einzelne Bachforellen. Im Mittel-

[37] vgl. Fischgewässertypen NRW im ELWAS (Elektronisches Wasserinformationssystem des Landes NRW). Fischregionen sind die verschiedenen ökologischen Zonen von Fließgewässern, die nach Leitfischarten eingeteilt werden.

und Oberlauf des Johannisbaches kommen Bachforellen aufgrund der besseren gewässerstrukturellen Bedingungen häufiger vor.



Abb. 20: Bachforelle

Die Fische sind Anzeiger für die strukturelle Güte. Mangelnde Durchgängigkeit, also Wanderhindernisse wie Stauwehre und schlechte Sohl- und Uferstrukturen, beeinflussen die Arten, die Anzahl und auch die Altersstruktur der Fische negativ. Die Wassertemperatur und chemische Belastungen wirken sich ebenfalls aus.
So ist im Bereich des Johannisbach-Unterlaufes – im Untersuchungsgebiet – das Ergebnis der Fischbewertung, welche im Rahmen der Bestandsaufnahme der Umsetzung der EU-WRRL durchgeführt wurde, schlecht ausgefallen[38]. Es gibt hier fast nur anspruchslose Arten. Verantwortlich sind schlecht ausgeprägte Gewässer- und Habitatstrukturen vor allem im Sohlbereich, insbesondere fehlen geeignete Laichhabitate. Ein weiteres Problem könnte die schlechte Wasserqualität sein. Spezialisten oder Raritäten fehlen fast komplett. Der angetroffene Fischbestand entspricht nicht dem natürlichen Zustand und Leitbild.

Hier setzen die Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan und die Ziele aus dem Naturschutzgebiet nach Kap. 4.1 neue Möglichkeiten.

Der Johannisbach und die Jölle sind an Sportfischereivereine verpachtet, welche sich um ökologische Verbesserungen durch Bachforellenbesatz und habitatverbessernde Maßnahmen bemühen.

3.3.2.4 Muscheln und Edelkrebse

Nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme am Obersee im Zuge des Gewässerausbaues am Johannisbach in 2009 wurde im Obersee ein Besatz mit 5000 Teichmuscheln (*Anodonta anatina*) und in 2012 mit dem Europäischen Flusskrebs oder Edelkrebs (*Astacus astacus*) zur Stabilisierung und Optimierung der Wasserqualität durchgeführt (vgl. 3.3.1.5). In 2015 fand ein bestandsstabilisierender Nachbesatz mit Edelkrebsen statt. Muschelnachweise gibt es auch im Johannisbach östlich des Viaduktes.

In der Äschenregion existiert eine stärkere Strömung und recht hoher Sauerstoffgehalt, aber es gibt mehr Pflanzen als in der Forellenregion. Die Wassertemperatur steigt bis 15 °C. Der Untergrund besteht aus Geröll und grob- bis feinkörnigem Kies. In der Forellenregion i. d. R. am Oberlauf eines Fließgewässers herrscht eine starke Strömung und somit starke Sauerstoffanreicherung. Die Wassertemperatur steigt selten über 10 °C.

[38] vgl. NZO GmbH 2012: Umsetzungsfahrplan der Kooperation Kreisfreie Stadt Bielefeld DT_16, S. 27-28 und http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/Fischdaten-Bereitstellung_WRRL

Neben den positiven Effekten zur Förderung der Wasserqualität als wichtiger Teil der aquatischen Lebensgemeinschaft und des Nahrungsnetzes als sog. „Gewässerpolizei“, ist der Besatz mit Edelkrebsen eine Artenschutzmaßnahme zur Wiederansiedlung bedrohter bzw. besonders und/oder streng geschützter Arten nach Bundesnaturschutzrecht[39]. Der Edelkrebs gehört zu den streng geschützten Arten und ist insbesondere durch die Verbreitung der Krebspest immer noch und latent vom Aussterben bedroht.



Abb. 21: Edelkrebs

3.4 Landschaftsbild und Erholung

Eine Analyse aus Sicht der Erholungseignung des Untersuchungsraumes zeigt auf, welche Stärken und Schwächen das Untersuchungsgebiet im Hinblick auf die Erholung aufweist (3.4.1). Der Erholungswert hängt nicht nur von den landschaftlichen Gegebenheiten und der Erholungsinfrastruktur ab, sondern wird auch wesentlich von der Lage des Raumes zu den Wohngebieten der Erholungssuchenden also der Erreichbarkeit bestimmt. (3.4.2).

3.4.1 Landschaftsbild, Freizeitaktivitäten und Freizeiteinrichtungen in den unterschiedlichen Bereichen

Das Untersuchungsgebiet wird von einer großen Breite an unterschiedlichsten Nutzergruppen besucht. So verbringen Eltern mit ihren Kindern, Jugendliche, Rentner und Rentnerinnen, sportlich Aktive sowie zahlreiche andere Nutzer und Nutzerinnen ihre Freizeit in dem Gebiet. Diese Nutzergruppen sind nicht alle gleichzeitig anzutreffen, sondern dies steht in Abhängigkeit des jeweiligen Tages (Wochenende oder Wochentag) bzw. der Tageszeit.

[39] BArtSchV: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchVO) vom 16.02.2005, (BGBl. I 2005 S. 258, 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl. I 2013 S. 95).
BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.2013 (BGBl. I 2013 S. 1482).

Die Erholungslandschaft Obersee/Johannisbachtal lässt sich je nach dem landschaftlichen Charakter und den jeweiligen Freizeitaktivitäten und –einrichtungen in drei Bereiche einteilen (Karte 23):

Zum einen in den intensiv genutzten Erholungsraum am Obersee einschließlich der angrenzenden öffentlichen Grünflächen, zweitens den Landschaftsraum zwischen Viadukt und der Hofstelle Meyer zu Jerrendorf (westliches Johannisbachtal) sowie drittens in den Landschaftsraum zwischen der Hofstelle Meyer zu Jerrendorf und dem Stadtteil Brake (östliches Johannisbachtal).

Karte 23 Erholungsräume

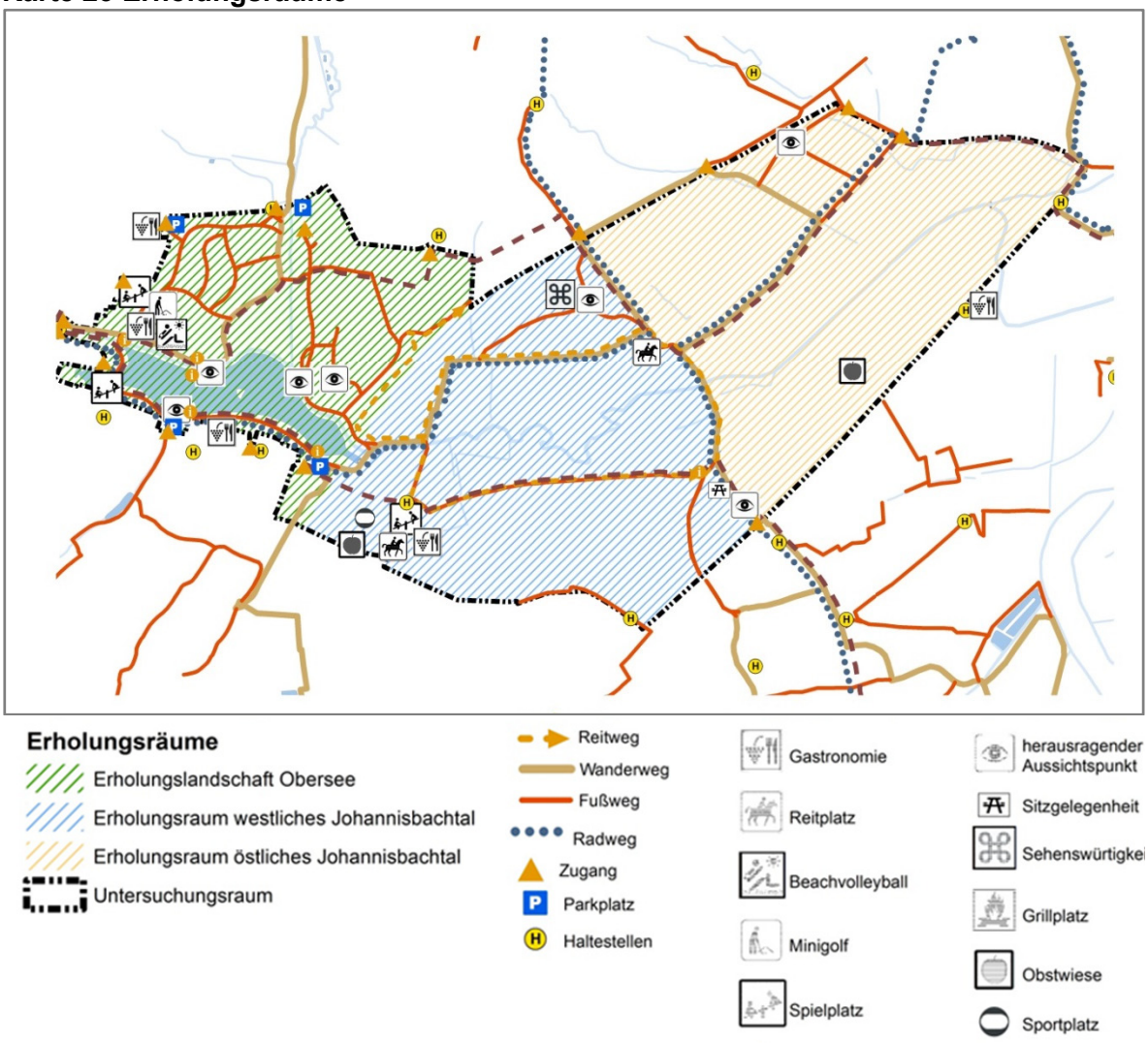

Der Charakter der einzelnen Erholungsräume sowie die jeweiligen Freizeiteinrichtungen und Freizeitaktivitäten werden im Folgenden genauer beschrieben.

3.4.1.1 Erholungslandschaft Obersee

Zentrale Attraktion dieses Bereiches ist der Obersee. Er kann von der direkt angrenzenden Grünanlage Obersee oder vom Landschaftspark Obersee aus wahrgenommen werden. Der Obersee ist umgeben von parkartigen Wiesen- und Waldflächen sowie zahlrei-

chen alten Bäumen. Landschaftsbildprägend ist hier das Viadukt der Bahnstrecke Berlin-Köln an der Ostseite des Sees.



Abb. 22: Blick vom Südufer über den Obersee in Richtung Viadukt

Darüber hinaus ist die translozierte ehemalige Hofstelle Jürgings Hof in Fachwerkbauweise prägend für das Nordwestufer des Sees. Die Gebäude werden gastronomisch durch den Seekrug genutzt; im Umfeld der Gebäude ist ein Biergarten und angrenzend eine große Sandfläche mit Beachvolleyballfeldern entstanden. Letztere hat sich als „Düne 13“ einen Namen gemacht und spricht insbesondere das jüngere Publikum an. Das Erscheinungsbild des Beach Clubs „Düne 13“ bzw. der östliche und südliche Rand der Außenfläche des Seekruges ist aufgrund der Vielzahl der verwendeten Materialien und Bauten, der Nutzung als Lagerplatz und der Plakatierungen sehr uneinheitlich. Die Anlage fügt sich hierdurch nur unzureichend in den umgebenden Landschaftsraum und die Hofstelle ein. Die öffentlich nutzbaren Picknickplätze sind nach dem Ausbau der Düne 13 nur noch in geringem Umfang und ohne Blickbeziehung zum See vorhanden.



Abb. 23: Picknickplatz

Darüber hinaus sind auf dem Gelände des Seekruges eine Minigolf-Anlage, sowie ein GoKart-Verleih vorhanden, die das Freizeitangebot ergänzen. In diesem Bereich finden über das gesamte Jahr zahlreiche Veranstaltungen statt, wie beispielsweise das Drachenfest oder die Obersee Beachparty.



Abb. 24: Volleyballfeld

Der Erholungsraum am Obersee wird intensiv von Erholungssuchenden aufgesucht. Das bestehende gut verzweigte Wegenetz wird je nach Tageszeit in unterschiedlicher Ausprä-

gung von Spaziergängern bzw. Wanderern, Radfahrern oder sportlich Aktiven wie Joggern, Nordic Walkern und Läufern genutzt. Schwerpunktmäßig werden hierbei der Rundweg um den See sowie die daran unmittelbar angrenzenden Grünflächen besucht. Nutzungskonflikte zwischen Fußgänger/innen und Radfahrer/innen treten dabei vor allem im Bereich des Seekruges und auf dem Wegeabschnitt südlich des Obersees auf. Hier ist die Erreichbarkeit aufgrund der nahe gelegenen Parkplätze auch für Mobilitätseingeschränkte recht gut. Die nördlich des Obersees liegenden Wald und Wiesenflächen des Landschaftsparkes Obersee unterliegen einer deutlich niedrigeren Frequentierung.



Abb. 25: Nordufer an einem sonnigen Sonntag

Für Familien mit Kindern bieten der Spielplatz direkt am Obersee sowie ein weiterer nordwestlich des Seekruges ein vielfältiges Spielangebot. Im Bereich der zuletzt genannten Spielfläche befindet sich auch ein Bolzplatz für Jugendliche, der jedoch nur gelegentlich genutzt wird, in geeigneten Wintern wird an den Hängen gerodelt.

Am Nordufer bietet der dort befindliche Steg die Möglichkeit der Beobachtung der vorhandenen Tier- und insbesondere der Vogelwelt. Ein weiterer Steg am Südufer wurde im Spätsommer 2015 aufgrund des maroden Zustandes abgebaut. Der Wunsch, unmittelbar ans Wasser zu treten, ist aber weiterhin gegeben. Eine Entscheidung, ob eine neue Anlage gebaut wird, und wenn ja, in welcher Form, steht noch aus.

Besondere Blickbeziehungen bieten sich auch von der offenen Kuppe des Landschaftsparkes Obersee. Besonders ist der Blick über den gesamten See sowie zur katholischen Kirche, der aber nur in einem kleinen Bereich vom nordöstlichen Seeufer möglich ist. Darüber hinaus ist vom Rundweg aus an verschiedensten Stellen der Blick auf den Obersee möglich. Bereichsweise verhindert insbesondere entlang der Umflut am Nordostufer starker Gehölzaufwuchs den Blick.



Abb. 26: Bick von den Hügeln des Landschaftsparkes Obersee über den See in Richtung Schildesche

Entlang des Rundweges um den See laden immer wieder Bänke zum Verweilen und Genießen ein. Da viele Bänke unmittelbar am Weg stehen, ist an besuchsstarken Tagen diese Erholungsqualität eingeschränkt. Auch sind viele Bänke insbesondere am Südufer an solchen Tagen schnell belegt. Wegen der feuchten Standortbedingungen und Verschmutzungen durch Wasservögel ist ein Lagern im Nahbereich des Sees nicht möglich. Teile der Rasen- und Wiesenflächen im Landschaftspark Obersee und Bereiche am Nordufer werden hingegen zum Lagern genutzt.

Am Westufer des Sees ist das Angeln möglich. Die unmittelbare Seefläche jedoch ist von der Erholungsnutzung ausgeschlossen. Baden und Bootfahren ist untersagt.

Verschiedene Informationstafeln über den Erholungsraum sowie die Station zu den Millenniumszielen ergänzen das Angebot.

Hinsichtlich Wahrnehmung, Nutzung und Aneignung der Erholungslandschaft Obersee fand von Juli bis September 2012 eine Befragung der Nutzer/innen statt. Demnach wird das Gebiet überwiegend als Aktivitätsraum, zum Spazierengehen, zur Erholung und zur körperlichen Betätigung genutzt. Darüber hinaus wird es aufgesucht, um Freunde zu treffen oder unter Menschen zu sein. Es wird aufgrund der vorhandenen Vegetation eher als natürlich weniger als künstlich wahrgenommen. Das Element Wasser wird als besonders schön empfunden.

Im Frühjahr 2016 fand eine Befragung durch den NABU-Stadtverband Bielefeld e. V. statt, die dieses Ergebnis bestätigte. Auf die Frage nach den Wünschen der Besucherinnen und Besucher fanden die Vorschläge „Naturvielfalt erhöhen“ und „Belassen der bisherigen Nutzung“ die größte Zustimmung, einen Bedarf an mehr Freizeitangeboten sahen lediglich 8 % der 140 befragten Personen.

Insbesondere an Wochenenden und bei schönem Wetter werden die Grünanlage am Obersee und die seenahen Bereiche des Landschaftsparkes Obersee von sehr vielen Besucher/innen aufgesucht; zeitweise ist durch den hohen Besucherandrang und die Lärmbelästigungen durch Musikanlagen, die von den Besucher/innen mitgebracht werden, der Erholungswert eingeschränkt.

3.4.1.2 Erholungsraum westliches Johannisbachtal

Das Landschaftsbild im westlichen Johannisbachtal ist als strukturreiche und abwechslungsreiche Kulturlandschaft wahrnehmbar. Wichtigstes Element ist der mäandrierende Johannisbach der tief in die Aue eingeschnitten ist. Ebenfalls prägend sind der Wechsel aus Grünlandbrachen, extensiven Wiesenflächen, Obstwiesen und Ackerflächen. Immer wieder werden diese unterschiedlichen Flächen von Feldgehölzen, markanten Einzelbäumen oder auch kleineren Waldflächen unterbrochen. Die Wegeflächen werden von Baumreihen, Gehölzgruppen oder Solitärbäumen begleitet. Zudem prägen die vorhandenen Hofstellen mit ihrer typischen Architektur und den teilweise vorhandenen alten Hofbäumen das Landschaftsbild.



Abb. 27: Vielfältige Kulturlandschaft mit mäandrierendem Johannisbach

Dieser Landschaftsraum wird ausschließlich für die naturnahe, landschaftsbezogene Erholung genutzt. Die vorhandenen Wege verlaufen nördlich und südlich der Johannisbachaue, die Aue wird lediglich an zwei Stellen von Wegen gequert. Entlang des Weges laden einige Bänke sowie von Jugendlichen des FFZ Baumheide gestaltete Sitzgelegenheiten zum Verweilen ein. Darüber hinaus wird auf speziell hergerichteten Wegen geritten. Zentrale Ausgangspunkte dabei sind der Hof Meyer zu Jerrendorf sowie der Halhof.



Abb. 28: Hofstelle Meyer zu Jerrendorf

Beide Hoflagen stellen für das Gebiet eine wichtige Erholungsinfrastruktur. So hat der Reit- und Fahrverein Brake/ Westfalen e. V. auf dem Gelände der Hoflage Meyer zu Jerrendorf seinen Vereinssitz und bietet neben dem Vereins-/ Seminarraum eine Reithalle, Reitplätze sowie ein Turnier-/ Veranstaltungsgelände.

Der Halhof liegt im südwestlichen Bereich der Johannisbachaue an der Talbrückenstraße. Hier befindet sich ein Hofcafé, welches von Mittwoch bis Sonntag geöffnet hat. Das weitere Angebot auf dem Halhof beschränkt sich nicht nur auf die freizeitliche Nutzung der Reitinteressierten sondern geht weit darüber hinaus. Die städtischen Gebäude des Halhofes werden von den unterschiedlichsten Organisationen genutzt. Durch die Organisation „Die Falken Kreisverband Bielefeld“ werden für Kinder und Jugendliche Angebote im Bereich „Bildung und Beruf“ aber auch zahlreiche Freizeitmöglichen bereitgehalten. So sind auf dem Gelände Indoorspielflächen (Seilgarten, Boulderwand) oder auch ein Kletterturm vorhanden. Darüber hinaus wird ein Schul-/ Bauerngarten, ein Heuhotel, die Bielefelder Manufaktur sowie das Hofcafé betrieben. Über die Jugendberufshilfe und Bildungsmaßnahmen werden vom Halhof aus Landschaftspflegemaßnahmen wie Streuobstwiesenpflege und Heugewinnung durchgeführt. Erholungssuchende im Johannisbachtal, die die Angebote des Halhofes nutzen oder die Reiterinnen und Reiter, die im Johannisbachtal reiten möchten, müssen die stark befahrene Talbrückenstraße in einer Kurve queren, was trotz der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage nicht immer gefahrlos möglich ist.

Ein weiterer Schwerpunkt der Erholungsnutzung für diesen Landschaftsraum liegt in der Beobachtung der Natur. Neben dem Beobachten der Wiesen- oder auch Heckenvögel, ist das Erleben der Heckrinder ein besonderes Angebot. Dies ist eigenständig vom Weg aus oder über naturpädagogische Führungen möglich.

Ein weiterer Anziehungspunkt ist der Findlingsgarten[40] auf den Flächen der ehemaligen Bodendeponie. Der höchste Punkt des Gebietes dient gleichzeitig als Aussichtspunkt, von welchem man einen weiten Blick über das Ravensberger Hügelland bis zum Teutoburger Wald hat.



Abb. 29: Findlingsgarten mit Blick auf Baumheide

3.4.1.3 Erholungsraum östliches Johannisbachtal

Das Landschaftsbild im östlichen Johannisbachtal präsentiert sich als offene ackerbaulich genutzte Agrarlandschaft. Der Anbau von Getreide, Raps sowie anderen Feldfrüchten auf größeren Schlägen sowie intensiv und auch extensiv genutzten Wiesenflächen in der Johannisbachaue sowie den Sieken sind prägend. Vereinzelt wird dieser Landschaftsraum durch gliedernde Strukturelemente wie Feldgehölze durchbrochen. Der Johannisbach liegt tief in der Aue und besitzt in diesem Bereich einen begradigten Verlauf.

[40] Wächter, H.J; Keiter, M.; Antonowitsch, J. (2016): Der Findlingsgarten in Bielefeld - Entstehungsgeschichte, Geologie und Ökologie, 54. Bericht Naturwissenschaftlicher Verein Bielefeld u. Umgegend e.V, Bielefeld



Abb. 30: begradigter Johannisbach



Abb. 31: Agrarlandschaft im östlichen Johannisbachtal

In diesem Landschaftsraum findet nur eine eingeschränkte Erholungsnutzung statt. Die wenigen vorhandenen Wege werden zum Wandern und zum Radfahren genutzt. Auf der Straße Am Jeipohl werden die Fußgänger/innen und Radfahrende durch den Fahrverkehr insbesondere zur Reithalle und zu den Höfen beeinträchtigt.

3.4.2 Erreichbarkeit

Die Stadtteile Schildesche, Baumheide, Milse und Brake liegen in dem potentiellen fußläufigen Einzugsbereich des Untersuchungsraumes (vgl. Karte 24). Naherholungsgebiete, die innerhalb von 5-10 Minuten über eine Entfernung von 0,5 Kilometern bequem zu Fuß erreicht werden können, werden vergleichsweise häufig aufgesucht. Insgesamt wohnen ca. 17.500 Menschen in diesem Einzugsbereich. In Schildesche wohnen bis zu 5.200, in Baumheide 8.400 Menschen innerhalb dieses Einzugsbereiches. In Milse (930) und Brake (2.960) sind es deutlich weniger.

Karte 24: Erreichbarkeit Untersuchungsraum

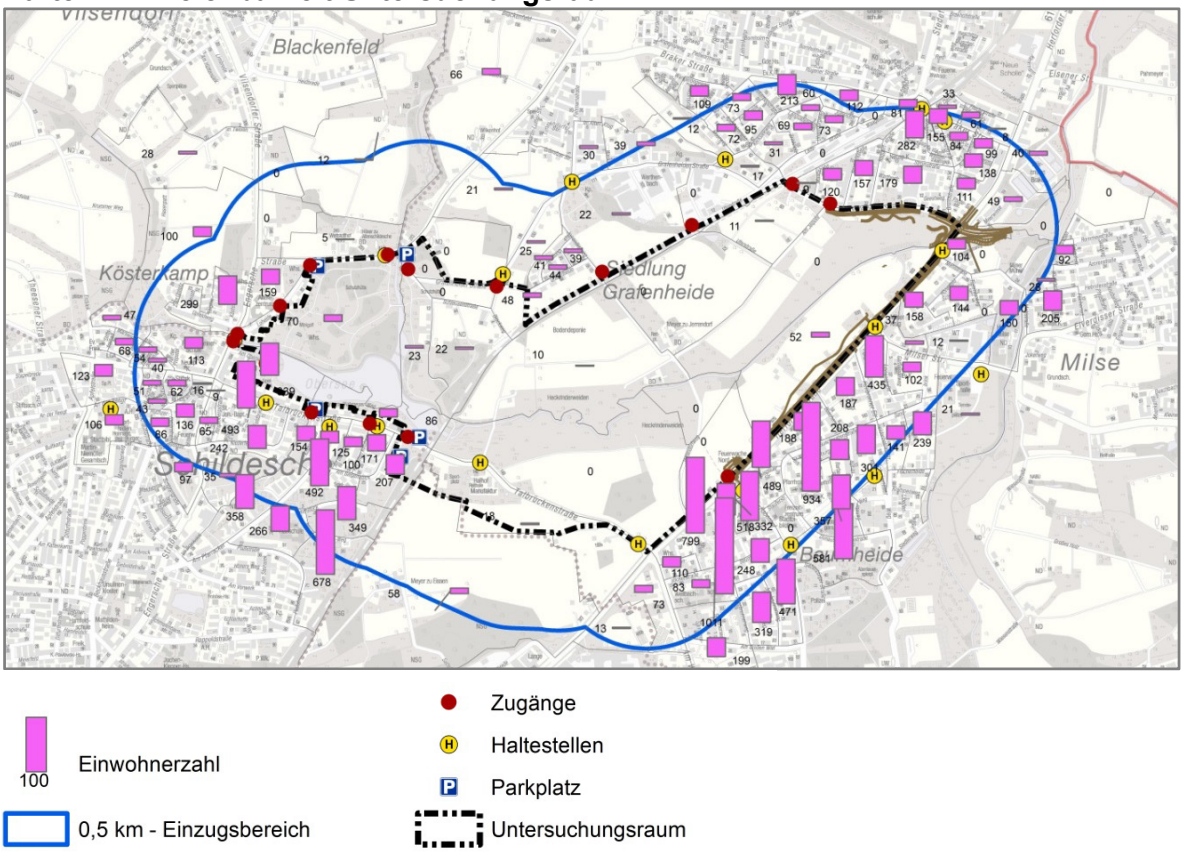

Radfahrer/innen können das Plangebiet entlang vorhandener Straßen überwiegend auf separaten Einrichtungs- oder Zweirichtungsradwegen oder abseits der Straßen durch Grünzüge erreichen. Da das Naherholungsgebiet am Obersee durch Grünzüge gut in das städtische Grünflächennetz eingebunden ist, ist in Schildesche eine gute Erreichbarkeit gegeben und über zahlreiche Querungshilfen auch abseits der Ampelkreuzungen gefahrlos möglich. Östlich des Viaduktes ist die Anbindung und ein gefahrloses Queren der Straßen aus den umliegenden Wohngebieten Baumheide und Brake aber nur an den Ampelkreuzungen Herforder Straße/ Talbrückenstraße/ Am Rabenhof und Mehlstraße möglich. Der Erholungsraum ist hier daher deutlich schlechter mit den angrenzenden Quartieren und deren z. T. hohen Einwohnerzahlen verknüpft. Dies ist auch im Hinblick

auf die Umweltgerechtigkeit ein deutlicher Mangel; von dieser schlechten Zugänglichkeit sind insbesondere Quartiere mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Menschen betroffen.

Das Untersuchungsgebiet ist ein Teil des städtischen Grünflächensystems, das von Wanderern und Radfahren im Verbund genutzt wird. Viele gekennzeichnete, überbezirkliche Wanderwege (Wappenweg, Stiftsweg, Sparrenweg, Höfeweg, Pilgerweg und der Rundwanderweg A1) führen in das Gebiet. Die Tatsache, dass eine große Zahl von Fahrrad-Freizeitrouten („Das grüne Netz“, die „EngelRoute“, der „Millenniums-Radweg“, die „Klimaschutz-Route“ und die „BahnRadRouten“) in bzw. durch den Untersuchungsraum führen, unterstreicht die touristische Bedeutung des Gebietes. Neben diesen sind in dem Erholungsraum die lokalen Radwege der BI 3 durch Theesen und Vilsendorf sowie der BI 4 von der Kammerratsheide über Milse nach Altenhagen ausgewiesen, die derzeit von Seiten des Amtes für Verkehr überarbeitet werden.

Insbesondere am Wochenende suchen Besucher/innen aus dem gesamten Stadtgebiet und darüber hinaus, vor allem den Bereich am Obersee auf. Entsprechend des großen Einzugsbereiches ist auch die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und die Erschließung für den Pkw-Verkehr von Bedeutung.

Das Untersuchungsgebiet ist von den Haltestellen der Stadtbahnlinien 1 und 2 in 10 bis 15 Min. zu Fuß gut zu erreichen. Haltestellen der Buslinien 27 (Baumheide – Siegfriedplatz), 30 (Brake – Heideblümchen), 31 (Universität – Deciusstraße), 51 (Schildesche – Milse), 101 (Schildesche – Herford, Alter Markt) und 155 (Schildesche – Jöllenbeck, Nagelsholz) befinden sich unmittelbar am Rand des Gebietes, sodass eine gute ÖPNV-Infrastruktur des Untersuchungsraumes gegeben ist.

Der Untersuchungsraum ist mit dem PKW gut zu erreichen. Am Rand des Naherholungsgebietes am Obersee stehen vier Parkplätze mit insgesamt 280 Stellplätzen zur Verfügung. Im Bereich des Erholungsraumes östlich des Viaduktes gibt es keine öffentlichen Parkplätze, die Stellplätze am Sportplatz des VFL Schildesche und am Halhof dienen ausschließlich den Besuchern der dortigen Einrichtungen und Veranstaltungen. Insbesondere bei schönem Wetter und am Wochenende reichen die vorhandenen Parkplatzkapazitäten nicht aus, so dass entlang der Talbrückenstraße, der Loheide und der Engerschen Straße sowie in den angrenzenden Wohngebieten von Schildesche geparkt wird. Darüber hinaus werden im Bereich des Halhofes, des Sportplatzes und des Viaduktes nicht nur vorhandenen Parkplätze genutzt, sondern die Fahrzeuge auch außerhalb vorhandener Wege und Straßen abgestellt (Lösungsansätze siehe Kap. 4.2.4).

4. Entwicklungsziele und Maßnahmen mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet

Aufbauend auf den in Kap 3.4 und 3.5 erkannten Stärken und Schwächen werden Vorschläge zur Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz und den Erholungswert dargelegt. Diese Vorschläge berücksichtigen die planerischen und rechtlichen Rahmenbedingen (vgl. 2), die natürlichen Standortbedingungen und die Vorbelastungen des Gebietes (vgl. Kap. 3.1, 3.2). Dabei werden Ziele formuliert, welche die langfristige Entwicklung beschreiben. In einem zweiten Schritt werden daraus konkrete Teilziele oder einzelne Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet. Die aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes und der Erholung entwickelten Ziele und Maßnahmen werden schließlich differenziert nach Teilräumen in Steckbriefen zusammenfassend dargestellt (siehe 4.3).

4.1 Arten- und Biotopschutz

Im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz (vgl. Kap. 1.1) soll die für das Ravensberger Hügelland charakteristische Biotopausstattung mit dem typischen Arteninventar gesichert werden – dies bedeutet:

- Schutz, Pflege und Entwicklung der besonders schutzwürdigen Biotope.
- Ökologische Gewässerentwicklung des Johannisbaches.
- Entwicklung von Biotopen besonders gefährdeter und schutzwürdiger Biotoptypen, die derzeit im Untersuchungsgebiet unterrepräsentiert sind wie Feuchtgebiete und extensiv genutzte Wiesen.
- Qualitative Aufwertung aller Biotope zur Entwicklung der typischen vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt insbesondere der Wiesen und der Ackerflächen.

In einem begrenzten Raum wie dem Untersuchungsgebiet können nicht alle potentiellen Biotoptypen in einer hinreichenden Größe geschaffen werden. Auch ist eine Entwicklung anzustreben, die im Hinblick auf den Erholungswert verträglich und willkommen ist. Für die Erholung ist die strukturierte bäuerliche Kulturlandschaft mit dem Wechsel von offenen Flächen und Gehölzflächen verschiedenster Ausprägung von besonderem Wert (vgl. 3.4.1). In der Entwicklungskonzeption wird daher die Priorität auf die Sicherung und Optimierung vorhandener Landschaftsstrukturen und Biotope gelegt. Die Analyse hat gezeigt, dass das Johannisbachtal östlich des Viaduktes Lebensraum von Offenland-Vogelarten ist oder sein kann. Dieses besondere Potential soll genutzt werden. Die Entwicklung von Auwald ist damit ausgeschlossen, die Schaffung neuer vertikaler Strukturen in Form von Feldgehölzen, Einzelbäumen u. ä. ist auf die Bereiche zu beschränken, die für die Offenlandarten nicht geeignet sind.

4.1.1 Naturschutzgebiet Johannisbachaue

Wegen der Bedeutung des Gebietes für die Pflanzen und Tierwelt (vgl. 3.3) ist die Ausweisung eines Naturschutzgebietes begründet und sinnvoll. Es dient nach § 23 BNatSchG der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. In diesem Fall spielt auch die Entwicklung bzw. Wiederstellung eine wichtige Rolle, weil die Umgestaltung des Johannisbaches nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie erfolgen muss.

Im Folgenden wird die aus fachlicher Sicht sinnvolle Ausgestaltung beschrieben. Als Arbeitstitel wurde hierfür „NSG Johannisbachaue“ gewählt.

4.1.1.1 Gebietsabgrenzung

Das NSG Johannisbachaue soll den natürlichen Überschwemmungsbereich der Aue sowie einen Schutzstreifen von 10 bis 20 m Breite außerhalb der Aue umfassen. Die Gesamtbreite liegt zwischen 350 und 170 m. Der regelmäßig überflutete Auenbereich bietet die Voraussetzung zur Entwicklung von landesweit gefährdeten Biotoptypen wie Nass- und Feuchtwiesen, Seggenrieder und naturnahen Still- und Fließgewässern. Zum Schutz vor einer Eutrophierung durch den Ackerbau wird das Naturschutzgebiet über den eigentlichen Auenbereich ausgedehnt. Die Planungen für den Ausbau der Herforder Straße und der Grafenheider Straße werden bei der Abgrenzung des Naturschutzgebietes berücksichtigt.

Das NSG Johannisbachaue umfasst ca. 70 ha, davon sind ca. 66 ha im städtischen Eigentum. Bei den privaten Flächen handelt es sich vorwiegend um den an den Auenbereich angrenzenden Schutzstreifen.

Der Abgrenzungsvorschlag erstreckt sich damit auf ca. 1/3 des Untersuchungsraumes östlich des Viaduktes. Diese Beschränkung hat mehrere Vorteile. Die Flächen sind überwiegend städtisch. Das Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes kann daher im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden (4.1.1.7). Außerhalb des Naturschutzgebietes kann auf den landwirtschaftlichen Flächen weitgehend wie gewohnt produziert werden, Besondere Einschränkungen der Freizeit- und Erholungsnutzung bleiben auf ein relativ kleines Gebiet beschränkt.

Karte 26: Vorschlag zur Abgrenzung des NSG Johannisbachaue

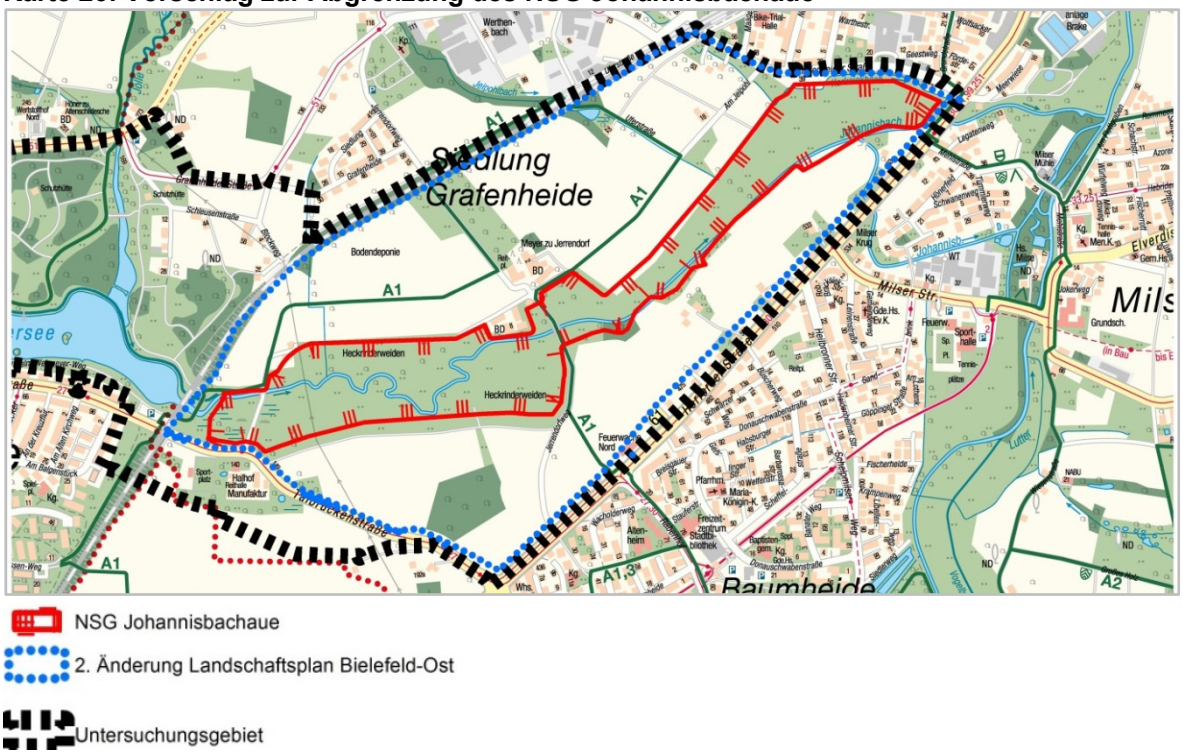

Auch bei Beschränkung des NSG Johannisbachaue auf den zentralen Auenbereich bestehen die beschriebenen funktionalen Wirkzusammenhänge mit der Umgebung. So wird es im Zusammenspiel mit den Flächen außerhalb die gewünschte Lebensraumfunktion erfüllen.

4.1.1.2 Schutzwürdigkeit und Prognose

Die gefährdeten Brutvogelarten der offenen und halboffenen Landschaft wie Feldlerche, Feldschwirl, Kiebitz, Kuckuck, Nachtigall, Neuntöter, Rebhuhn, Teichrohrsänger und Wiesenpieper sind bereits im Projektgebiet als Brutvögel oder Nahrungsgäste nachgewiesen worden (vgl. 3.3.2.1). Eine Stabilisierung dieser Populationen ist durch die Biotopgestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. 4.1.1.3 und 4.1.1.4) zu erwarten. Zudem ist eine Wiederansiedlung bereits verschwundener Brutvogelarten der offenen Wiesenlandschaften wie Wiesenpieper und Wachtelkönig denkbar. (vgl.3.3.2.1 und 4.1.1.4). Bei der Entwicklung der Fauna ist auch davon auszugehen, dass hier eine Vielzahl gefährdeter Arten anderer Artengruppen, die an Feuchtgebiete gebunden sind, ihren Lebensraum finden. Die Voraussetzungen für die Festsetzung eines NSG Johannisbachaue sind somit gegeben.

Die Ergebnisse aus den Monitoring Berichten von 2011 und 2015 für den Bereich der Heckrinderweiden belegen (siehe 3.3.1.2), dass sich innerhalb weniger Jahre ein hoher Reichtum an Pflanzen- und Tierarten eingestellt hat, von denen etliche nicht nur im Raum Bielefeld, sondern darüber hinaus in ganz Nordrhein-Westfalen selten geworden sind (vgl. Karte 18). Die vorgesehenen Biotopentwicklungsmaßnahmen bzw. die Weiterführung der schon jetzt praktizierten Pflegemaßnahmen werden die Arten- und Biotopvielfalt im NSG Johannisbachaue weiterhin erheblich verbessern.

Karte 27: Prognose der Schutzwürdigkeit

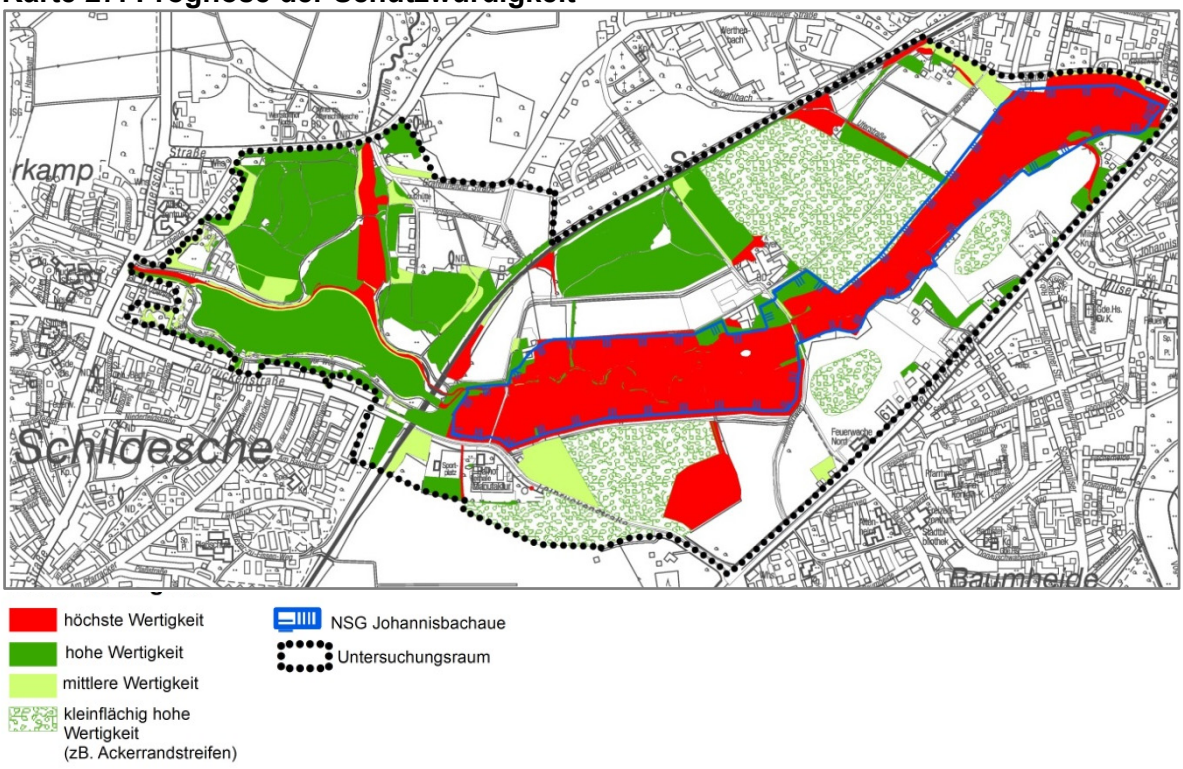

Die Schutzwürdigkeit der Landschaft entsprechend der unter Kap. 3.3.3 dargelegten Kriterien für den Zustand nach Durchführung der Maßnahmen in ca. 5 bis 20 Jahren zeigt die

Karte 27: Prognose der Schutzwürdigkeit. Es ist zu erkennen, dass der gesamte Auenbereich des Johannisbaches östlich des Viaduktes dann insgesamt höchst schutzwürdig sein wird.

4.1.1.3 Ökologische Umgestaltung des Johannisbaches im NSG Johannisbachaue

Östlich des Viaduktes soll der Johannisbach entsprechend der Vorgaben des Umsetzungsfahrplanes renaturiert werden (vgl. Kap.2.3.2). Auf knapp 3 km Länge ist die Herstellung des Strahlursprunges SU 6 verortet mit den entsprechenden Erhaltungs-, Entwicklungs- und Gestaltungsmaßnahmen zur Herstellung eines naturnahen Fließgewässerverlaufes mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen. Dazu gehört neben der Umgestaltung des Gewässers auch die Reaktivierung der Aue möglichst mit der Wiederherstellung einer Primäraue (durch eine Anhebung der Sohle) bzw. die Herstellung der Sekundäraue (durch Abgrabungen). Zwei Maßnahmenbereiche sind zu unterscheiden:

- Zwischen Viadukt und Jerrendorfweg ist der jetzige Verlauf des Gewässers beizubehalten. Hier sind aber Aufweitungen des Gewässers, Abflachungen der Uferbereiche und Sohlanhebungen vorzusehen. Die Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen z. B. durch das Einbringen von Totholz ist zu fördern. Steilwände als Brutplatz für den Eisvogel sind zu erhalten.

- Östlich des Jerrendorfweges ist eine grundlegende Umgestaltung der Linienführung und des Gewässerprofils erforderlich. Hier sind folgende Maßnahmen durchzuführen:
  - Neutrassierung des Gewässerlaufes analog des historischen Verlaufes (vgl. Karte 2: Historische Karte von 1837),
  - Aufweitung des Gewässers und Abflachung der Ufer,
  - Entfernung von Sohl- und Uferverbau,
  - Einbringen des typischen Sohlsubtrates,
  - Einbringen von Totholz,
  - Sohlanhebung,
  - Sicherung von Steiluferbereichen.

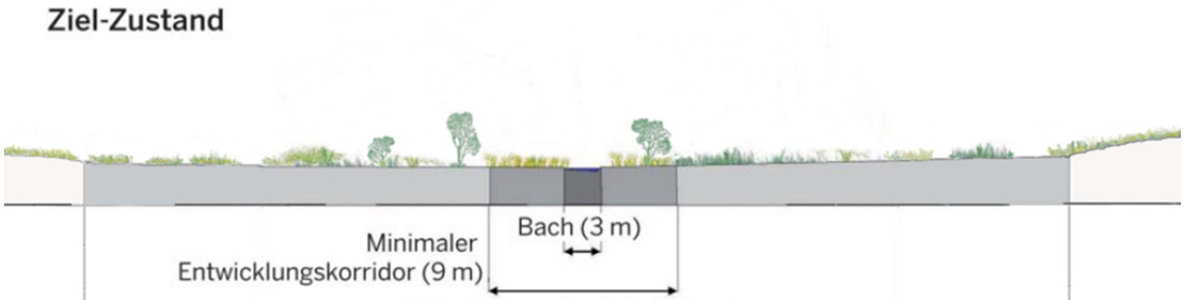

Abb. 32: Schematischer Querschnitt durch die renaturierte Aue[41]

[41] Verändert nach Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen, Ausbau und Unterhaltung, www.munlv.nrw.de

Das Gewässerprofil wird in einer Breite von ca. 3 m neu hergestellt.
Angrenzend an das Gewässer wird ein „minimaler Entwicklungskorridor“ (vgl. Abb. 32) von ca. 9 m Breite der natürlichen Entwicklung überlassen. Hier werden sich Hochstaudenfluren, Röhrichte und Ufergehölze ansiedeln. Im Laufe der Zeit wird sich hier ein differenziertes Gewässerprofil entwickeln.

Der Bereich der Aue wird durch Anhebung der Gewässersohle oder durch Abgrabungen so verändert, dass häufigere Überschwemmungen auftreten. In der Aue sind extensive Grünlandnutzungen vorgesehen. Die einsetzenden Veränderungen des Gewässerverlaufes und der Gewässerstrukturen in Folge der natürlichen Gewässerdynamik sind erwünscht und werden bei der Pflege berücksichtigt. Der jetzige Johannisbachverlauf soll als „Altarm“ erhalten werden. Zusätzlich werden Feuchtsenken mit Röhrichten und Feuchtbrachen sowie Kleingewässern in der Aue geschaffen.

Im Laufe der Zeit wird sich ein naturnaher Zustand des Gewässers einstellen (vgl. Abb. 33).

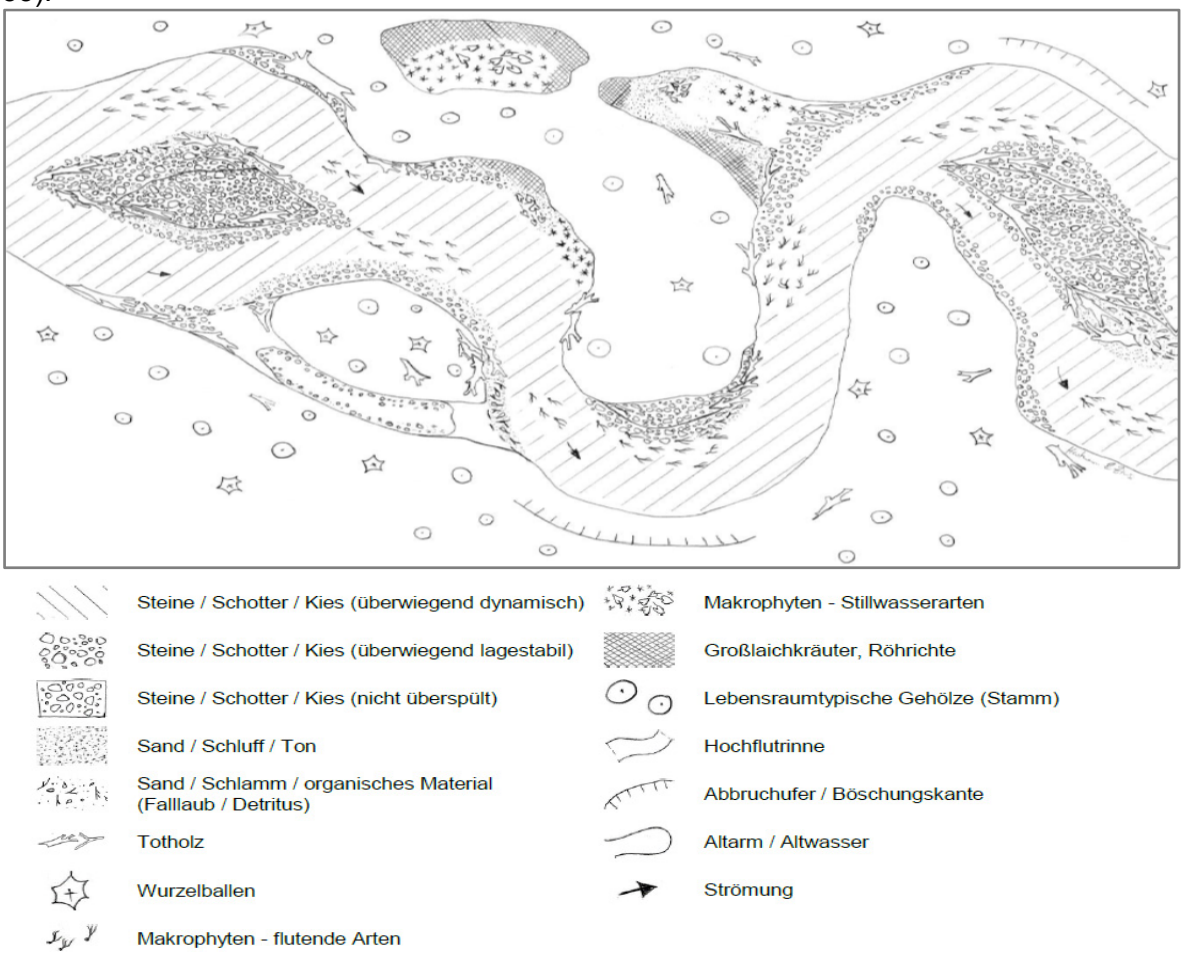

Abb. 33: Habitatstrukturen des Johannisbaches nach Renaturierung und natürlicher dynamischer Entwicklung des Gewässers (schematische Darstellung)[42]

[42] vgl.: Dahm, V., Kupilas, B. Rolauffs, P., Koenzen, U., et al.: Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihrer Erfolgskontrolle, Anhang 1: Hydromorphologische Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen, Umweltbundesamt 2014 nach
Döbbelt-Grüne, S. Hartmann, C., Zellmer, U., Reuvers C., Zins, C. & Koenzen, U.: Hydromorphologische Steckbriefe der Fließgewässertypen, 2013.

4.1.1.4 Entwicklung extensiv genutzter Mähwiesen in der Aue

Im Zuge der Renaturierung des Johannisbaches sollen östlich des Jerrendorfweges in der Aue extensive Mähwiesen entstehen. Wegen der natürlichen bzw. durch die Renaturierungsmaßnahme (vgl. 4.1.1.3) herzustellenden nassen und feuchten Standortverhältnisse sollen hier mit entsprechender Pflege Sumpfdotterblumenwiesen und feuchte Glatthaferwiesen entstehen. Das Wasser-Greiskraut sowie die Sumpf-Dotterblume oder die Sumpf-Kratzdistel sind typische Pflanzenarten des Feuchtgrünlandes. In feuchteren Glatthaferwiesen kommen Arten wie Gewöhnliches Mädesüß, Kuckucks-Lichtnelke, Sumpf-Scharfgarbe, Sumpf-Vergissmeinnicht vor. Je nach Feuchtegrad des Bodens und Nährstoffversorgung (Düngung/ Überflutung) werden sich unterschiedliche Pflanzengesellschaften ausbilden.

Diese Wiesen sind gekennzeichnet durch eine differenzierte Vertikalstruktur (siehe Abb. 34), die insbesondere auf einer reichen Ausstattung an Kräutern beruht. Solche Wiesen weisen auch eine hohe Artenvielfalt an Insekten (z. B. Blütenbesucher wie Tagfalter, Bienen und Schwebfliegen) auf. Desgleichen begünstigen zahlreiche Requisiten wie Samen, alte Stengel oder eine lückige Vegetationsstruktur zahlreiche ökologische Nischen. Vogelarten der Anspruchstypen B und C (vgl. 3.3.2.1 Vögel) finden hier ausreichende Nahrung. Vögel des Offenlandes nutzen Wiesen als Brutplatz. So wird erwartet, dass sich die Populationen dieser z. T. gefährdeten Vogelarten mit der Entwicklung der extensiven Mähwiesen stabilisieren bzw. sich auch potentielle Arten ansiedeln können. Beispiele sind Neuntöter, Kiebitz, Wiesenpieper und Wachtelkönig.



Abb. 34 Vegetationsprofil einer Glatthaferwiese – die differenzierte Vertikalstruktur ist Lebensraum einer vielfältigen Insektenwelt



Abb. 35: Sumpf-Dotterblumenwiese

Abgesehen von der allgemeinen Gefährdung des Grünlandes[43] sind diese Wiesentypen besonders gefährdet. Auch in Bielefeld sind solche Wiesen nur noch kleinflächig, meist in verarmter Ausprägung, vorhanden.

Voraussetzung für die Entwicklung der artenreichen Wiesen ist eine zweimalige Mahd im Jahr. An sehr nassen Standorten kann auch eine einmalige Mahd ausreichend sein. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Eine extensive Beweidung ist möglich, wobei zahlreiche Bedingungen einzuhalten sind, um charakteristische tritt- und verbissempfindliche Pflanzenarten nicht zu verdrängen[44]. Stickstoffdüngung soll unterbleiben, da mit geringerer Nährstoffverfügbarkeit die Artenvielfalt steigt.

Da die vorhandenen Grünlandflächen nicht mehr das vollständige Pflanzenarteninventar aufweisen und ein Samenvorrat im Boden u. U. nicht mehr vorhanden ist, muss ggf. geeignetes Saatgut eingebracht werden. Dabei sind verschiedene Methoden möglich. In der Regel wird das Saatgut von geeigneten artenreichen Spenderflächen möglichst in räumlicher Nähe gewonnen.

Der Steckbrief „Östliche Johannisbachaue“ zeigt die Ziele und Maßnahmen für diesen Teil des NSG Johannisbachaue im Überblick.

4.1.1.5 Erhaltung und Pflege der schutzwürdigen Biotope

Die derzeit schon schutzwürdigen Biotope innerhalb des NSG Johannisbachaue (vgl. Kap. 3.3.1.7, Karte 21) sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Dabei sind die für die typischen Arten relevanten Bedingungen zu sichern und zu optimieren. Dazu gehören eine regelmäßige Mahd der Feuchtwiesen und -brachen, um eine Verbuschung zu verhindern, sowie das Freistellen und die Entschlammung der Kleingewässer.

Über eine Regulierung des Besatzes der Heckrinder auf den 29 ha großen Weiden, sowie ein Management der Beweidung sind eine Überweidung sowie Trittschäden zu verhin-

[43] Grünlandflächen sind aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft immer seltener anzutreffen. Bundesweit ist in nur 4 Jahren von 2009 bis 2013 das Grünland um 82.000 ha zurückgegangen. Dies entspricht 7,4 % der Fläche. Generell Sorge macht aber auch die qualitative Verschlechterung des Grünlandes durch die zunehmende Intensivierung der Bewirtschaftung. Hierzu gehören erhöhte Düngung, 4- maliger Schnitt pro Jahr und das Einbringen von Futtergräsern. Damit verbunden ist eine Verarmung der Grünlandflächen an Blütenpflanzen und Früchten, auf die eine Reihe von Tierarten angewiesen sind. Von den in Deutschland gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen haben rund 40 % der Arten- dies entspricht 822 Arten - ihr Hauptvorkommen im Grünland.

[44] Dr. Melanie Seither, Dipl. Ing. agr. Sylvia Engel, Dipl. Ing. hort. Karin King, Prof. Dr. Martin Elsäßer: FFH – Mähwiesen Grundlagen – Bewirtschaftung – Wiederherstellung, 2010,
Monitoringbericht 2015, Foto Claudia Quirini-Jürgens.

dern. Insbesondere in den nassen Bereichen ist ergänzend zur Beweidung eine Mahd erforderlich.

Der Steckbrief „Heckrinder-Weiden und Röhricht am Viadukt“ zeigt die Ziele und Maßnahmen im Überblick (vgl. Seite 86).

4.1.1.6 Erlebbarkeit des NSG Johannisbachaue

Für Naturschutzgebiete gelten per Gesetz und Verordnung Beschränkungen z. B. beim Zutritt. Dies ist erforderlich, um die Schutzziele zu erreichen. Die Zutrittsbeschränkungen sind erforderlich um besonders Störungen jeder Art und Beeinträchtigungen der Vögel als Bodenbrüter oder Nahrungsgäste zu vermeiden. Im Bereich der Heckrinder-Weiden ist das Betreten naturgemäß bereits jetzt nicht mehr angeraten. Beschränkungen für die zusätzlichen Aueflächen werden nicht als belastend empfunden, weil das Wegenetz so erweitert wird, dass künftig der Erlebniswert des Gesamtgebietes steigt und eine neue Querungsmöglichkeit am Johannisbach geschaffen wird sowie die Möglichkeit besteht, von höher gelegenen Standpunkten am Rand der Aue, das Geschehen zu beobachten. Dazu gehört auch eine angedachte Aussichtsplattform, wie in Abb. 36 und in Karte 26 dargestellt.



Abb. 36: Beispiel Aussichtsturm

Neben der Wegeinfrastruktur sollen auch naturpädagogische Angebote und Führungen die Erlebbarkeit des Gebietes bereichern. Als Träger kommen beispielsweise die Naturschutzverbände, die in der Naturschule zusammengeschlossenen Vereine und die Betreiber des Halhof infrage.

4.1.1.7 Rechtliche Umsetzungsschritte

Wie den Ausführungen in den Kapiteln 2.1 zu entnehmen ist, steht die Umsetzung der Zielvorstellungen für die Entwicklung des Johannisbachtales im Widerspruch zu den Vorgaben aus der Raum- und Landschaftsplanung. Um das NSG Johannisbachaue realisieren zu können, bedarf es der nachstehenden Planänderungen. Bei diesen Änderungen sind auch die Maßnahmen außerhalb des NSG (vgl. 4.1.2., 4.2) zu berücksichtigen.

4.1.1.8 Änderung Landschaftsplan

Die Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost entsprechen nicht den beschriebenen Zielen. Der Landschaftsplan ist wie folgt zu ändern:

- Entwicklungs- und Festsetzungskarte Teil A, Entwicklungsziele: Änderung des Entwicklungszieles[45].
- Entwicklungs- und Festsetzungskarte Teil B, Schutzgebiete: Festsetzung der Aue als Naturschutzgebiet und Einbeziehung des sonstigen Plangebietes in das Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 Ravensberger Hügelland.
- Entwicklungs- und Festsetzungskarte Teil D, Festsetzungen in der freien Landschaft: Festsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Lebensräume.

Die textlichen Darstellungen und Festsetzungen mit den Erläuterungen sind entsprechend anzupassen und zu ergänzen. Das temporäre Landschaftsschutzgebiet ist aufzugeben. Die Flächen sind in das Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 Ravensberger Hügelland einzubeziehen. Ebenso sind die Entwicklungsziele anzupassen. Weitere Anpassungen des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost sind nicht erforderlich.

Die unter 4.1.1.4 -4.1.1.6 genannten Maßnahmen im Bereich des Johannisbachtales sind über Festsetzungen nach § 26 Landschaftsgesetz zur Entwicklung, Pflege und Erschließung des Gebietes festzusetzen. Hierdurch wird neben der Umsetzung der Maßnahmen, welche teilweise über den naturnahen Ausbau des Johannisbaches erfolgt, auch die langfristige Unterhaltung und Pflege der Flächen vorgegeben.

Eine Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-West ist zur Erreichung der in Kapitel 4.1 und 4.2 beschriebenen Ziele nicht erforderlich.

4.1.1.9 Änderung Regionalplan

Die Darstellung des Oberflächengewässers mit den Funktionen Dauerstau und Freizeitgewässer im Regionalplan ist nicht mit den aufgezeigten Zielen und der Ausweisung eines NSG Johannisbachaue vereinbar. Im Kontext mit der im derzeit verbindlichen Regionalplan vorgesehen Anlage eines Oberflächengewässers stehen weitere im räumlichen Umfeld angrenzende zeichnerische Darstellungen (Allgemeiner Siedlungsbereich und Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzung: Ferieneinrichtung und Freizeitanlage).

Für die Änderung des gültigen Regionalplanes ist ein formeller Antrag der Stadt Bielefeld auf Änderung des Regionalplanes erforderlich. Hierzu bedarf es einer Beschlussfassung der politischen Gremien. Die erforderlichen inhaltlichen Unterlagen für die Änderung des Regionalplanes sind durch die Stadt vorzulegen.

[45] Derzeitiges Entwicklungsziel: Ausbau der Landschaft für die Erholung

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich. Bei der Renaturierung des Johannisbaches handelt es sich um ein wasserrechtliches Fachplanungsverfahren, dessen Ergebnis ggf. in den FNP nachrichtlich zu übernehmen ist.

4.1.1.10 Kosten, Finanzierung und Zeitplanung

Der naturnahe Ausbau des Johannisbaches ist nach EU-WRRL verpflichtend und unabhängig von der Ausweisung des NSG Johannisbachaue. Die Kosten für den Gewässerausbau liegen laut dem Umsetzungsfahrplan von 2012 bei ca. 1.000.000,- €. Da der Umfang und der Verbleib des Bodenaushubes noch nicht geklärt ist, können sich die Kosten erhöhen. Die im Zusammenhang mit dem naturnahen Ausbau des Johannisbaches verbundenen Kosten werden vom Land NRW zwischen 80 – 90 % gefördert. Bei Kommunen in der Haushaltssicherung liegt die Förderung z. Zt. bei 90 %. Für die Renaturierung des Johannisbaches wird einschließlich der Uferbereiche von einer Flächeninanspruchnahme von ca. 2,6 ha ausgegangen. Dies führt zu einer bilanziellen Abwertung der betroffenen Grundstücke von Grünland zu Brachfläche bzw. Gewässer in Höhe ca. 40.000,- €. Das NSG Johannisbachaue wird durch den naturnahen Gewässerausbau weitgehend gestaltet. Nach Ausbau des Johannisbaches fallen ggf. für eine Wiesenansaat und Zaunbau Kosten von ca. 20.000,- € an. Diese Herstellungskosten, die sich aus den Festsetzungen des Landschaftsplanes ergeben, sind zu 80% bis 100% über Mittel aus der Förderrichtlinie Naturschutz/FöNa[46] möglich.

Die Pflege der Wiesen erfolgt über eine Überlassung der Flächen an Landwirte, die unter Berücksichtigung der Vorgaben und Zuwendung aus dem Vertragsnaturschutz das Grünland extensiv nutzen. An den Kosten für die Bewirtschaftungspakete ist die Stadt mit 10 % beteiligt, dies sind ca. 2000,- € pro Jahr bei einer Förderung von 680,- €/ha.

Neben den Kosten für die Umsetzung und dauerhafte Pflege der Maßnahmen kommt es zu einer Minderung der Pachteinnahmen. Die Pachteinnahmen im Bereich des Johannisbachtales liegen z. Zt. bei 100 €/ha für Grünland. Das Grünland in der Johannisbachaue östlich des Jerrendorfweges umfasst ca. 26 ha, dies bedeutet einen Einnahmeverlust der Stadt von ca. 2.600 € jährlich. Der in das NSG Johannisbachaue einbezogene Puffer wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Für die ca. 1, 5 ha großen Flächen beträgt der Verlust an Pachteinnahmen ca. 450,- € jährlich und hinzu kommt eine bilanzielle Abwertung von ca. 15.000,- €.
Innerhalb des NSG Johannisbachaue sind ca. 2,5 ha in Privatbesitz. Hier soll vorrangig versucht werden, über freiwillige Vereinbarungen (z. B. Vertragsnaturschutz) das Schutzziel zu erreichen. Andernfalls wird ein Ankauf oder Tausch der Naturschutzgebietsflächen angestrebt.

Der grobe zeitliche Ablauf für das Änderungsverfahren zum Landschaftsplan und die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist der nachfolgenden Tabelle 4 zu entnehmen. Ein Beschluss des Rates zur „Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption Johannisbachtal – Obersee mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet“ mit der Bitte an die Bezirksregierung den Regionalplan zu ändern, wäre der Beginn der dargestellten Zeitschiene.

[46] Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Förderrichtlinien Naturschutz – FöNa), RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, III-6-618.01.02.00 v. 16.3.2001.

Das Verfahren zur Änderung des Regionalplanes gestaltet sich wie folgt:

- Scopingtermin,
- Ergänzung der Planunterlagen,
- Verfahrenseröffnung,
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit,
- Beschluss zur Änderung durch den Regionalrat,
- Veröffentlichung.

Die Verfahrensdauer beträgt im Regelfall zwei Jahre.

Auch ein Änderungsverfahren für den Landschaftsplan dauert erfahrungsgemäß zwei Jahre. Für den naturnahen Ausbau des Johannisbaches ist mit Planfeststellungsverfahren und Ausbau ein Zeitrahmen von vier Jahren anzusetzen. Eine parallele Bearbeitung aller Planverfahren ist beabsichtigt. Nach der Zusammenstellung aller Unterlagen sowie dem Scopingtermin zum Regionalplan wird mit den Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes begonnen. Das Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes kann erst nach der Veröffentlichung der Regionalplanänderung abgeschlossen werden.

Tabelle 4 : Zeitplan zur Ausweisung und Entwicklung des NSG Johannisbachaue

	2016		2017				2018				2019				2020			
Verfahren\Quartal	**III/16**	**IV/16**	**I/17**	**II/17**	**III/17**	**IV/17**	**I/18**	**II/18**	**III/18**	**IV/18**	**I/19**	**II/19**	**III/19**	**IV/19**	**I/20**	**II/20**	**III/20**	**IV/20**
Regionalplan-Änderungsverfahren																		
LP Änderungsverfahren																		
Planung und Planfeststellungsverfahren Naturnaher Ausbau des Johannisbach																		
naturnaher Ausbau Johannisbach																		
Umsetzung Biotoppflege im NSG																		

4.1.2 Arten- und Biotopschutz außerhalb der Johannisbachaue

Nachhaltiger Arten- und Biotopschutz kann sich nicht nur auf das NSG Johannisbachaue beschränken. Unter 3.3 wurde gezeigt, dass die verschiedenen Bereiche im Untersuchungsgebiet spezifische Lebensraumfunktionen für die charakteristischen Arten haben und viele Tierarten darauf angewiesen sind, verschiedene Lebensräume in räumlicher Nähe und ausreichender Größe zu finden. Um dies zu gewährleisten, sind die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen vorgesehen.

4.1.2.1 Entwicklung extensiv genutzter Mähwiesen außerhalb der Aue

Durch die nachhaltige Umstellung der Pflege werden im Landschaftspark Obersee und im Landschaftspark Jerrendorf einige Grünlandflächen zu artenreichen Glatthaferwiesen umgewandelt. Im Bereich des Landschaftsparkes Obersee ist die Einrichtung einer Disc-Golf-Anlage geplant (siehe 4.2.3). Der Spielbetrieb soll so geregelt werden, dass die Wiesennutzung etwa auf der Hälfte der Fläche weiterhin möglich ist.

Hier sind die gleichen Maßnahmen erforderlich, die auch in der Aue umgesetzt werden sollen (vgl. 4.1.3). Wegen der anderen Standortbedingungen werden aber andere Artenzusammensetzungen erwartet. Wiesen-Margerite, gewöhnliche-Schafgarbe, Wiesenkerbel, Wiesen-Flockenblume, Wilde Möhre oder Herbst-Löwenzahn, Gelbkleearten und viele andere Blütenpflanzen werden das Vegetationsbild bestimmen. Der mit der extensiven Nutzung einhergehende größere Blütenreichtum der Wiesen ist nicht nur von ökologischem Vorteil, sondern ist auch von ästhetischem Wert und erhöht die Möglichkeiten der Naturbeobachtung.

4.1.2.2 Maßnahmen zur Förderung von Feldvögeln

In den offenen landwirtschaftlich genutzten Bereichen, die tatsächlich und potentiell ein Lebensraum für Feldvögel wie Feldlerchen, Schafstelze und Kiebitz sind (siehe Anlage, Karte 24), sollen Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Ackerstreifen und „Lerchenfenster“[47] u. ä. angelegt werden. Mit den erforderlichen Habitatstrukturen soll die Population stabilisiert oder aufgebaut werden. Mit diesen Maßnahmen werden auch Ackerunkrautgesellschaften gefördert.

4.1.2.3 Schaffung von Kleinstrukturen in den ackerbaulich genutzten Bereichen

Neben den unter 4.1.5 genannten Maßnahmen sollen in den nicht für Offenlandvogelarten geeigneten Bereichen in den ackerbaulich genutzten Gebieten einzelne Hecken und Bäume eingebracht werden. Diese Strukturen sind wichtige Habitate insbesondere für Vogelarten der strukturierten Landschaft (Anspruchstyp C, vgl. 3.3.2.1).

4.1.2.4 Anlage von Streuobstwiesen

An einigen Stellen, die für Offenland-Vogelarten nicht geeignet sind, sollen – soweit eine Pflege und Nutzung sichergestellt ist – Streuobstwiesen angelegt werden. Dieser Biotoptyp ist Lebensraum zahlreicher schutzbedürftiger Vögel (insbesondere des Anspruchstyps C, vgl. 3.3.2.1) wie z. B. Neuntöter, Raubwürger und Braunkehlchen. Hier sollen hochstämmige Obstbäume vorzugsweise regionaler Obstsorten angepflanzt werden. Die Standorte liegen in der Nähe zu potentiellen Nutzer/innen, beim Halhof und in direkter Nachbarschaft zur Baumheide.

[47] **Ackerrandstreifen** - Verzicht auf Unkrautbekämpfung und Düngung
Blühstreifen - Einsaat mit standortgerechter Saatgutmischung, keine Unkrautbekämpfung oder Düngung
Lerchenfenster - Fehlstellen im Getreide durch Verzicht auf Einsaat oder mechanische Bearbeitung

4.1.2.5 Biotopverbesserungen am Obersee,

Unter Berücksichtigung der ausreichend großen Exposition für Windzirkulation und Belüftung sollen durch punktuelle Veränderungen des Uferprofils weitgehend fehlende Biotopstrukturen wie Röhrichte, Teichrosengesellschaften und Unterwasserpflanzengesellschaften geschaffen werden. Damit sollen Wasser- und Sumpfvogelarten sowie andere Tierarten der Feuchtegebiete (z. B. Libellen und Amphibien) gefördert werden. Zudem soll ein Fütterungsverbot zur Reduzierung des Nahrungsangebotes insbesondere für Enten und Gänse sowie des Nährstoffeintrages erlassen werden.

4.1.2.6 Entwicklung und Pflege der Gehölzbestände

Im Bereich der Grünanlage und des Landschaftsparkes Obersee sind die stangenholzartigen Bestände neu zu strukturieren. Entlang der Waldbereiche ist ein naturnaher Waldmantel aufzubauen. Die Gehölzbestände insgesamt sind mit Blühgehölzen anzureichern.

4.2 Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes

Die Erholungslandschaft am Obersee und das Johannisbachtal sind eines der attraktivsten Bielefelder Naherholungsgebiete, in dem auf engem Raum eine Parklandschaft an einem See mit vielfältigen landschaftsbezogenen Freizeitangeboten und eine vielfältige und artenreiche bäuerliche Kulturlandschaft in unmittelbarer Nähe zu den Siedlungsgebieten erlebt werden können (vgl. 3.4.1.0).

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der Erholungsräume Obersee und Johannisbachtal unter Berücksichtigung des spezifischen landschaftlichen Charakters. Die wesentlichen Maßnahmen, die vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschlossen wurden (vgl. 2.2.5), sind in dem vorliegenden Entwicklungskonzept berücksichtigt. Bürgerschaftliches Engagement bei der Umsetzung von Maßnahmen ist auch weiterhin willkommen.

Die Vorschläge aus dem Ideenspeicher (siehe Kap. 2.2.6) sind entweder bereits umgesetzt oder in diesem Konzept berücksichtigt. Die Anregungen, die über private Akteure umgesetzt werden sollten, sind auch weiterhin möglich. Die Anregung, weitere Kinder- und Jugendangebote auf der ehemaligen Bodendeponie zu schaffen, werden wegen anderer Funktionszuweisung der Fläche in diesem Konzept nicht weiterverfolgt. Stattdessen werden an anderer Stelle neue Naturerlebnismöglichkeiten auch für Kinder und Jugendliche geschaffen.

Differenziert nach Handlungsfeldern werden die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen vorgeschlagen (vgl. Karte 28. Erholungsräume - Maßnahmen.).

Karte 28. Erholungsräume - Maßnahmen

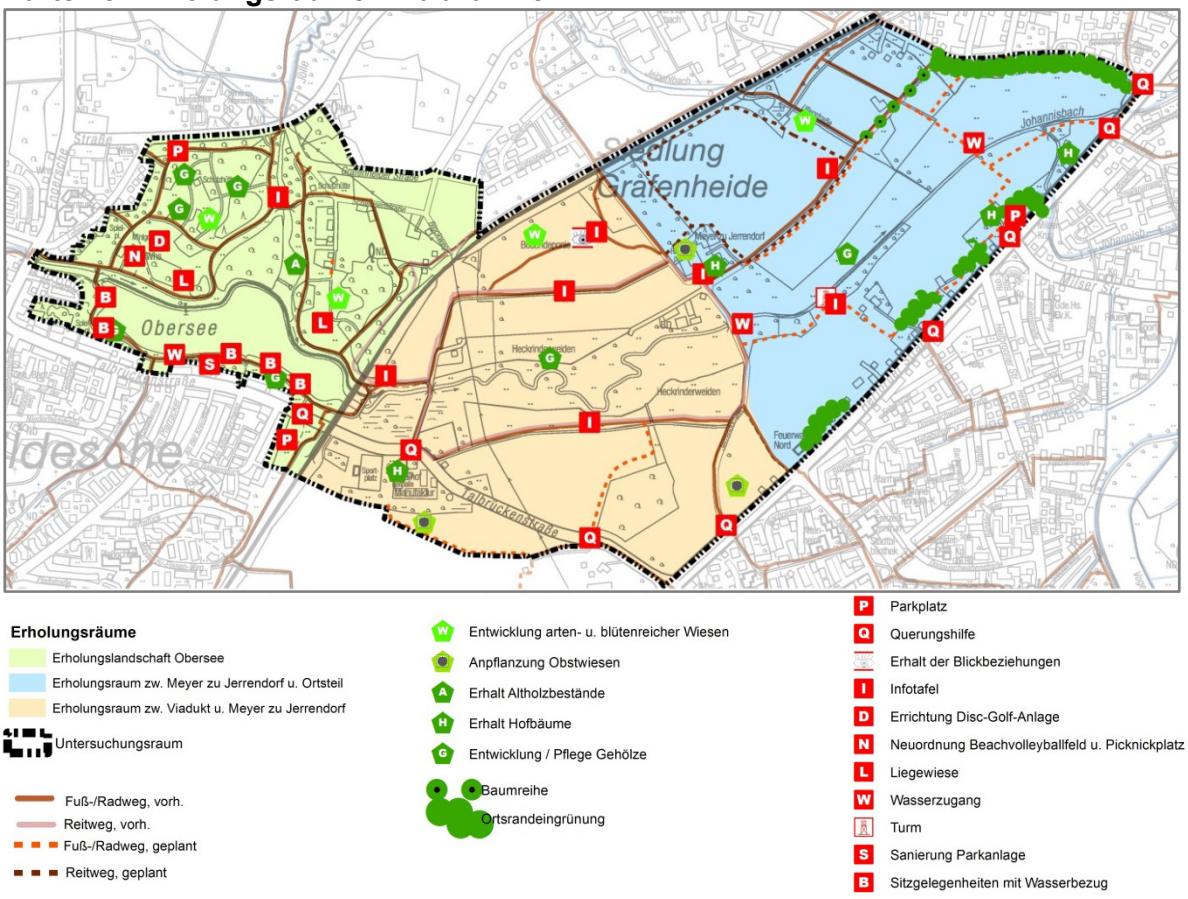

4.2.1 Verbesserung der Landschaftsbildes und der Landschaftsstruktur

In Kapitel 3.4.1 wurden die Charakteristika der verschiedenen Landschaftsräume dargestellt, die den jeweils spezifischen Erholungswert für Erholungssuchende begründen. Durch geeignete Maßnahmen sollen diese Eigenarten weiter entwickelt werden.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

1. Renaturierung des Johannisbaches mit einem geschwungenen Gewässerverlauf und vielfältigen Kleinstrukturen sowie Möglichkeiten ans Wasser zu gelangen (vgl. 4.1.1.3).
2. Schaffung blühpflanzenreicher Wiesen im Landschaftspark Obersee und Landschaftspark Jerrendorf und in der östlichen Johannisbachaue durch extensive Wiesenpflege (vgl. Kap. 4.1.2.14.1.2.1).
3. Aufbau bzw. Erhaltung gestufter Waldaußenränder mit Blühsträuchern im Landschaftspark Obersee (vgl. Kap. 4.1.2.6).
4. Erhaltung von Sichtachsen auf den Obersee (vgl. Karte 29)
5. Schaffung von punktuellen Röhrichten am Obersee (vgl. Karte 29).
6. Intensivere Pflege im Bereich von Flächen zum Lagern im Landschaftspark Obersee (vgl. Karte 29) .
7. Anreicherung der Grünanlage Obersee mit Blühgehölzen.
8. Verbesserung der landschaftlichen Einbindung des östlichen Außengeländes des Seekruges.

9. Anlage von Streuobstwiesen im Bereich des Halhofes und des großen Binnenholzes zur optischen Bereicherung des Landschaftsbildes und Möglichkeiten zur Obsternte insbesondere für die Bewohner der Baumheide.
10. Anlage von Einzelbaumpflanzungen entlang von Wegen und einer Baumreihe entlang der Straße Am Jeipohl.
11. Ortsrandeingrünungen durch Neupflanzung von Gehölzen im Bereich Herforder Straße und Grafenheider Straße.
12. Entwicklung blütenreicher Ackerrandstreifen und Feldraine.

Karte 29: Maßnahmen im Bereich Grünanlage und Landschaftspark Obersee



4.2.2 Verbesserung der Wegeinfrastruktur

Die Landschaftsräume sollen durch Rundwege so erschlossen werden, dass die landschaftlichen Besonderheiten und Eigenarten erlebbar werden und Naturerfahrung möglich ist. Dabei ist zu ökologisch sensiblen Bereichen ein ausreichender Abstand einzuhalten, Ackerflächen sollen nicht unnötig zerschnitten werden. Das Wegenetz soll so ausgebaut sein, dass vielfältige Landschaftserlebnisse möglich sind und unterschiedlich lange Rundwege zur Auswahl stehen. Auch sollen verschiedene Nutzeranforderungen im Hinblick auf Fortbewegungsarten (zu Fuß, per Fahrrad und Reiten) und Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt werden.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen (siehe Anlage, Karte 25):

1. Neuanlage von Wegen im Bereich zwischen Herforder Straße und Johannisbach mit Weitblicken über das gesamte Johannisbachtal und besonderen Erlebnismöglichkeiten des Naturschutzgebietes Johannisbachaue (Anlage).
2. Schaffung einer neuen Wegeverbindung zum Halhof abseits der Straße.
3. Fußwegeverbindung im Bereich Großes Binnenholz.
4. Fußwegeverbindung parallel zur Straße Am Jeipohl, z. T. entlang einer neuen Baumreihe und abseits der Zufahrtsstraße.
5. Fußwegeverbindung zwischen der Herforder Straße und Am Jeipohl einschließlich der Querung des Johannisbaches im Naturschutzgebiet.

6. Rundreitweg im Bereich Hof Meyer zu Jerrendorf. Dieses Angebot ist sinnvoll, da es künftig keine Reitmöglichkeiten mehr in der Johannisbachaue entlang des Gewässers geben wird.
7. Verbreiterung der Wegebefestigung in der Grünanlage Obersee zur Verbesserung der Nutzbarkeit insbesondere durch gehbehinderte Menschen.

4.2.3 Verbesserung der sonstigen Freizeitinfrastruktur

Da das Untersuchungsgebiet schon sehr reichhaltig mit Freizeitinfrastruktur ausgestattet ist (vgl. 3.4.1), sind nur noch zurückhaltende Interventionen erforderlich, die die vorhandenen Angebote ergänzen, Beeinträchtigungen vermeiden und dem Naturerleben und Naturgenuss nicht entgegenstehen.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

1. Aufstellen zusätzlicher Infotafeln über Natur und Landschaft vor Ort, so auf dem Hügel im Landschaftspark Jerrendorf (Findlingsgarten), bei den Heckrinder-Weiden und in der östlichen Johannisbachaue.
2. Aufstellen eines Aussichtturms zur Vogelbeobachtung östlich des Jerrendorfweges.
3. Schaffung von Zugängen zum Johannisbach zur Förderung der Naturerfahrung am Wasser am Jerrendorfweg und an der neuen Querung.
4. Ufernahe Sitzgelegenheiten in der Grünanlage Obersee mit Blickmöglichkeiten auf den See, im Bereich des ehemaligen Südsteges durch die Herstellung einer Sitztreppe, die bis ins Wasser reicht.
5. Anlage einer Bewegungswelt analog der Anlage auf dem Johannisberg am Bolzplatz westlich des Seekruges.
6. Neuordnung des Außengeländes im Bereich der Beachvolleyballanlage beim Seekrug mit einer Aufwertung des öffentlich nutzbaren Picknickbereiches (vgl. Kap. 0).
7. Förderung der naturpädagogischen Angebote am Halhof.
8. Anlage einer Discgolfanlage im Bereich des Landschaftsparkes Obersee in Anlehnung an den in der Karte 30 dargestellten Bereichen.

Die Finanzierung der Maßnahmen unter den Punkten 1.und 4. Ist sicher gestellt. Für die Maßnahme unter 8. sollen Fördermittel aus der Sportpauschale beantragt werden.

Discgolf ist eine Mischform aus klassischem Golf und Frisbee. Bei dieser Sportart wird versucht, von festgelegten Abwurfpunkten mit möglichst wenigen Würfen den zugehörigen Frisbee- Korb zu treffen. Der Abwurf auf einer Bahn wird von einem bestimmten Ort vorgenommen, alle weiteren Würfe erfolgen von der Stelle, an dem die Scheibe zum Liegen kommt. Alle Würfe einer Spielbahn werden am Ende einer Runde zu einer Gesamtsumme zusammengezählt.

Discgolf ist leicht erlernbar und bietet einen sehr niedrigschwelligen und unkomplizierten Zugang. Discgolf-Anlagen sind von unterschiedlichen Altersgruppen ganzjährig und kostenfrei nutzbar. Spaß, sportliche Herausforderung und Bewegung in der Natur sind die maßgeblichen Faktoren für die Ausübung dieser Sportart.

Discgolf-Anlagen werden mit bis zu 18 Bahnen errichtet. Die Grundausstattung einer Discgolfanlage besteht aus einem genormten Discgolf-Korb, der fest im Boden verankert wird, sowie der Abwurfstelle mit Kunstrasen und einem Abwurfschild. Die Bahnen werden der Geländestruktur angepasst und die in der Landschaft vorhandenen Gegebenheiten als natürliche Hindernisse einbezogen.

Karte 30: Discgolfanlage Obersee, vorläufiges Konzept

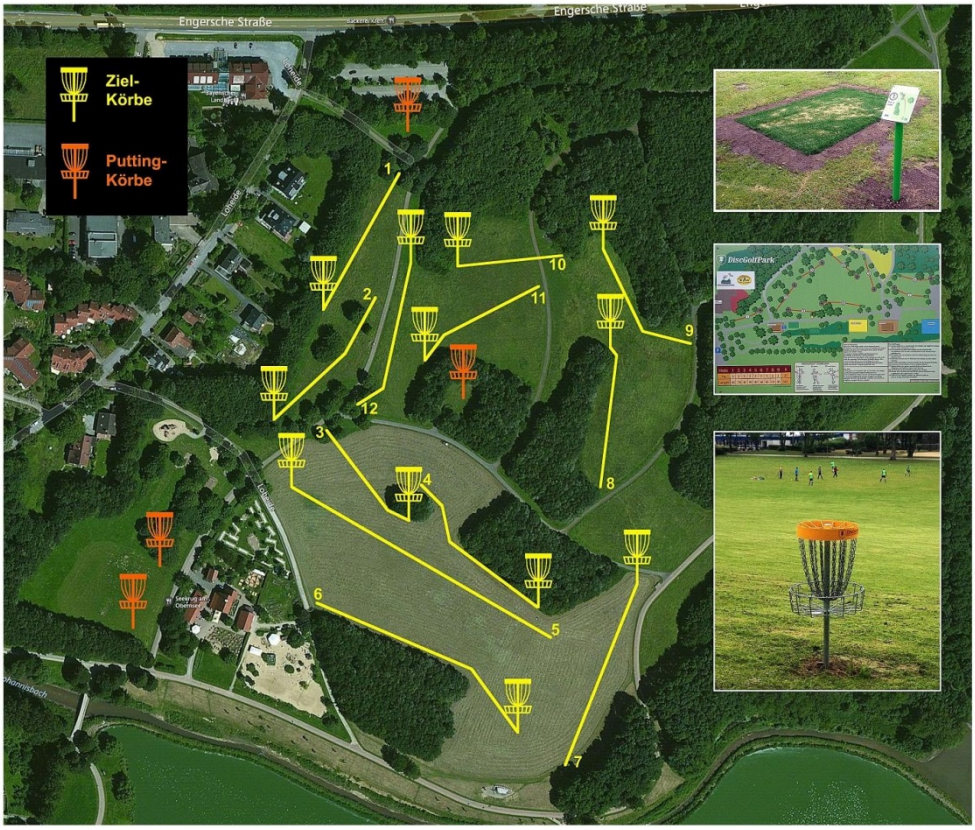

Die in Karte 30 dargestellten Flächen sind für eine Discgolf-Anlage geeignet, da die Auswahlkriterien einer ausreichend groß dimensionierten Fläche, die Attraktivität des Geländes, eine umweltverträgliche Nutzung sowie eine bereits vorhandene Infrastruktur für den Standort sprechen. Insbesondere für Einsteiger/innen soll die Möglichkeit vorhanden sein, sich das für die Ausübung der Sportart erforderliche Equipment (Frisbee-Scheiben) in unmittelbarer Nähe des Einstiegspunktes ausleihen zu können. Da die östlich gelegenen Flächen der Anlage im Landschaftsschutzgebiet liegen, ist eine landschaftsrechtliche Befreiung durch die untere Landschaftsbehörde erforderlich.

In der Karte ist eine Anlage auf einer Fläche von rund 66.000 m² mit 12 Bahnen dargestellt. Außerdem sind vier sog. Puttingkörbe an unterschiedlichen Standorten geplant, die der Erlernbarkeit dieser Sportart dienen. Durch die Anordnung der Bahnen mit entsprechenden Abständen zu den Wegen soll eine mögliche Gefährdung von anderen Erholungssuchenden ausgeschlossen werden. In weiteren Gesprächen soll die Lage der Bahnen optimiert werden, um einen Kompromiss zu finden, der einerseits eine Bewirtschaftung der Flächen außerhalb der Bahnen als Wiese mit Abfuhr des Mähgutes und andererseits einen sinnvollen Spielablauf ermöglicht. Die Anlagenplanung wird von Experten des Frisbeesport-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. vorgenommen. Dieser wird auch die Anlage betreiben und unterhalten.

Angesichts der schlechten Wasserqualität im Obersee (vgl. Kap. 3.3.1.6) können keine Bademöglichkeiten im Obersee geschaffen werden. Die Situation wird sich auch mittelfristig aufgrund der ungünstigen Struktur des Gewässers nicht verändern.
Eine Freizeitnutzung der Seefläche mit Kanus, Paddel- und Freizeitbooten wird nicht verfolgt. Eine Freigabe des gesamten Sees für wassergebundene Freizeitaktivitäten hätte eine Beeinträchtigung insbesondere von Wasservogelarten zur Folge. Die Beeinträchtigun-

gen könnten zwar durch eine Reduzierung der zu befahrenden Seefläche und eine geringere Anzahl von Booten mit einhergehender Beschränkung auf bestimmte Bootsarten sowie eine zeitliche Nutzungsbeschränkung etwas reduziert werden. Die verbleibende Seefläche im Westen des Obersees, die dann zum Bootfahren freigegeben werden könnte, verringert sich jedoch aufgrund dieser Restriktionen auf ca. 3 ha. Dies wiederum hat zur Folge, dass der Obersee seine Attraktivität zum Bootfahren aus Sicht der potentiellen Nutzer/innen einschränkt.

Die Aufwendungen für den Bootsbetrieb sowie Aufwendungen zur Beseitigung möglicher Schäden an Uferstrukturen, die noch verbleibenden Störungen der Wasservögel sowie Beeinträchtigungen der naturbezogenen und stillen Erholung am Obersee stehen im erheblichen Missverhältnis zu dem eingeschränkten Vergnügen Boot zu fahren. Daher werden entsprechende Angebote nicht vorgeschlagen.

4.2.4 Verbesserung der Erreichbarkeit

In Kap. 3.4.2. wird aufgezeigt, dass die Bewohner/innen der angrenzenden Stadtgebiete das Untersuchungsgebiet nur bedingt gut erreichen können. Es ist aber das Ziel, dass das Gebiet für die Menschen aus den umliegenden Wohngebieten abseits von stark befahrenen Straßen, gefahrlos und auf möglichst direktem Weg zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar ist. Desgleichen sollen die unterschiedlichen Räume so mit dem Untersuchungsgebiet über Freizeitwege verbunden sein, dass eine kombinierte Erholungsnutzung möglich ist. Um dies zu erreichen werden Überquerungshilfen im Bereich der stark befahrenen Straßen vorgeschlagen.

- Querungshilfen an der Herforder Straße
  In Verlängerung des vorhandenen Grünzuges zwischen Wacholderweg und Seidenstickerstraße soll mittels Ampel und darüber hinaus in Verlängerung des Büscherweges durch die Errichtung einer barrierefreien Brücke die Anbindung dieser Wege an das vorhandene und geplante Wegenetz und damit die Zugänglichkeit des Untersuchungsgebietes für die Bewohner/innen von Baumheide verbessert werden. Die zuletzt genannte Maßnahme soll im Rahmen der Umgestaltungen der Herforder Straße umgesetzt werden. [48]
- Querungshilfe der Talbrückenstraße in Höhe des Halhofes
  Da der Halhof für viele Nutzer/innen Ausgangspunkt für den Besuch des Johannisbachtales ist, wird die stark befahrene Talbrückenstraße häufig überquert. Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens und der Unübersichtlichkeit ist dies ein großer Gefahrenpunkt, der durch die Anlage einer Überquerungshilfe beseitigt werden soll.

Um die angespannte Parkplatzsituation im Untersuchungsgebiet zu entschärfen (vgl. 3.4.2), sollte in folgenden Bereichen die Neuanlage bzw. die Erweiterung von Parkplätzen erfolgen:

- Anlage eines Parkplatzes für Erholungssuchende aus dem nordöstlichen Umland an der Herforder Straße in Höhe der Einmündung der Milser Straße (ca. 25 Stellplätze).
- Anlage eines Parkplatzes mit ca. 50 Stellplätzen westlich des Viaduktes südlich der Talbrückenstraße mit Querungshilfe in der Talbrückenstraße.

[48] Drucks-Nr. 2777/2014-2020, Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße.

- Erweiterung des Parkplatzes im Bereich Loheide/ Engersche Straße um ca. 25 Stellplätze in östliche Richtung.

Mit diesen Parkplätzen können allerdings die Verkehrsprobleme bei Massenveranstaltungen nicht gelöst werden.

Zusätzlich zu den o. g. Maßnahmen sind auch verkehrslenkende Maßnahmen (Parkleitsystem mit Hinweis auf vorhandene Parkplätze) zu prüfen. Auch sollte zur Lösung der Parkplatzproblematik insbesondere bei Veranstaltungen am Seekrug das Angebot z.B. von Busshuttle oder kombinierte Eintritts und ÖPNV- Tickets erweitert und optimiert werden.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Teilräume

In den nachfolgenden Steckbriefen werden die entwickelten Ziele und Maßnahmen für einzelne Entwicklungsräume dargestellt:

NSG Johannisbachaue
Heckrinder-Weiden—Röhricht am Viadukt



Im Bereich der Heckrinder-Weiden ist der Johannisbach in seinem ursprünglichen Verlauf erhalten und die historische Grünlandnutzung wurde mit der Einrichtung der Heckrinder-Weiden noch erweitert. Ergänzt wird der Wert des Gebietes durch die Feuchtwiesen.

Ziele und Maßnahmen

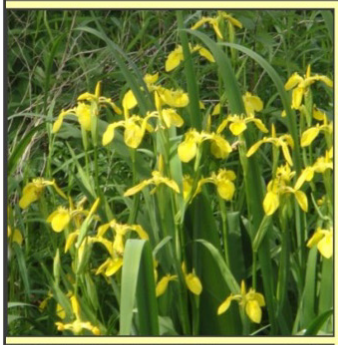





Ziele sind die Stärkung der eigendynamischen Entwicklung des Johannisbaches und der Erhalt und die Weiterentwicklung der Aue mit ihren Strukturen sowie die Erhöhung der Artenvielfalt durch die extensive Nutzung des Grünlandes mit Heckrindern und Pflege der Röhrichte.

- → Naturnaher Ausbau des Johannisbaches im jetzigen Verlauf zur Herstellung eines dynamischen Fließgewässers mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen durch Abflachung der Ufer, Entfernung von Sohl- und Uferverbau, sowie Sohlanhebung zur Vernässung, Auenreaktivierung, Uferstreifen und punktuelle Anpflanzung von Ufergehölzen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie;
- → Freihalten der neu angelegten Kleingewässer zur Erhöhung der Artenvielfalt, insbesondere für an Feuchtbiotope gebundene Arten;
- → Entwicklung eines Mosaiks von Weiden unterschiedlicher Ausprägung durch eine weitere extensive Beweidung der Flächen und über ein Beweidungsmanagement;
- → Fortführung des Monitorings;
- → Freihaltung der Blickbeziehungen über die Johannisbachaue, damit die Heckrinder weiterhin für die Spaziergänger erlebbar bleiben.

NSG Johannisbachaue

Östliche Johannisbachaue



Der Bereich wird aktuell durch den begradigten Johannisbach sowie brachgefallene Acker- und Grünlandflächen bestimmt. Typische Arten des brachgefallenen Feuchtgrünlandes, wie Wilde Karde, Mädesüß und Seggen sind hier zu finden, Rohrammer und Sumpfrohrsänger brüten hier.

Ziele und Maßnahmen







Ziel ist es, im Rahmen des naturnahen Gewässerausbause ein dynamisches Fließgewässer mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen zu schaffen, die Aue im gesamten Talraum wieder herzustellen und durch Grundwasser und Überschwemmungen beeinflusste Grünlandstandorte zu entwickeln und diese extensiv als Wiesen zu nutzen.

- → Neutrassierung analog zum historischen Verlauf sowie Aufweitung des Gerinnes, Abflachung der Ufer, Entfernung von Sohl- und Uferverbau, sowie Sohlanhebung und Auenreaktivierung;
- → Uferstreifen und punktuelle Anpflanzung von Ufergehölzen initiieren;
- → Fördern und Zulassen einer eigendynamischen Fließgewässerentwicklung;
- → Entwicklung einer durch Überflutung gekennzeichneten Aue durch eine Sohlanhebung oder über Abgrabungen im Auenbereich;
- → Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, einschließlich des Geschiebehaushaltes. Dazu ist die bisherige Umflut als Hauptgewässer zu gestalten, der bisherige Johannisbach-Verlauf dient der Hochwasserentlastung;
- → Erhalt des Johannisbachverlaufes als Altarm;
- → Anlage von Kleingewässern;
- → Entwicklung eines Mosaiks von Wiesen unterschiedlicher Ausprägung, dazu gehören:
  - → Feuchte Glatthaferwiesen,
  - → Sumpfdotterwiesen;
  - → Röhrichte;
- → Bau eines Aussichtsturms zur besseren Erlebbarkeit der Johannisbachaue sowie zur Beobachtung der Tier/ Vogelwelt;
- → Schaffung einer Querungsmöglichkeit über den Johannisbach mit Gewässerzugang und einer Möglichkeit zum Lagern nordöstlich des Jeipohlbaches sowie eines Findlingsstrandes, um das Element Wasser-Bach erlebbar zu machen.

Offene Agrarlandschaft



Die offenen, ackerbaulich genutzten Bereiche des Johannisbachtales haben bereits heute eine hohe Bedeutung als Lebensraum für typische Feldvogelarten wie Feldlerche, Rebhuhn und Wiesenschafstelze.

Ziele und Maßnahmen







Ziel ist die Entwicklung einer offenen Kulturlandschaft als Lebensraum für an weiträumige, extensiv genutzte Ackerflächen gebundene Tierarten wie Feldlerche, Wachtelkönig oder Feldsperling.

- → Schaffung extensiv genutzter Offenlandbiotopflächen, um den Beständen der Offenlandbiotoparten, wie Feldlerche und Kiebitz, deren Bestände sich infolge der immer intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung dramatisch verringert haben, einen Lebensraum zu schaffen;
- → Extensivierung der Bewirtschaftung;
- → Anlage und Entwicklung vielfältiger Wegeraine;
- → Anlage von Ackerrandstreifen, Blühstreifen und Lerchenfenstern;
- → Anlage eines Reitweges um die Ackerfläche östlich Meyer zu Jerrendorf;
- → Aufstellen einer Informationstafel.

Gegliederte Kulturlandschaft



Außerhalb der Johannisbachaue überwiegt eine ackerbaulich genutzte Agrarlandschaft. Prägend sind große Schläge, vereinzelte Feldgehölze, markante Solitärbäume im Bereich alter Hofstellen sowie das Große Binnenholz als sogenanntes Bauernwäldchen.

Ziele und Maßnahmen







Die kulturhistorische Prägung der Landschaft sowie Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna und als Raum für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung sind zu erhalten und zu entwickeln.

- → Anlage von blütenreichen Feldrainen und Ackerrandstreifen;
- → Anlage von Hecken zwischen privaten Gemüsebauern und Aue zum Schutz der Johannisbachaue vor Einträgen aus der Landwirtschaft;
- → Anpflanzung von Obstbäumen und Eingrünung des Ortsrandes zur Attraktivitätssteigerung für die Erholung;
- → Anlage möglichst hofnaher Obstwiesen bei Gewährleistung der Nutzung und Pflege zur Steigerung der Biodiversität und Aufwertung des Landschaftsbildes;
- → Naturnahe Waldentwicklung im Großen Binnenholz durch den Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen und Entwicklung eines strukturierten Waldmantels;
- → Erhalt und Optimierung der Höfe mit ihren baulichen Strukturen und Nutzungen sowie der alten Hofeichen als Lebensraum für gebäudebrütende Vogelarten und zum Erhalt des kulturhistorischen Landschaftsbildes;
- → Begrenzung der baulichen Entwicklung zur Minimierung des motorisierten Verkehrs im Landschaftsraum;
- → Ausbau von Rundwegen, um die Landschaft erlebbar zu machen;
- → Schaffung neuer Zugänge und Querungsmöglichkeiten über die Herforder Straße zur Erschließung des Gebietes für die Baumheider Bevölkerung;
- → Ausbau eines Parkplatzes in Höhe „Milser Krug“, um die Besucherströme auseinander zu ziehen.

Landschaftspark Jerrendorf



Prägend für den Landschaftspark Jerrendorf sind die exponierte Lage aufgrund der erfolgten Bodenaufschüttung und die offenen, extensiv genutzten Wiesenflächen, mit einzelnen Bäumen und Gehölzen im Randbereich sowie der Panoramablick auf den Teutoburger Wald.

Ziele und Maßnahmen







Die Entwicklung von artenreichen Glatthaferwiesen im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Pflege und Entwicklung der Gehölzflächen zu kleinen Feldgehölz artigen Beständen unter Beibehaltung der Blickbeziehung in das weitere Umfeld stehen im Vordergrund.

- → Nutzung der Wiesen hauptsächlich zur Heugewinnung, welches als Winterfutter für die Heckrinderherde genutzt werden kann;
- → Freihalten der Blickbeziehungen zu den Höhenzügen Bielefelds und des Umlandes durch entsprechende Pflege der Gehölzflächen;
- → Pflege des Findlingsgartens zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs und Sicherung des Aussichtsplatzes;
- → Errichtung einer Informationstafel im Bereich des Findlingsgartens, die Besucherinnen und Besucher über die Entstehung und zum geologischen Hintergrund informiert.

Siektäler



Während das Jöllesiek überformt und vollständig bewaldet ist, sind bei Meyer zu Jerrendorf, am Jeipohlbach und am Kerksiekbach die historischen Siekstrukturen (nutzbare Grünlandflächen durch Begradigung der Bäche und Abtragung der Hänge) noch in Ansätzen erhalten.

Ziele und Maßnahmen







Ziel ist der Erhalt der für das Ravenberger Hügelland typischen historischen Landnutzungsform der Siektäler und Wiederherstellung mit der typischen Nutzungsstruktur sowie Erhaltung der naturnahen Auwaldreste an der Jölle.

- → Erhalt, Entwicklung des Grünlandes im Siekgrund mit einer Nutzung als extensive Mähwiese;
- → Offenlegung der verrohrten Gewässerabschnitte;
- → Beseitigung nichtheimischer Gehölze auf den Talhängen und Anpflanzung heimischer Gehölze als Lebensraum für selten gewordene Heckenbrüter wie Nachtigall, Dorngrasmücke und Goldammer;
- → Erhaltung und Pflege der Kleingewässer;
- → Pflege der Kopfweiden am Jeipohlbach;
- → Zulassen von Totholz im Bereich des Auwaldes an der Jölle.

Obersee



Der Obersee ist das größte Stillgewässer Bielefelds. Hierin liegt auch die Bedeutung des Sees als Nahrungs-, Rast- und Ruheplatz für die Vogelwelt und als Anziehungspunkt für die erholungssuchende Bevölkerung. Ein Rundweg mit Aussichtplattform lässt die Besucher den See erleben.

Ziele und Maßnahmen







Eine Aufwertung des Obersees als Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere und die Erreichung eines naturnahen Erscheinungsbildes sind die wesentlichen Ziele für den Obersee.

- → Die Weiterführung der fischereilichen Bewirtschaftung und der Biomanipulation sowie eine Reduzierung des völlig überhöhten Wasservogelbestandes zur weiteren Stabilisierung der gewässerökologischen Verhältnisse, Entgegenwirken der Eutrophierung;
- → Weiterführung des Monitorings der gewässerökologischen Verhältnisse;
- → Regelmäßige Mahd des Dammes zur Entwicklung eines stabilen Krautbewuchses und Verhinderung des Gehölzaufwuchses (und Laubeintrags) und damit Erhalt und Förderung der Windexposition zur Durchlüftung des Sees sowie der Erlebbarkeit der Seefläche vom Nordufer;
- → Punktuelle Entwicklung vorhandener Ufergehölze zu dichten, breiteren Gehölzbereichen, punktuelle Anpflanzung von Röhricht zur Verbesserung des Lebensraumes für die Vogelarten, die in den Übergangsbereichen zwischen Land und Wasser ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätte haben und Schaffung eines natürlicheren Erscheinungsbildes des Sees;
- → Unterstützung der Aufklärungsarbeit vor Ort durch die Seepaten mit dem Ziel auf einen sorgsameren Umgang mit dem Natur- und Erholungsraum Obersee hinzuwirken (Füttern, Müll, Hundekot, etc.);
- → Erlass eines Fütterungsverbotes für den Obersee.

Landschaftspark Obersee



Parkartige Wiesen- und Waldflächen bestimmen das Bild des Landschaftsparkes Obersee. Der Landschaftspark wird intensiv für die ruhige Erholung, wie Spazieren, Joggen, Radfahren und Drachen steigen genutzt.

Ziele und Maßnahmen







Ziel ist hier der Erhalt und die Aufwertung des nach den Gestaltungskriterien des englischen Landschaftsgartens angelegten Parkes mit seinem Wechsel von naturnahen Wiesen- und Waldflächen unter Berücksichtigung und Erhalt des naturnahen Jöllesieks, die Steigerung der Biodiversität sowie die behutsame Entwicklung der nordöstlich des Seekruges gelegenen Wiesenflächen für landschaftsverträgliche Freizeitnutzungen.

- → Anpflanzung von Waldmänteln an den offenen Waldrändern bzw. Förderung vorhandener Waldmäntel durch entsprechende Pflege zur Verbesserung des Lebensraumangebotes für Vögel, aber auch für andere Tierarten und dadurch auch durch blühende Sträucher eine gestalterische Aufwertung des Gebietes;
- → Entwicklung arten- und blütenreicher Wiesen in den weniger stark genutzten Wiesen im nordöstlichen Bereich des Landschaftsparks;
- → Errichtung einer Discgolf-Anlage auf den nordöstlich des Seekruges gelegenen Wiesen unter Berücksichtigung der dort bereits stattfindenden Freizeitnutzungen, darüber hinaus lediglich Erhalt und Instandhaltung des derzeitigen Bestandes;
- → Pflege von Bereichen zum Lagern (auf dem Hügel östlich der Einmündung der Jölle in den Johannisbach, im Bereich der Milleniumstation und im oberen Uferbereich des Johannisbaches im Bereich des Seekruges);
- → Erweiterung des Parkplatzes an der Lohheide in östliche Richtung um ca. 25 Stellplätze.

Grünanlage Obersee



An den Ufern des Obersees liegen hochfrequentierte Grünflächen mit Fuß- und Radwegen sowie attraktiven Spielplätzen. Die Erlebbarkeit des Obersees macht den besonderen Reiz dieser Grünanlage aus.

Ziele und Maßnahmen







Die Erlebbarkeit des Obersees und die Aufenthaltsqualität in der Grünanlage sind zu erhalten und insbesondere für Nutzergruppen wie Familien und mobilitätseingeschränkte Personen zu verbessern.

- → Abschnittsweiser Rückschnitt bzw. Roden von Gehölzen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Blickbeziehungen über den See entlang des gesamten Rundweges;
- → Schaffung eines Zugangs zum Wasser im Bereich des abgebauten Steges durch Sitzstufen und Errichten von Sitzgelegenheiten mit Bezug zum Wasser , um das Element Wasser erlebbar zu machen;
- → Ergänzung des bestehenden Informationssystems mit Themen- und Fachthementafeln;
- → Schaffung markanter punktueller Gehölzgruppen, Strukturierung der Gehölzbestände (Durchforstung) und Erhöhung der Vielfalt des Gehölzbestandes durch heimische Blühgehölze;
- → Schaffung bespielbarer Rasenflächen (z. B. in Nähe des Spielplatzes);
- → Der Rundweg ist langfristig mit einem einheitlichen Belag in einer Breite von 3,50 m zu versehen, um die Stolperkanten zwischen Pflaster und wassergebundener Decke zu egalisieren und ein konfliktfreies nebeneinander von Fußgängern und Radfahrern auch an besuchsstarken Tagen zu gewährleisten;
- → Einbindung der Parkplätze durch Bepflanzung herstellen;
- → Anlage eines weiteren Parkplatzes am Viadukt und Bau einer Querungshilfe, um auch an besucherstarken Tagen die Parkraumsituation zu entschärfen.

Freizeit– und Veranstaltungsschwerpunkt Seekrug



Die Gaststätte Seekrug, die in einem alten, translozierten Fachwerkhaus ihren Anfang hatte, hat sich mit einer großen Außengastronomie, Minigolfplatz und Beachvolleyballfeld zu einem Freizeit- und Veranstaltungsschwerpunkt entwickelt.

Ziele und Maßnahmen







Ziel ist eine Verbesserung des Erscheinungsbildes der verpachteten Flächen am Seekrug und Beschränkung der u.a. auch kommerziellen, intensiven Freizeitnutzungen. Eine landschaftsgerechte Einbindung der Anlage ist erforderlich.

- → Reduzierung der Werbeträger und der baulichen Anlagen und dadurch eine deutlicheres Herausstellen der Hofstelle;
- → Neuordnung des Beach-Gartens mit der Vielzahl fliegender Bauten zum Zwecke der besseren landschaftlichen Einbindung und Gestaltung;
- → Verlagerung und qualitative Aufwertung des öffentlichen Picknickbereiches hin zum See;
- → Bessere Trennung und Verdeutlichung der Bereiche, wo eine Selbstverpflegung erlaubt ist gegenüber den Flächen, auf denen Getränke und Speisen bezahlt werden müssen;
- → Verzicht auf weitergehende über das derzeitige Maß hinausgehende Veranstaltungen (Events);
- → Entwicklung von Lösungsmöglichkeit zur Parkplatzproblematik, insbesondere bei Veranstaltung, z.B. durch Busshuttle).

Freizeitschwerpunkt Halhof



Der Halhof ist ein ehemaliger Bauernhof und nicht nur Lebensstätte von Bielefelds größter Mehlschwalbenkolonie sondern auch Sitz unterschiedlicher Institutionen sowie Vereine, von denen eine naturnahe, umweltpädagogische Lern- und Erlebniswelt geschaffen wurde.

Ziele und Maßnahmen







Ziel ist es, die naturpädagogische Arbeit zu stärken und das Jugendberufshilfeangebot mit landschaftspflegerischen Arbeiten und den Betrieb des Hofcafes auszubauen, um das gastronomische Angebot im Gebiet zu erweitern und eine langfristige Pflege der Maßnahmen in der Johannisbachaue und am Obersee zu gewährleisten. Gleichzeitig sind die Hofgebäude mit ihrem Umfeld als Sitz der größten Mehlschwalbenkolonie Bielefelds zu sichern.

- → Stärkung der Freizeitaktivitäten auf den Halhof z.B. über Hochseilgarten und Wildnisgarten mit Teichen;
- → Herrichtung eines Grillplatzes;
- → Anlegen von Streuobstwiesen im direkten Umfeld des Hofes;
- → Entwicklung weiterer Weideflächen (Pferde);
- → Verbesserung der Anbindung des Halhofes an das Reit- und Fußwegenetz im Bereich des Johannisbachtales durch Anlage einer Querungshilfe an der Talbrückenstraße in Höhe des Halhofes;
- → Verbesserung der Anbindung des Halhofes an den Erholungsraum und an die Baumheide über einen Rundweg.

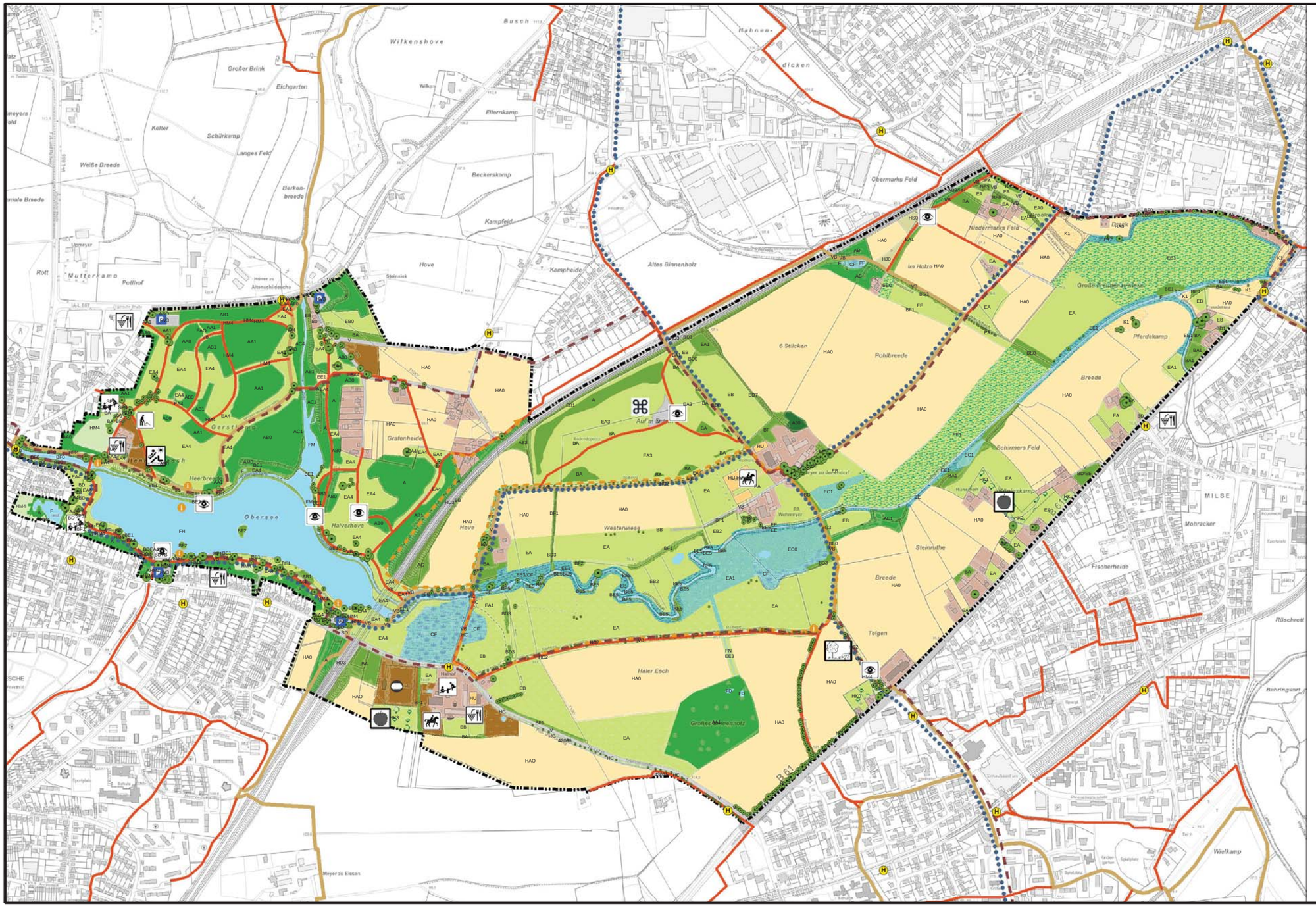

Biotoptypen

- Nadelwald
- Laubwald
- Gehölz
- Gewässer
- Röhricht
- Uferrandstreifen
- Feuchtwiese
- Grünlandbrache
- Fettwiese/ -weide
- Wegerain
- Rasen
- Obstwiese
- Acker
- Ackerbrache/ Ruderalflur
- Grabeland
- Freizeiteinrichtung
- Hofstelle/Hausgarten
- Reitplatz
- Straßen/ Wege/ Plätze/ Schienen

Wege / Infrastruktureinrichtungen

- Fußwege
- gekennzeichneter Wanderwege
- Radwege/ Routen
- Themenrouten
- Reitwege
- Sitzgelegenheit
- Sehenswürdigkeit
- Reitplatz
- Gastronomie
- Untersuchungsraum
- Beachvolleyball
- Minigolf
- Angeln
- Spielplatz
- Aussichtspunkt
- Parkplatz
- Haltestelle
- Schautafel/ Informationspunkt

Bielefeld Umweltamt -Umweltplanung -

Projekt

Johannisbachtal – Obersee

Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept mit einem Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet

Karte Nr. 16:

Bestandskarte

Maßstab: 1:5000 im Original	Stand: 1. August 2016

33602 Bielefeld
August-Bebel-Straße 75-77
Tel.: 0521 / 51-3771

UMWELTAMT
- Umweltplanung -

Bearbeitet: Sylvia Iserlohn-Grafen

Entwicklungsräume

- Obersee
- Heckrinder-Weiden
- östliche Johannisbachaue
- Landschaftspark Jerrendorf
- offene Agrarlandschaft
- Landschaftspark Obersee
- Siektal
- Freizeit- / Veranstaltungsschwerpunkt
- Grünanlage Obersee
- strukturierte Kulturlandschaft
- NSG Johannisbachaue

Biotopentwicklungs- / Pflegemaßnahmen

- naturnaher Gewässerausbau
- Baumreihe
- Ortsrandeingrünung
- K Anlage / Pflege Kleingewässer
- Biomanipulation
- M Mahd Steindamm
- F Anlage / Pflege Feuchtwiesen
- R Anpflanzung von Röhrichtzonen
- B extensive Beweidung
- W Entwicklung arten- u. blütenreicher Wiesen
- P Schutzstreifen zum Johannisbach
- Anpflanzung Obstwiesen
- A Erhalt Altholzbestände
- H Erhalt Hofbäume
- G Entwicklung / Pflege Gehölze
- K Anreicherung der Kulturlandschaft
- Erhalt der offenen Kulturlandschaft

Infrastrukturmaßnahmen

- Fuß-/ Radweg
- Reitweg
- P Parkplatz
- Q Querungshilfe
- Erhalt der Blickbeziehungen
- I Infotafel
- D Errichtung Disc-Golf-Anlage
- N Neuordnung Beachvolleyballfeld u. Picknickplatz
- L Liegewiese
- W Wasserzugang
- Turm
- S Sanierung Parkanlage
- B Sitzgelegenheiten mit Wasserbezug
- BW Bewegungswelt

Untersuchungsraum

weitere Zeichen siehe Karte 16: Bestandskarte

Bielefeld
Umweltamt
-Umweltplanung -

Projekt

Johannisbachtal – Obersee

Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet

Karte Nr. 25:

Entwicklungs- und Maßnahmenkarte

Maßstab: **1:5000** im Original

Stand: 1. August 2016

33602 Bielefeld
August-Bebel-Straße 75-77
Tel.: 0521 / 51-3771

UMWELTAMT
- Umweltplanung -

Bearbeitet:
Sylvia Iserlohn-Grafen